BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

21. WAHLPERIODE NR. 21/10

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

Sitzungsdatum:	26. Mai 2016
Sitzungsort:	Hamburg, in Sitzungssaal 1, Schmiedestraße 2, 3. OG
Sitzungsdauer:	17:03 Uhr bis 21:57 Uhr
Vorsitz:	Abg. Frank Schmitt (SPD)
Schriftführung:	Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Sachbearbeitung:	Gundel Detels/Christina Schnoor

Tagesordnung:

1. Drs. 21/1963 — Gutachten über die Erfolgsquote von Kindesrückführungen in ihre Herkunftsfamilien
(Antrag CDU)

2. Selbstbefassungsangelegenheit zum Thema "Auswärtige Unterbringung von Hamburger Kindern und Jugendlichenauf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch in anderen Bundesländern"
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

3. Verschiedenes

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel (SPD)
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Anna Gallina (GRÜNE)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Philipp Heißner (CDU)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Uwe Lohmann (SPD)
Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Abg. Frank Schmitt (SPD)
Abg. Dr. Tim Stoberock (SPD)
Abg. Michael Weinreich (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Dr. Joachim Körner (AfD)
Abg. Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Aus Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Frau	Senatorin	Dr. Melanie Leonhard
Herr	Staatsrat	Jan Pörksen
Herr	SD	Uwe Riez
Frau	Wiss. Ang.	Gabi Spieker
Frau	Wiss. Ang.	Viola Laux
Frau	ORR'in	Katja Siemering
Frau	Wiss. Ang.	Silke Geisweid

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Herr	Verw. Ang.	Martin Kloszowski

Bezirksamt Altona

Frau	RD'in	Christiane Geng

Bezirksamt Eimsbüttel

Herr	Wiss. Ang.	Holger Requardt

Bezirksamt Hamburg-Nord

Frau	Verw. Ang.	Susanne Linkenbach
Frau	Verw. Ang.	Angelika Irle

Bezirksamt Wandsbek

Frau Verw. Ang. Anke Jungblut

Bezirksamt Bergedorf

Herr Wiss. Ang. Helmut Lerch

Universität Siegen

Herr Prof. Dr. Klaus Wolf

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Gundel Detels

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

17 Personen

Zu TOP 1 – WORTPROTOKOLL

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte, die kleine Verzögerung zu Beginn der Sitzung zu entschuldigen. Ich freue mich, Sie heute hier begrüßen zu dürfen zu unserer heutigen Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses. Sehr herzlich willkommen heiße ich die Damen und Herren Abgeordneten und von den Behörden folgende Senatsvertreter: Frau Senatorin Dr. Melanie Leonhard, Herrn Staatsrat Jan Pörksen, Herrn Senatsdirektor Uwe Riez, Frau Spieker, Frau Laux, Frau Siemering, Frau Geisweid von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration; vom Bezirksamt Hamburg-Mitte Herrn Kloszowski; vom Bezirksamt Altona Frau Geng; vom Bezirksamt Eimsbüttel Herrn Requardt; vom Bezirksamt Hamburg-Nord Frau Susanne Linkenbach und Frau Angelika Irle; vom Bezirksamt Wandsbek Frau Jungblut und vom Bezirksamt Bergedorf Herrn Lerch. Außerdem nimmt teil Herr Prof. Dr. Klaus Wolf von der Universität Siegen. Vielen Dank, dass Sie heute hier im Auftrage des Senates dem Ausschuss für die Fragen zu Ihrer Forschung zum Pflegekinderwesen zur Verfügung stehen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 1, der Drucksache 21/1963, das ist die Antragsgrundlage, ein Antrag der CDU: Gutachten über die Erfolgsquote von Kindesrückführungen in ihre Herkunftsfamilien.

Wollen wir Wortprotokoll? Ich denke …

(Zuruf: Ja.)

Ja.

(Zuruf: Also mir wäre das recht.)

Auch einfacher zu lesen als zusammengefasst. Bestehen keine Bedenken? – Gut, dann beschließen wir Wortprotokoll. Da ist jetzt vielleicht vorher noch zu fragen, wir sind momentan personell … Brauchen wir das dann zur nächsten Sitzung? Kriegen wir das hin? Weil wir dann … Nächste Sitzung würde ich auch noch einmal die Große Anfrage zum Pflegekinderwesen mit drauf nehmen, dann wäre es wahrscheinlich auch sinnvoll …

(Zuruf: Am 17. Juni 2016, ja.)

Gut. Dann haben wir Wortprotokoll beschlossen, deswegen bitte ich dann auch um die entsprechende Disziplin, dass Sie immer erst dann sprechen, wenn Sie entsprechend aufgefordert werden, damit das dann auch eindeutig zuzuordnen ist.

Dann erteile ich das Wort dem Senat.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank, sehr geehrte Abgeordnete. Der Ausschuss hatte ja den Wunsch geäußert, sich über den Antrag der CDU-Fraktion hinaus mit dem Thema Kindesrückführung und Rückführungsbegleitung zu befassen und wir hatten angeboten, hier Herrn Professor Wolf von der Universität Siegen einmal mitzubringen und dessen Forschungen, die so ziemlich aktuell sind und das Umfassendste darstellen, was uns so bekannt ist hier zumindest aus dem deutschen Raum, zu dieser Thematik hier einmal mit ihm zu diskutieren. Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, dass Herr Professor Wolf es zu einem Ausschusstermin auch ermöglichen konnte und wir würden ihm dann auch gleich das Wort erteilen sozusagen, sodass wir dann auch hoffentlich über die Dinge, die im Rahmen der Forschung jetzt auch besprochen werden, dann in Diskussion kommen.

Herr Dr. Wolf: Ja, vielen Dank. Darf ich Sie bitten, ob Sie einmal eben auf den Buchstaben B des Laptops drücken, dann soll die Präsentation starten. Perfekt. Ja.

Ja, ich möchte Sie von meiner Seite aus auch begrüßen. Es ist mir deswegen auch eine besondere Freude, weil ich in den letzten Jahren ja immer dann in Hamburg mit einigen von Ihnen gesprochen habe, wenn es darum ging, die Ursachen für ein Kind, das zu Tode gekommen ist, aufzuklären. Und diesmal jedenfalls ist das nicht unmittelbar der Anlass, sondern wir haben die Gelegenheit vielleicht auch außerhalb einer solchen aufwühlenden und dann die Wahrnehmung in mancher Hinsicht auch einschränkenden Perspektive über das Thema Rückführung, ich will es ein bisschen begrenzen, insbesondere aus der Dauerpflege. Also ein Kind, das eine längere Zeit in einer Pflegefamilie war, kehrt in seine Herkunftsfamilie zurück. Dieses Szenario.

Ich mache einige Anmerkungen im Laufe der Zeit, wo Sie sehen, das ist keineswegs das Einzige, wo ein Wechsel stattfindet, aber es ist eines, das unter gewissen Gesichtspunkten besonders begründungsbedürftig ist. Und ich habe das genannt Rückführung, was wir wissen, also was wir über Rückführungsprozesse, die Faktoren, die den Erfolg oder Misserfolg beeinflussen, die Zahlen und Ähnliches, was wir insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland wissen, und was die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe tun kann. Das war jetzt eine Bitte sozusagen, nicht nur so den Stand des Wissens zu referieren, sondern bezogen auch auf den Antrag, der ja der Auslöser für den Termin heute war, zu sagen, was aus meiner Sicht eine sinnvolle, ich will einmal so sagen, Richtung der Suchbewegung wäre, eine Untersuchung durchzuführen.

Ich will kurz sagen, vor welchem Hintergrund ich dazu Stellung nehme. Also die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen ist seit … 2006 haben wir sie gegründet, 2007 haben wir ein internationales Forschungsnetzwerk, das sehr, sehr aktiv arbeitet, gegründet und zu unterschiedlichen Themen teilweise Grundlagenforschung und teilweise Praxisfragen beantwortet, eine ganze Serie an Forschungsprojekten durchgeführt. Einschlägig für unser Thema heute ist einmal die Untersuchung aus Westfalen, Rückkehr als geplante Option. Da haben wir in drei Kommunen, die ausgewählt worden sind, Rückführungskonzepte entwickelt. Das bezog sich sowohl auf Kinder in Pflegefamilien als auch auf die Heimerziehung, das heißt, das hat Ergebnisse in beiden Bereichen. Und die zweite Untersuchung, die im Frühjahr letzten Jahres abgeschlossen wurde, ist eine große bundesweite Untersuchung. Da haben wir Rückkehrprozesse aus der Dauerpflege in der

Weise untersucht, dass wir zunächst einmal die Akten analysiert haben, was ist in der Vorgeschichte passiert, und dann die Kinder, ihre Familien und indirekt auch die Pflegefamilien begleitet mindestens ein Jahr lang, nachdem das Kind zurückgeführt wurde. Da haben wir sehr aufwendig methodisch 16 Fälle ausgewählt, für die definitiv durch die Gerichte und durch die Jugendämter die Rückführung geplant war, was vielleicht schon einen ersten Blick darauf wirft, auf die Phänomene, die wir da haben. In 4 Fällen von den 16 Fällen ist es dann tatsächlich zu einer Rückkehr innerhalb von diesen anderthalb Jahren, in denen wir das untersucht haben, gekommen. In den anderen Fällen haben Gerichte, soziale Dienste, manchmal auch die Eltern sich unterwegs anders entschieden, nachdem dieser Prozess schon begonnen hatte. Und sechs Fälle sind noch offengeblieben. Das heißt, mit dem Start der Planung einer Rückführung ist noch längst nicht klar, wie die Geschichte dann für das einzelne Kind ausgeht.

Diese einschlägigen Untersuchungen sind Hintergrund dessen, was ich Ihnen darstellen werde, und an einigen Stellen werden Sie auch merken, wir haben eine intensive Forschung im internationalen Bereich über Rückführungen aus Pflegefamilien, weil das alle Pflegekinderhilfesysteme interessiert, wie geht es den Kindern, wie entwickeln sie sich, wie riskant ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie. Und ich werde Ihnen einige ganz wenige ausgewählte Befunde skizzieren, wo Sie sehen, dass auch im internationalen Bereich da man sich Sorgen macht um diese Frage, wie können wir erneute Misshandlung von Kindern nach der Rückführung, ständige Platzierungswechsel der Kinder und Ähnliches verhindern.

Zur Einführung würde ich gerne mit Ihnen kurz darüber nachdenken, wie das Phänomen heißt, ist schon ein bisschen weichenstellend. Wir haben ja, und der Begriff ist der verbreitetste, Rückführung. Also da ist ein Kind in der Pflegefamilie und dann kommt jemand auf die Idee, das Kind zurückzuführen und dadurch werden, durch diesen Wunsch der Eltern, das Kind zurückzuerhalten, werden Prozesse ausgelöst, und zwar relativ häufig vor dem Familiengericht. Sie werden sehen, die sozialen Dienste sind keineswegs diejenigen, die da die Fäden an den wichtigen Entscheidungsstellen alle in der Hand hätten. Und dann findet ein Prozess statt, wo das Kind seinen zentralen Lebensmittelpunkt, so könnte man das wohl definieren, verändert. Und die Initiative geht in der Regel nicht von dem Kind aus, sondern von anderen Akteuren. Und dann findet etwas statt eben, was man Rückführung nennen könnte und Rückführung nennt. Und dieser Begriff Führung, der zeigt das Problem schon ein bisschen. Der, der da geführt wird, das kann man sich so vorstellen wie an die Hand genommen wird und da hingebracht wird, das kann man sich aber auch …, ein Kind, das wir interviewt haben, hat einmal genannt, ich bin da rausgezerrt worden wieder. Also das war eine ganz andere Erlebensdimension. Das hat sehr unterschiedliche Facetten.

Die Eltern nennen das Phänomen häufiger Rückkehr. Mein Kind, das eine Zeit lang weg war, kommt zu mir zurück. Oft mit so einem Gefühl, dann ist eine natürliche und gute Situation wiederhergestellt worden. Zwischendrin war es unnatürlich, dass mein Kind nicht bei mir gelebt hat und das haben wir jetzt korrigiert und jetzt ist es wieder bei mir und ich kann mir und meinen Freunden und meinen Verwandten und den Nachbarn und so erklären, dass das jetzt wieder in Ordnung ist, weil mein Kind wieder bei mir ist. Ich habe jetzt einmal eine ältere Veröffentlichung genommen von einem britischen Kollegen, die sehen Sie da unter der Überschrift "Going home: […] Separated from their families". Das ist sozusagen die Beendigung des Separiertseins, Getrenntseins von den Familien. Und Sie sehen, so ganz neu ist das nicht. Mit so einem Bild würde man heute wahrscheinlich nicht mehr operieren, aber … Das Kind wird aus der Hand genommen, der verlorene Sohn oder die verlorene Tochter kehrt heim. Das ist relativ häufig das Gefühl der Eltern.

Und man kann andere Begriffe … Aus der Perspektive von sozialen Diensten: Beendigung einer Hilfe zur Erziehung. Verwaltungsakt, Organisationsprozess, der ausgelöst wird durch eine Erklärung der Eltern und wo soziale Dienste sagen, ja, wir müssen dann prüfen oder so etwas, aber von uns ging die Initiative nicht aus, sondern die Mutter, die Eltern sind ins Jugendamt gekommen und haben gesagt, ich habe ja damals unterschrieben, dass mein

Kind betreut werden soll in der Pflegefamilie. So ganz freiwillig war das in vielen Fällen beim Start auch nicht, sondern man hat den Eltern klargemacht, wenn …, gar nichts passieren geht nicht, sondern wir müssen da aktiv werden, und dann haben Sie den Antrag auf Hilfe gestellt und die Hilfe ist in der Pflegefamilie durchgeführt worden. So ist die rechtliche Konstruktion. Das Erleben der Eltern und anderer steht sehr häufig quer dazu und die Eltern freuen sich nicht unbedingt oder nicht in allen Fällen über die Hilfe, die sie erhalten haben, sondern erleben es häufig als Eingriff.

Das Kind und andere … Umplatzierung, in der Schweiz heißt es Umplatzierung, da heißen die Ämter, haben ihre zentrale Funktion noch in der Platzierung und Umplatzierung. Klingt jetzt ganz technisch oder so etwas, irgendwo müssen wir es lassen, jetzt haben wir es da gelassen, jetzt bringen wir es dahin. Das scheint ein wenig emotionaler Prozess zu sein, Möbel rückt man rum und platziert sie woanders, Kinder kommen dann zurück und so etwas. Und die emotionale Seite taucht dann da gar nicht auf. Und Pflegeeltern, manchmal auch das Kind, manchmal auch andere Beteiligte, sagen nein, das sind alles völlig ungeeignete Begriffe für das, was wir erlebt haben. Das ist Herausgerissenwerden aus einer stabilen Situation, das Kind ist vor einer Reihe von Jahren zu uns gekommen, wir hatten es nicht immer einfach mit dem Kind, aber das Kind hat angefangen, sich hier gut zu entwickeln, das ist ein Familienmitglied unserer Familie geworden und jetzt greifen fremde Kräfte wieder in diesen Prozess ein und reißen das Kind bei uns raus. Und wenn es dann rausgerissen worden ist, stehen die Pflegeeltern, die zurückbleibenden Pflegeeltern häufig vor einem massiven Erleben des Verlustes, der Trauer, manchmal also wirklich eines fundamentalen Verlustes. Und wenn Gerichte zu ihnen sagen, Sie wussten das doch von Anfang an, dass Sie sich nicht da hundertprozentig sicher sein konnten, dass das Kind bei Ihnen aufwächst, kann man sagen, das trifft das Erleben überhaupt nicht, sondern die Menschen sind durch dick und dünn mit dem Kind eine Zeit lang gegangen, manchmal ja Kinder, die massiv durcheinander waren, als sie in die Pflegefamilie gekommen sind, haben sie aufgepäppelt und stabilisiert und jetzt ist das Kind plötzlich wieder weg. Und die anderen Pflegekinder oder die eigenen Kinder oder die eigenen Verwandten sagen, was war das denn jetzt. Und die sozialen Dienste, das ist ein sehr kritischer Befund aus dieser Untersuchung hier: "Nach Hause?", war der, dass die Pflegeeltern manchmal in einer ähnlichen Situation sind wie die Eltern, denen man die Kinder gegen ihren Willen weggenommen hat, nämlich dass sie in dieser Trauer und in dem Transformationsprozess ihrer Familie, die sich jetzt ändert, von sozialen Diensten sich sehr alleine gelassen fühlen, weil man sagt, jetzt seid ihr keine Pflegefamilie mehr und jetzt gibt es auch keinen Grund, euch weiter zu betreuen. Aber die richtige Aufgabe, die sie zu bewältigen haben, nämlich klarzukommen auch mit dem persönlichen Verlust des Pflegekindes, vor der stehen sie dann isoliert und alleine. Und das ist auch manchmal und oft ein Problem, auch in der Kommunikation mit Familienrichterinnen und -richtern, die sagen, ihr kanntet doch die Geschäftsgrundlage, auf der das Ganze stattgefunden hat, ihr könnt doch nicht ernsthaft überrascht sein. Wo man den Eltern sagt, eure Emotionen, die dürftet ihr eigentlich gar nicht haben, und die Pflegeeltern haben sie trotzdem. Und wenn man sich angeguckt hat, was da für manche unter günstigen Bedingungen für fundamental dichte Beziehungen entstehen, dann kann man das sehr, sehr gut nachvollziehen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat empfohlen, und wir folgen dieser Empfehlung, zwischen Rückführungen im engeren Sinne und im weiteren Sinne zu unterscheiden. Das muss man ein bisschen im Hintergrund haben, wenn Sie gleich auch ein paar etwas irritierende Zahlen sehen werden. Also Rückführungen im engeren Sinne sind, ich lese das Zitat einmal vor, "… als geplant durchgeführte und auf Beständigkeit während der verbleibenden Jahre der Unmündigkeit des Kindes hin angelegte Rückverlagerungen des Lebensmittelpunktes eines in Vollzeitpflege untergebrachten Kindes aus der Pflegefamilie heraus zu einem oder beiden leiblichen Elternteilen."
Ästhetisch immer nicht besonders beeindruckend die wissenschaftlichen Definitionen, aber … Das ist sozusagen die Idee auf Dauer. Das Kind wird einmal zurückgeführt in diese Familie, in seine Herkunftsfamilie und da wächst es jetzt auf, bis es als erwachsener Mensch

irgendwann dort auszieht, wie andere Kinder auch oder junge Erwachsene auch bei ihren Eltern ausziehen. Das ist die Idee oder das Konzept, das dahintersteht.

Und in dem Antrag war die Frage, erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Verläufe. Wenn man sagt, wenn das das Erfolgskriterium ist, sozusagen tiefe langanhaltende Beheimatung in der Herkunftsfamilie, dann haben wir das, nach allem, was wir wissen, und wir haben keine repräsentativen Untersuchungen in der Bundesrepublik, dann haben wir das sehr, sehr selten. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind weitere Stationen erlebt, ist deutlich höher, als dass der Junge oder das Mädchen als junger Erwachsener oder junge Erwachsene zu Hause ausziehen wird.

Und im weiteren Sinne alle Beendigungen von Vollzeitpflegen, bei denen das Kind oder die Jugendlichen anschließend bei einem oder beiden leiblichen Eltern leben.

Und die Daten, die wir aus der Bundesrepublik haben, sind auch nicht sehr hart – aber es gibt eigentlich keinen Grund, daran …, also zu sagen, das könnte wohl eine ganz andere Dimension auch sein –, sind, dass im engeren Sinne es bei 2,5 bis 3 Prozent der Dauerpflegeverhältnisse der Hilfen nach Paragraf 33 zu einer Rückführung kommt. Also selten. Wobei nicht ganz so selten wie 2,5 bis 3 Prozent klingt, wenn man sich klarmacht, in jedem Jahr von allen in diesem Jahr bestehenden Pflegeverhältnissen 2,5 bis 3 Prozent. Da gibt es nach dem, was wir wissen, regional deutliche Unterschiede. Es gibt Jugendämter, die das deutlich forcieren und intensive Konzepte und eine Praxis auch entwickelt haben der Rückführung, und andere, die das Thema tendenziell eher nebenher behandeln, aber …

Es ist nicht so, dass der allergrößte Teil der Pflegekinder in der Dauerpflege in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, aber es ist so, dass so gut wie über allen Kindern in der Dauerpflege, ich sage es jetzt einmal ein bisschen sehr emotional vielleicht, das Damoklesschwert schwebt, dass jederzeit jemand initiativ werden könnte, um sie wieder aus dieser Situation herauszuholen. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Das ist einer der ganz, ganz kritischen Punkte, wo es Gesetzgebungsbedarf gibt, diese Konstellation zu verändern.

Wenn ein Kind in der Pflegefamilie ist und die Frage aufgeworfen wird durch einen entsprechenden Antrag der Eltern, die sich, wenn in ihr Sorgerecht eingegriffen worden ist, dann an das Familiengericht wenden, oder wenn nicht in ihr Sorgerecht eingegriffen worden ist, das ist in der Mehrzahl der Fälle der Fall, dass man nicht eingegriffen hat, sondern sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung selber gestellt haben, nicht der Vormund, sondern die Eltern selber, dann stehen die Ämter und die Gerichte nicht vor der Frage, und das ist eine verbreitete Vorstellung, die an dieser Stelle da falsch ist, wo entwickelt sich das Kind besser. So könnte man sich das vielleicht vorstellen, dass man sagt, jetzt ist das Kind schon viele Jahre in der Pflegefamilie, jetzt haben wir den Wunsch der Eltern, dass das Kind zurückkehren soll, und wir machen jetzt eine Abschätzung, wo sind die Entwicklungschancen des Kindes besser, wenn es bleibt in der Pflegefamilie oder wenn es zu seinen Eltern zurückkehren würde. Das ist nicht der Maßstab. Das ist der Maßstab, wenn Eltern sich trennen und sich nicht einigen, wer von beiden jetzt das Sorgerecht für das Kind haben soll und so etwas. Dann würde man abwägen, wo, also in der streithaften Auseinandersetzung, wo kann sich das Kind besser entwickeln.

Die Schwelle, eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zu verhindern, ist Kindeswohlgefährdung. Und das ist eine sehr hohe Schwelle, weil, unsere alltagssprachliche Vorstellung von Kindeswohlgefährdung und die juristische Definition, die fallen auseinander. Und das sehen Sie hier, der Bundesgerichtshof und eine Serie an anderen Gerichten haben kontinuierlich Kindeswohlgefährdung so definiert, eine gegenwärtige, also aktuelle, im Moment bestehende, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit. Nur dann würde die Rückführung zu einer

Situation von Kindeswohlgefährdung führen und die Familiengerichte würden sagen, wir entziehen den Eltern weiterhin das Entscheidungsrecht oder das vollständige Sorgerecht in Bezug auf ihr Kind und greifen in ihren Entscheidungsprozess in dieser Weise ein. Und wenn man sagt, damit sind deutliche Risiken der Schädigung verbunden, aber es ist nicht dargelegt worden, wie erheblich die Schädigungen sind, oder es ist deutlich geworden, das ist durchaus möglich, dass das Kind also eine erhebliche Schädigung erreicht, aber es ist nicht sehr wahrscheinlich oder mit ziemlicher Sicherheit. Die Stufe muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, mit ziemlicher Sicherheit ist es nicht zu erwarten, es ist fifty-fifty oder das Risiko ist nicht von der Hand zu weisen, aber wir wissen es nicht genau und können es nicht abschätzen. Dann besteht nach dieser Definition keine Kindeswohlgefährdung. Das muss man für das Nachdenken richtig im Auge behalten, dass wenn man zu dem Ergebnis kommt, es ist keine Kindeswohlgefährdung, das im Umkehrschluss nicht bedeutet, es ist alles in Ordnung. Sondern die zentrale Aufgabe sozialer Dienste ist, wenn die Handlungsschwelle einer Kindeswohlgefährdung nicht oder noch nicht erreicht wird, aber sie erhebliche Bedenken haben aus guten Gründen und dann etwas entwickeln müssen, um das Wohl des Kindes zum Zuge kommen zu lassen oder die Entwicklungsrisiken zu begrenzen oder Entwicklungsoptionen des Kindes zu eröffnen, die ohne ihre Aktivitäten nicht bestehen würden.

Das ist zum Beispiel, ich will es andeuten zumindest, in Großbritannien anders. Da würde die Abwägung sehr viel deutlicher in die Richtung erfolgen, wenn das Kind schon viele Jahre in der Pflegefamilie war, wo entwickelt es sich besser. Deswegen ist die Adoptionsrate zum Beispiel in Großbritannien, in denen die fehlende Zustimmung der Eltern deutlich leichter ersetzt werden kann als bei uns, höher. Die sagen, wir wollen eigentlich nicht long-term foster care, so dauerhafte Trennung der Rechte für das Kind auf der einen Seite und der alltäglichen, fundamentalen Sorge für das Kind, sondern wir wollen diese beiden Zugänge möglichst zusammenführen, dass diejenigen die Rechte haben, die auch auf Dauer die Sorge um das Kind im alltäglichen Zusammenleben mit diesem Kind tragen, und die sollen alle wichtigen Entscheidungen über Beschulung, im Gesundheitsbereich oder so etwas alleine treffen können. Und das geht über Adoption. Das ist bei uns anders.

Und die Frage, die aufgeworfen worden ist, wie ich finde, sehr, sehr interessant, vom Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss aus dem Jahr 2010, wo das Bundesverfassungsgericht sich mit der Frage beschäftigt hat, ob die Herausnahme aus einer stabilen Integration in der Pflegefamilie und wenn das Kind deutlich signalisiert, das ist meine Familie und das sind meine Eltern und hier will ich leben bleiben, ob dieses Herausgerissenwerden des Kindes aus dieser Situation nicht für sich selbstständig den Tatbestand einer Kindeswohlgefährdung hervorbringen kann. Da würde man nicht sagen, nein, bei den Eltern ist es so schlimm, wenn sie dahin zurückkehren, sondern wir können dem Kind das Herausreißen nicht zumuten. Und da gibt es eindrucksvolle Oberlandesgerichtsentscheidungen, die vorher solche Formulierungen enthalten haben, das Gericht verkennt überhaupt nicht, dass es dem Kind großen seelischen Schmerz zumutet, wenn es es jetzt wieder aus seiner Pflegefamilie herausreißt, aber wenn dieser Übergang gut begleitet ist oder so etwas, dann wird es diesen Schmerz überwinden und dann sind die Chancen da, dass es in seine Herkunftsfamilie wieder integriert werden kann und so weiter. Und da hat das Bundesverfassungsgericht so argumentiert und mich hat es wie überhaupt die Urteile des Bundesverfassungsgerichts – Sie kommen ja alle an die Beschlüsse, die kann man ja alle schön nachlesen – vielerweise(?) immer wieder beeindruckt, wenn das Kind in der Pflegefamilie verwurzelt ist und ihm gerade durch die Trennung von ihr ein seelischer Schaden droht, liegt Kindeswohlgefährdung schon vor, wenn dieser Schaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht auszuschließen ist. Und das eröffnet neue Möglichkeiten, aber das dauert, bis solche Prinzipien dann in der Entscheidung aller Familiengerichte nach unten durchdekliniert werden. Man kann jetzt nicht davon ausgehen, das höchste Gericht entscheidet so, dann würde das umgestellt, sondern ich komme darauf gleich noch einmal zu sprechen. Ich sehe da – und die Politik sieht es ja in Teilen auch so – einen gesetzgeberischen Bedarf, diese Situation zu verändern.

Bevor ich mir das mit Ihnen genauer angucke, möchte ich Ihnen einmal Zahlen liefern, nämlich die. Das Bundesstatistikamt Destatis veröffentlicht Angaben darüber, dass … Die aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2014. Und im Jahr 2014 haben 14 000, knapp 14 400 Kinder aus Pflegefamilien gewechselt, haben Pflegefamilien verlassen. Stimmt auch nicht so ganz, weil manchmal, wenn ein rechtlicher Wechsel nur stattgefunden hat und das Kind in der gleichen Pflegefamilie bleibt, taucht das in der Statistik so auf, als ob es die Pflegefamilie gewechselt hätte, aber diese Sachen will ich einmal außen vor lassen. Und dann weist die Statistik auf, wo sind die denn, was ist der nächste Ort denn, an dem die Kinder gelebt haben, wenn sie die Pflegefamilie verlassen haben, also von den 14 400.

Nun sehen Sie, 3 750 knapp leben anschließend im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils. Da sind auch ganz kurzfristige Unterbringungen, in denen die Rückkehr so von Anfang an geplant und gedacht war und nicht eine gravierende Veränderung des Lebensmittelpunktes haben, sind da drin, aber Sie sehen eine deutliche Abweichung von den 2,5 Prozent oder 3 Prozent zu diesen Zahlen, die man erklären muss und die die Statistik alleine natürlich nicht richtig erklärt.

Dann über 1 000 sind in Verwandtenfamilien gelandet. Danach ist das der nächste Ort. Das kann man auch als Pflegefamilie, als Verwandtenpflegefamilie betrachten oder man kann sagen, das ist noch Bereich so Herkunftsfamiliensystem, die Verwandten.

Dann 4 200 wieder in einer Pflegefamilie als HzE. Da sind nicht alles Wechsel drin, sondern auch andere Pflegestellen, die eine Erlaubnis spezieller Art brauchen. 2 200 von den 14 000 sind im Heim und unter 1 000 sind in der eigenen Wohnung.

Man hat häufig die Vorstellung, normal sei es, wenn ein Kind seine Pflegefamilie verlässt, dann ist es erwachsen geworden und zieht in eine eigene Wohnung oder so und alles, was vorher in eine andere Weichenstellung oder in eine andere Richtung geht, sei eine seltene Ausnahme. Und das zeigt, das ist nicht der Fall, sondern diese Dauerpflege, in der eine oft lebenslange Verbindung zu den Kindern entsteht, und elternähnliche Beziehungen, die tief in das Erwachsenenleben hineinragen oder so etwas, die gibt es in der Pflegekinderhilfe. Die sind auch für die Kinder häufig besonders stabilisierend. Biografische Risiken haben erheblich abgenommen, aber die Vorstellung, so ist es ja normal, wenn da nicht immer jemand eingreifen würde oder so etwas, die würde einen in die Irre führen.

Ich weiß nicht, wie wir es handhaben wollen. Wenn Sie da unmittelbar Verständnisfragen bisher hätten, dann wäre das jetzt eine ganz gute Zäsurstelle, die vielleicht noch zu beantworten.

Vorsitzender: Gut, dann schaue ich einmal in die Runde. Herr Oetzel und Frau Blandow-Schlegel. Ich würde vorschlagen, wir sammeln die beiden Fragen.

Abg. Daniel Oetzel: Ich habe einmal die Frage zu eigenen Wohnungen. Sind damit auch Wohngruppen gemeint? Und wenn ja oder nein, dann verbirgt sich das wahrscheinlich unter Sonstiges, vermute ich einmal. Das können Sie gern noch einmal ausführen. Und was verbirgt sich noch so beispielsweise unter dem Punkt Sonstiges?

Herr Dr. Wolf: Sonstiges habe ich jetzt so ein bisschen gebildet, da waren noch kleine (…). Justizvollzugsanstalt im Frauenhaus, in der Psychiatrie, das sind alles so Zahlen in jedem dieser Sektoren, die sind niedrig. Die sind auch irgendwie interessant, aber ich habe die jetzt hier ein bisschen in Sonstiges versteckt, weil ich dachte, das lenkt unsere Aufmerksamkeit …

Und die Wohngruppen sind nicht gemeint. Die würden unter "Heim" fallen, also grob gesprochen Paragraf-34-Hilfen ist mit "Heim" in der Statistik gemeint.

Vorsitzender: Frau Blandow-Schlegel?

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Ganz kurz nur zu der Frage, was heißt Dauerpflege. Ab welchem Zeitpunkt ist eine Dauerpflege eine Dauerpflege?

Herr Dr. Wolf: Das ist eine richtig schwierige Frage. Familienrichter sagen manchmal zu mir, Herr Wolf, den Begriff Dauerpflege, den Sie da manchmal verwenden, den gibt es gar nicht im Gesetz, zeigen Sie mir den einmal. Und dann sage ich, im BGB gibt es den tatsächlich nicht, aber im SGB XIII gibt es ihn. Und da will ich gleich anschließend auch noch ein bisschen ausführlicher darauf zu sprechen kommen: eine auf Dauer angelegte Hilfe. Und da würde man im internationalen Bereich, da gibt es viele Diskussionen darüber, wann ist bei Kindern welchen Alters eine Integration erfolgt. Meistens wird es bindungstheoretisch begründet, wann kann eine stabile Bindung entstanden sein, die schützenswert aus sich heraus ist, wenn man die Entwicklungschancen der Kinder ernst nimmt, und da würde man bei unter Dreijährigen in der internationalen Diskussion sagen, nach einem Jahr ist unter günstigen Bedingungen, und nicht jede Pflegefamilie ist eine günstige Bedingung, das muss man auch ein bisschen einschränkend dazu sagen, aber ist eine Bindung entstanden, die unbedingt geschützt werden sollte dann. Ich kenne keinen internationalen Kollegen, der sagt, nein, bei unter Dreijährigen könnte es auch noch nach zwei Jahren sein, aber unsere Praxis in unserem Land und in vielen anderen Ländern kriegt es nicht hin. Das ist eher ein Thema für die Bereitschaftspflege. Wir brauchen manchmal anderthalb, zwei, manchmal noch länger Jahre, um zu klären, endgültig zu klären vor den Familiengerichten mit Gutachten, mit allem Drum und Dran, was da so drin ist, wo das Kind jetzt seinen Lebensmittelpunkt haben soll. Und dann sagen wir zu den Bereitschaftspflegeeltern, ihr habt doch gewusst, dass das Kind nicht auf Dauer bei euch bleiben soll und jetzt habt ihr doch eine Bindung zu dem Kind entwickelt und das Kind zu euch. Und man kann aus wissenschaftlicher Sicht nur sagen, ja, das ist anthropologisches Merkmal, Menschen entwickeln solche Bindungen, um ihr Überleben zu sichern, und das ist nicht der willentlichen Steuerung der Bereitschaftspflegeeltern überlassen, die sich das Kind vom Leib halten könnten, und dann können sie das ohne Verlusterfahrung für das Kind und die Erwachsenen dort wieder herausnehmen. Das ist eines der Dilemmata.

Wir haben ein Modellprojekt gerade abgeschlossen, wo wir die Be- und Entschleuniger in der Bereitschaftspflege untersucht haben – der Bericht wird jetzt im Juni veröffentlicht werden –, wo wir eine Reihe Vorschläge auch in Zusammenarbeit mit Familienrichtern entwickelt haben, wo wir unnötig Zeit verlieren in den von uns rekonstruierten Prozessen und was wir daraus lernen könnten, um das zügiger zu machen. Und bei Kindern unter sechs Jahren würde man sagen, das kann auch ein Zeitraum von zwei oder zweieinhalb Jahren sein. Man kann da nicht ein starres Datum nennen.

Ich bin sehr intensiv beteiligt an der Diskussion in Österreich. Die bearbeiten gerade das gleiche Problem wie der deutsche Gesetzgeber auch, wie kann man die Dauerpflege besser absichern, und die führen die Diskussionen unter dem Begriff "Point of no Return". Und da haben sie eine zugespitzte Diskussion, kann man sagen, nach einem Jahr ist ein Point of no Return. Und da würde man aus dem Wissenschaftsbereich sagen, nein, gestern war noch möglich und jetzt ist ein Jahr aber herum, jetzt nicht mehr, so als klaren Grenzwert kann man das nicht benennen. Aber dass die Zeit nicht einfach ins Land streichen darf, ohne dass man sich der Folgen bewusst ist, die das hat, das ist eine Mahnung an Gerichte, Gutachter und soziale Dienste in gleicher Weise.

Vorsitzender: Herr Dr. Flocken?

Abg. Dr. Ludwig Flocken: Sie hatten eben gesagt, wie ein Familienrichter mit trauernden Pflegeeltern, denen das Kind praktisch wieder weggenommen wird, redet, und da bin ich nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben gesagt, ihr kanntet doch die

Geschäftsgrundlage, ihr dürft diese Gefühle jetzt gar nicht haben. Das ist aber nicht so gemeint, dass er das wirklich sagt, sondern er sagt, ihr kanntet die Geschäftsgrundlage und in diesem Satz schwingt der zweite mit. Sie wollen nicht sagen, dass ein Richter einem Menschen sagt, du darfst das Gefühl nicht haben, oder? Habe ich das richtig verstanden?

Herr Dr. Wolf: Die Familienrichter sind ja nun auch keine homogene Gruppe. Ich habe zu flapsig formuliert, wenn ich jetzt gesagt habe, so reden die alle, aber diese Vorstellung, wir haben das Kind vorübergehend bei euch untergebracht und ihr wusstet, dass es da nicht bleiben wird, und dann hättet ihr Vorkehrungen treffen können, müssen und wenn ihr das nicht gemacht habt, habt ihr eure Aufgabe nicht richtig erfüllt als Bereitschaftspflegeeltern, das zu verhindern, dass so eine dichte Bindung des Kindes zu euch entsteht – wer so argumentiert, ich finde, das hat eine Logik, aber der unterschätzt die Eigenaktivitäten des kleinen Kindes sozusagen zu seinem Überleben und Zurechtkommen, Bindungsentwicklungsimpulse bei den Erwachsenen auszulösen. Und das wird in diesem funktionalen Umgang mit Pflegeeltern unterschätzt. Insofern würde ein Familienrichter das … Und ich kenne auch kein Beispiel, wo er es so gesagt hat, aber Sie kennen vielleicht auch Konflikte auch hier in der Region, die es gegeben hat, wo das dann sehr zugespitzt war in dieser Weise, das darf doch nicht passieren, wenn ihr das richtig macht.

Und das gefühlsmäßige Dilemma, in dem die Bereitschaftspflegeeltern sind, das ist dann ausgeblendet worden oder nicht nachempfunden worden von den Richtern, die aus ihrer Zwangslage … Natürlich, was soll der machen? Wenn das Gutachten nicht kommt oder ein Gegengutachten beantragt wird oder so etwas, dann geht die Zeit dahin, aber das Kind ist schließlich fest gebunden an die Bereitschaftspflegeeltern und alle sitzen in der Falle.

Vorsitzender: Frau Gallina?

Abg. Anna Gallina: Ich habe noch einmal eine Frage zu dem Maßstab Kindeswohlgefährdung versus der Abwägung, wo kann sich das Kind besser entwickeln. Ist das bei uns historisch bedingt einfach so? Ich vermute, es leitet sich stark ab aus der Stellung der Eltern und ihrem Elternrecht, aber Sie haben ja auch hingewiesen auf den Unterschied zu Großbritannien. Ist das da eine neuere Entwicklung oder ist es schon immer, in Anführungsstrichen, oder schon viele Jahre so, dass man einen anderen Maßstab anlegt?

Herr Dr. Wolf: Das sind schon zwei Kulturen seit Jahrzehnten, die sich in diesem Punkt unterscheiden, zwischen auch unterschiedlichen europäischen Ländern. Und dieses Elternrecht, das ist ja nicht einfach nur so ein Relikt, wo man so sagen könnte, da opfert man das Kind für seine Eltern, sondern dass man sich kritisch anguckt, da sind Eltern in schwierigen Lebenssituationen am Rande der Gesellschaft, die häufig ihrerseits biografisch unglückliche Entwicklungen haben oder so etwas, und die dürfen wir nicht feindselig betrachten und die dürfen wir nicht von Anfang an sozusagen bedrohen damit, wenn ihr nicht richtig als Eltern funktioniert, dann nehmen wir euch die Kinder weg. Auch der Europäische Gerichtshof hatte ja da berühmte Urteile gefällt, wo er das Elternrecht in dieser Weise gestärkt hat. Und diese Wahrnehmung, der Staat greift in die privaten Verhältnisse von Menschen ein, die sich dann nicht gut wehren können, das ist ein Denkmuster, das eine wichtige Rolle spielt. Mein Plädoyer ist, sehr stark zu sagen, lassen Sie uns die Balance etwas verschieben, aber nicht das Dilemma, das man nicht endgültig auflösen kann negieren. Dann ist das eine Dissertation von Faltermeier, die heißt "Verwirkte Elternschaft?" sozusagen. Die haben das und das mit ihren Kindern gemacht und dann ist die Elternschaft moralisch verwirkt und dann soll sie rechtlich auch verwirkt sein. Ich werde das gleich noch ein bisschen darstellen.

In den USA ist man da in einigen Staaten in der Gesetzgebung ziemlich radikal und sagt, wir wollen überhaupt nicht die Eltern bestrafen, wir sehen, dass die vieles gemacht haben, um die Bedingungen zu schaffen, dass das Kind zurückkommt, aber alle unsere Wissenschaftler haben uns gesagt, für das Kind darf das nicht länger dauern, und dann schlagen wir den

Knoten durch und sagen, das Kind bleibt definitiv in der Pflegefamilie jetzt, wird dort aufwachsen, die Eltern dürfen Kontakt zu dem Kind weiter haben, die Kontakte stehen nicht unter dieser Rückkehrfrage oder so etwas, aber wir fangen nicht in zwei, drei Jahren wieder an – ich sage es einmal ein bisschen flapsig – herumzueiern, ob sich inzwischen die Situation zu Hause, also in der Herkunftsfamilie, nicht so verbessert hat, dass das Kind doch zurückkehren kann. Und wir schaffen in Deutschland wenig Rückkehrung im internationalen Vergleich. Es gibt kein Land, das weniger Rückführungen prozentual hat als Deutschland – also die, die Statistiken haben, die da etwas hergeben –, aber wir machen sehr viel Unsicherheit und Wirbel um die Rückführungsfrage. Das ist der Mangel sozusagen in unserem System, auf den wir neue Antworten finden müssen. Gar nicht die Zahl der Rückführungen reduzieren, da sind wir ziemlich … Aber diese langen Zeiten der Unsicherheit für die Kinder und in zweiter Linie dann auch für die Pflegeeltern … Und für die Eltern ist es häufig auch ein Dilemma, weil sie überhaupt nicht für sich klären können, wie ihre Perspektive mit ihrem Kind ist.

Vorsitzender: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ich habe auch noch einmal eine kleine Nachfrage zu diesem schrecklichen Dilemma. Um das noch einmal besser zu verstehen, Sie haben zu Anfang Ihres Vortrags gesagt, da ist ein Kind in einer Pflegefamilie und dann kommt jemand auf die Idee. Wer ist es in der Regel? Sind es die Eltern, die leiblichen Eltern in der Regel?

Herr Dr. Wolf: Ja.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Und ist es nicht grundsätzlich so, dass jedes Herausnehmen und Platzieren in einer Pflegefamilie immer unter der Option der Rückführung ist? Das würde ich gerne noch einmal verstehen. Und wo ist dann eigentlich die Entwicklung, dass dann aber doch eher das Pendel zur Pflegefamilie quasi ausschlägt und wann … Ich verstehe einfach nicht, wie so ein Prozess eigentlich geht und wie eigentlich die Ursprungsfamilie, die Eltern und die Pflegefamilie begleitet werden und wie man es immer wieder austariert, wo es eigentlich jetzt am besten ist. Vielleicht können Sie das noch einmal ein bisschen näher erklären.

Herr Dr. Wolf: Ich würde Sie gerne kurz vertrösten auf das, was jetzt anschließend kommt, glaube ich, da wird es sehr, sehr deutlich werden. Sie haben völlig recht. Der Startpunkt ist ein Antrag der Eltern oder eine Erklärung der Eltern, die sagen, meine Situation hat sich so verändert, jetzt will ich und kann ich und möchte ich mein Kind wieder zurückhaben. Häufig sagen die Eltern auch, davon war nie die Rede, dass das Kind auf Dauer in der Pflegefamilie bleiben soll, sondern plötzlich hieß es dann, jetzt bleibt es aber da, mir haben Sie das anders erzählt, mir haben Sie am Anfang gesagt, zwei Jahre und dann können Sie Ihre Familiensituation restabilisieren und wenn es Ihnen dann besser geht, dann haben Sie eine Auszeit gehabt und können dann wieder Kontakt aufnehmen und jetzt fängt man an und sagt, zwei Jahre, jetzt hat das Kind doch da Bindungen entwickelt, jetzt bist du draußen. Und manchmal wird es auch als unfaires – Spiel will ich jetzt nicht sagen –, aber als ein unfairer Prozess mit den Eltern eingefädelt, weil diese unangenehmen Gespräche mit Eltern in schwierigen Situationen, die Verführung ist groß, die zu umgehen und mit den Pflegeeltern augenzwinkernd etwas anderes zu besprechen als mit der Herkunftsfamilie.

Vorsitzender: Frau Blandow-Schlegel?

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: In den Trennungssituationen von Eltern werden Kinder ja auf jeden Fall befragt, und zwar auch schon, wenn sie relativ klein sind. An welcher Stelle wird in diesem Verfahren das Kind befragt und welche Gewichtung gibt man der Aussage des Kindes, wenn es überhaupt gefragt wird? Aber ich gehe einmal davon aus, dass es gefragt wird.

Herr Dr. Wolf: Sie ahnen, das Fragen der Kinder ist eine komplexe Geschichte. Man kann nicht sagen, wo möchtest du denn gerne hin. Die Kinder sind da häufig in einer besonderen Verantwortung auch ihren Eltern gegenüber und in Loyalitätskonflikten. Dafür haben wir dramatische Beispiele aus unseren Untersuchungen, sodass sie keine Seite verletzen wollen und auch endgültig verlieren wollen, sodass die Frage, wir fragen das vier-, fünf-, sechsjährige Kind jetzt einfach einmal und das erklärt dann, was es möchte, in der Regel nicht eine gute und klare Situationen bringt. Wenn jemand sich ausführlicher mit dem Kind unterhält und da, wo wir gute Gutachten haben … Die Gutachtersituation und die Qualitätsmerkmale der Gutachten sind noch einmal eine dicke weitere Baustelle. Wenn man da noch genauer hinguckt, wird man noch unruhiger als sowieso schon, was die Basis von existenziellen Weichenstellungen für die Kinder sind.

Und dass die Kinder in höherem Maße gehört werden, auch von den Familiengerichten, da geht die Entwicklung schon in die richtige Richtung. Da finden wir viele Beispiele, auch wo das sehr verantwortungsvoll erfolgt ist, wo manchmal auch Gutachter das sehr, sehr gut gemacht haben, aber man muss mit ambivalenten Antworten der Kinder rechnen und die muss man interpretieren. Und das bedeutet nicht, da brauchen wir die auch gar nicht fragen, weil da haben wir keine Klarheit, sondern wenn die Kinder erleben, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt, auch wenn man eine Entscheidung trifft, die gegen ihre Wünsche ist, aber dass sie die Sorge spüren derjenigen, die eine andere Entscheidung treffen als die, die sie sich gewünscht haben, dann haben sie die Chance, diese Erfahrungen zu integrieren. Und wenn keiner mit ihnen redet, dann bleibt das ein Eingriff von mächtigen Organisationen und Institutionen in ihr Leben, den die jungen Erwachsenen, die wir interviewen, noch überhaupt nicht verarbeitet und verstanden haben richtig.

Und ein bisschen ist das Dilemma im Pflegekinderbereich so, die Kinder sind alle umzingelt von Erwachsenen, die sagen, wir wollen nur dein Bestes, und die Kinder selber wurden und werden auch noch heute manchmal viel zu wenig angehört, weil das auch nicht sofort Klarheit bringt manchmal, wenn man sie anhört.

Vorsitzender: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Ich möchte noch einmal an die Frage von Frau Boeddinghaus von eben anschließen. Wenn ich mir diese Zahlen anschaue aus der aktuellen Folie, dann ist ja das Ziel von Kindern, die aus der Vollzeitpflege herausgehen, ich will nicht sagen, in den wenigsten Fällen, aber zumindest in einer Minderheit der Fälle die leiblichen Eltern, sondern es sind ja zur höheren Zahl andere Zielorte. Deshalb noch einmal meine Frage, Sie hatten dieses Damoklesschwert angesprochen. Wer hält denn nun wirklich den Finger am Knoten, sag ich mal? Sind sozusagen in den allermeisten dieser Fälle dennoch die Eltern, quasi die leiblichen Eltern, die Auslöser, nur der Zielort sind dann halt nicht die Eltern, sondern etwas anderes, oder stehen hinter den verschiedenen Kategorien von Gruppen, die hier aufgeführt werden, zum großen Teil auch unterschiedliche Initiatoren?

Herr Dr. Wolf: Da stecken sehr unterschiedliche Szenarien. Wir untersuchen in einem internationalen Forschungspaket(?) jetzt gerade, das heißt Breakdown von Pflegeverhältnissen. Das heißt Szenarien des Zusammenbruchs von Pflegeverhältnissen. Und da gibt es ein breites Spektrum an Ursachen, die auch darin bestehen können, dass eine Pflegefamilie ausfällt, aufgrund der Erkrankung der Pflegeeltern, aufgrund der Trennung, aufgrund von gravierenden Krisen im Jugendalter der Pflegekinder. Das ist ein Hauptkonfliktpunkt von Pflegefamilien, wo das Risiko steigt, dass Pflegefamilien und das Kind auseinandergehen.

Wir haben deutliche Hinweise darauf, wenn die Pflegefamilien gut begleitet werden und auf die zu erwartenden Krisen in dem Jugendalter ihres Pflegekindes gut vorbereitet sind, dass sie dann diese Krisen auch ganz passabel überstehen können, und dann haben wir die richtigen Wendepunkte in den Biografien von Kindern, wo man sagt, wenn man sich anguckt,

wie katastrophal ungünstig die Kinder in den ersten Lebensjahren gelebt haben und Sie lernen dann junge Erwachsene kennen, die haben feste Beziehungen, die haben gesundheitlich eine gute Situation, die haben Berufsabschlüsse und sind stabil, sozial integriert und so etwas, wo man sagt, ist eigentlich begründungsbedürftig, wie konnte das sich so positiv entwickeln. Dann haben wir Pflegefamilien, die die Krisen mit ihnen durchgestanden haben in den allermeisten Fällen, sodass sich da sehr verschiedene Szenarien dahinter verbergen. Bei den jüngeren Kindern ist es ganz, ganz überwiegend die Initiative der Eltern, die sagen, jetzt möchte ich aber mein Kind wieder zurückhaben. Und bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird es immer vielfältiger.

Vorsitzender: Herr Weinreich?

Abg. Michael Weinreich: Sie haben gesagt, in Österreich gibt es da eine intensive Debatte dazu, dass man sagt, nach einem Jahr Schluss, da ist der Fall beendet und das Kind soll in der Pflegefamilie bleiben. Sie haben aber auch gesagt, dass das relativ schwierig ist, einen festen Punkt zu machen. Würden Sie sagen, dass das auch differenzieren sollte je nach dem Alter des Kindes, weil die Persönlichkeitsentwicklung selbstverständlich verschieden ist bei den Kindern, und gibt es noch andere schwache Faktoren, die man auch berücksichtigen sollte oder ist der zeitliche Faktor eigentlich das, womit man eine vernünftige Lösung finden könnte für das Problem?

Herr Dr. Wolf: Der zeitliche Faktor ist nur bei ganz jungen Kindern ein richtig hartes Kriterium. Bei den älteren Kindern und bei den Jugendlichen, da kommt auch häufig die Initiative der Jugendlichen dann noch einmal, ihre Abstammung zu klären. Wir haben Kinder mit Migrationsgeschichte, die in eine Pflegefamilie ohne entsprechende oder ohne überhaupt Migrationsgeschichte gekommen sind. Die fangen regelmäßig an, im Jugendalter ihre Wurzeln sozusagen aufzuspüren und dem nachzugehen. Und manche Pflegefamilien kriegen das wunderbar hin und bei anderen fehlt es gerade noch an Belastungen, die die Balance dann endgültig zum Kippen bringt. Diese Point-of-no-Return-Diskussion hat ausschließlich in dem Bereich der unter Vierjährigen oder unter Siebenjährigen richtig eine höhere Bedeutung.

Vorsitzender: Herr Dr. Flocken?

Abg. Dr. Ludwig Flocken: Vielen Dank. – Jetzt muss ich doch noch einmal nachfragen zu Ihrer Antwort. Jetzt haben Sie in Ihrer Antwort gesagt, dass die trauernden Pflegeeltern hören von einem Familienrichter, ihr hättet Vorkehrungen treffen müssen, dass sich nicht so eine starke Bindung entwickelt. Es fällt mir wirklich schwer, das zu glauben. Es fällt mir leicht zu glauben, dass die ihnen sagen, Pech gehabt, ihr wusstet, worauf ihr euch einlasst und wir haben Sympathie und Mitgefühl mit euch, dass ihr jetzt trauert, aber es ist nun einmal so. Das kann ich gut glauben, aber dass ein Familienrichter einer Pflegefamilie oder den Pflegeeltern sagt, ihr hättet Vorkehrungen treffen müssen, dass sich keine Bindung entwickelt, das fällt mir wirklich schwer, das zu glauben.

Herr Dr. Wolf: Ich kann es im Moment da nur behaupten, aber wir haben eine Reihe von Beispielen da. Ich habe auf dem Deutschen Familiengerichtstag einen Workshop gemacht, einen ganzen Tag mit einer Jura-Kollegin zusammen bei Familienrichterinnen und -richtern, hochkarätige Leute. Und mit denen haben wir über diese Frage diskutiert und die haben sehr genau nachgefragt, dass sie gesagt haben, wie gut abgesichert ist es denn dann, dass da sichere stabile Bindungen entstehen und Ähnliches. Wir haben das bisher als unproblematischer angesehen, dass wir die Kinder dort in diesem Bereich sozusagen gut und verantwortungsvoll platziert haben und dass wir frei bleiben, sie da wieder herauszunehmen, weil wenn das immer Schwierigkeiten gibt, sie wieder herauszunehmen, dann weiß ich noch weniger als Familienrichter, wo ich das Kind platzieren soll. Und die Kommunikation zwischen Familienrichtern und Pflegeeltern läuft teilweise katastrophal ungünstig. Es gibt so Onlineforen von Pflegeeltern. Eins ist – da kann man hineingucken –

www.pflegeelternforum.de und wenn Sie da … Und wir haben das einmal ein Jahr lang ausgewertet, welche Belastungen werden da beschrieben, und da tauchen solche Äußerungen wie die, die ich jetzt gerade so zusammenfassend dargestellt habe, nicht ein- oder zweimal auf, sondern in höherer Zahl.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Wolf, dass wir es so im dialogischen Verfahren machen. Dennoch würde ich jetzt einmal vorschlagen, dass ich jetzt noch einmal Frau Güçlü dran nehme mit einer Nachfrage und Sie dann im Vortrag fortfahren, bevor wir uns da grundsätzlich ein bisschen verzetteln. – Frau Güçlü.

Abg. Nebahat Güçlü: Danke, Herr Vorsitzender. – Eine Nachfrage tatsächlich zu der Frage von Frau Blandow-Schlegel zu der Gewichtung oder ob das Kind befragt wird. Gibt es da keinerlei Altersgrenze, dass man also sagt, bei älteren Kindern kann man schon im Rahmen von Gesprächen, die man führt, also nicht gezielt die Frage, aber dass man sie doch im Rahmen von Gesprächen so platziert, dass man das sozusagen herausinterpretieren kann? Das wäre eine Frage.

Die zweite Frage, die ich habe, ist: Ist es Voraussetzung für Pflegefamilien, dass sie selber einmal Kinder gehabt haben oder erzogen haben oder ist es ganz losgelöst davon?

Und dann noch die Frage, es gibt ja so etwas wie, ich weiß nicht … Ist das in der Praxis bestätigt, wie so eine natürliche – Feindschaft wäre wahrscheinlich überzogen –, aber Auseinandersetzung zwischen Herkunftsfamilie, leiblichen Eltern oder Elternteil und Pflegeeltern, ist das zu beobachten in der Praxis, dass man da manche Ereignisse vielleicht aufgrund dieses schwierigen Verhältnisses manchmal auch Gefahr läuft, falsch einzuschätzen?

Herr Dr. Wolf: Feindschaft gibt es natürlich auch manchmal, aber das ist glücklicherweise eher eine Ausnahme, und guten sozialen Diensten gelingt es auch häufig, da Wege der Kooperation zu finden, die solche totalen Auseinandersetzungen vermeiden, aber Interessengegensätze zwischen Pflegefamilien und Herkunftsfamilien, das ist Alltagsgeschäft, dass die auch unterschiedliche Perspektiven haben und dann die Situation des Kindes aus der Perspektive der Pflegeeltern und der Eltern deutlich unterschiedlich wahrgenommen wird. Und mit diesen unterschiedlichen Perspektiven müssen die Dienste und die Gerichte umgehen.

Zu der zweiten Frage kurz, es gibt sowohl Pflegeeltern, die eigene Kinder hatten und haben, manchmal auch, die ausgezogen sind, als auch kinderlose Paare und Menschen, für die genau das Pflegekind sozusagen die Realisierung des Wunsches ist, mit einem Kind zusammenzuleben. Wir haben das zahlenmäßig in Deutschland ja nicht sehr häufig, aber bei gleichgeschlechtlichen Pflegeelternpaaren zum Beispiel ist es ein ganz, ganz zentrales Motiv.

Und die erste Frage …?

(Zuruf: Alter!)

– Ja, die Befragung, also schon Kinder mit vier, fünf, sechs Jahren können in einem für sie gesprächsträchtigen Setting befragt werden. Und noch jüngere Kinder, die können Sie beobachten in Besuchssituationen, was die sichere Bezugsperson für sie ist. So, also, wenn Sie eine Besuchssituation beobachten, die Pflegemutter kommt mit dem Pflegekind, das zwei Jahre alt ist, da rein, die Mutter kommt dazu und das Pflegekind versteckt sich hinter der Pflegemutter und nimmt nach einer Zeit dann allmählich Kontakt auf zu seiner Mutter, dann ist schon klar in der Situation, der im Moment sichere Ort für das Kind ist die Pflegemutter. Und die Frau, die da gerade reingekommen ist, ist eine in so einer Situation zum Beispiel nicht besonders vertraute, vielleicht sogar richtig fremde Person. So, und das

kann man aber … wenn man es gut moderiert und begleitet, ist das eine offener Prozess. Das kann sich auch in eine andere Richtung weiterentwickeln. Aber insofern ist so eine Diagnostik, wer ist der wichtigere Bezugspartner und der Adressat der Bindungen des Kindes, das können Sie auch unterhalb der Schwelle von sprachlichen Äußerungen gut dokumentiert festhalten und beobachten.

Ja, wir haben den Paragraf 27 Absatz 1 und den, nur diesen einen Absatz, aber der ist ein bisschen länger in den unterschiedlichen Formulierungen, will ich kurz mit Ihnen durchgehen, weil wir da alles drin haben, was wir brauchen, um Rückführungsprozesse unter Kindeswohlgesichtspunkten zu gestalten. Wir haben das in Litauen diskutiert, als die ein neues Jugendhilferecht diskutiert haben, in Österreich orientieren sie sich jetzt extrem daran zu sagen, das müssen wir überlegen, ob wir das in unser österreichisches Recht nicht parallel reinkriegen. Und das will ich Ihnen kurz erläutern. Und da tauchen dann viele Punkte, die Sie auch vorher genannt haben, systematisch auf.

"Bei den Hilfen nach §§ 32 bis 34", da ist unter anderem in Paragraf 33 die Pflegekinderhilfe drin, "[…] soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen," also es gilt auch für Heimerziehung, "und die Eltern zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten."

Also der Gesetzgeber hat gesagt, es soll darauf hingewirkt werden, dass die zusammenarbeiten. Das erkennt an, von alleine passiert es häufig nicht, sondern darum muss sich jemand kümmern, das ist in der Situation der Interessenunterschiede etwas, das auch scheitern kann oder eben nicht von alleine gelingt. Und die Frage an soziale Dienste ist, habt ihr klar, wer bei euch dafür verantwortlich ist, diese Zusammenarbeit von, ich nehme jetzt einmal Pflegepersonen, ist ja eher der sehr sachliche Begriff, und Herkunftsfamilie, diese Zusammenarbeit zu entwickeln, wenn es Spannungen und Probleme gibt, die zu bearbeiten und Ähnliches. Und man kann sagen, alles, was Ressentiments schürt zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie, ist eine Maßnahme, die diesem Ziel genau entgegensteht. Also wer Pflegefamilie und Herkunftsfamilie aufeinanderhetzt oder die Konflikte anheizt oder so etwas, verschlechtert die Bedingungen der Zusammenarbeit, das muss man ganz deutlich sagen.

Und dann geht es weiter: "Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann." Das war die Diskussion auch, die wir vorher hatten, was ist denn ein vertretbarer Zeitraum, da gibt es auch etwas unterschiedliche Einschätzungen. Aber das ist eine sehr genau auf die Entwicklungsbedingungen der Kinder ausgerichtete Formulierung, wenn man sagt, ihr könnt nicht, ich sage es einmal sehr pointiert, ihr könnt nicht auf Spontanheilung in der Herkunftsfamilie warten, ihr müsst aktiv etwas tun, damit sich die Bedingungen verbessern. Und diese Formulierung "Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen […] verbessert werden" ist ein klarer Auftrag an die sozialen Dienste, das zu machen. Und wir haben in Deutschland manchmal die Praxis, wenn das Kind rausgenommen wurde aus der Familie, dann endet alle Unterstützung für die Familie, weil man sagt, da ist ja kein Kind mehr, jetzt brauchen die keine ambulanten Unterstützungen mehr oder so etwas, ist ja nur noch der Rest da, nämlich die Eltern ohne ihr Kind. Und da würde man in Großbritannien zum Beispiel oder in den USA sagen, nein, also wenn wir ein Kind da rausnehmen und wir sagen, es ist möglich, dass das Kind zurückkehrt, dann warten wir nicht, dass wir irgendwann in ein paar Jahren die Konstellation haben, dass sich das so verbessert hat, dass es zurückkommt, sondern dann arbeiten wir sehr aktiv daran, die Bedingungen herzustellen.

Der Nichtsozialstaat USA hat in diesen Reunification-Programs – in einem Bundesstaat haben wir uns das einmal angeguckt, die haben eine Ongoing Social-Workerin, die maximal

drei Familien in Reunification-Phase betreut. Das heißt, das Gericht sagt, wir nehmen das Kind raus, weil das Kindeswohl so gravierend gefährdet war, dass wir gar nicht anders entscheiden konnten, nehmen das Kind raus aus der Familie, und die sozialen Dienste schätzen das so ein und sagen, ja, aber es ist möglich, dass das Kind zurückkehrt. Und dann hat die Sozialarbeiterin die Aufgabe, sich darum zu kümmern, in einem engen zeitlichen Korsett, das maximal 16 Monate dauern darf, die Bedingungen in der Herkunftsfamilie so zu verbessern, dass das Kind zurückkehren kann. Also,wie gesagt, drei Familien betreut die nur. Und wenn das scheitert, und zwar scheitert, obwohl die Eltern mitgearbeitet haben, in den USA scheitert das zum Beispiel manchmal daran, dass sie die Finanzierung für den Drogenentzug nicht hinkriegen, also die Eltern sind total motiviert, das zu machen, aber die kriegen die Finanzierung nicht klar, dann sagen sie nach anderthalb Jahren, jetzt steigen wir aus dem Reunification-Programm aus und switchen um in eine Praxiskontinuität sichernde Planung, Permanency-Planning, nicht, um die Eltern zu bestrafen, sondern weil wir das Kind nicht weiter in einer offenen und ungeklärten Situation belassen wollen.

Und ich will Ihnen kurz die Begründung des SGB VIII hier aus dem Kommentar von Münder vorlesen. Da schreibt er: "Kommt das Jugendamt" – so die damalige Gesetzesbegründung in der Bundestagsdrucksache – "deshalb nach einer sorgfältigen Prüfung der Situation in der Herkunftsfamilie zu der Überzeugung, dass Bemühungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung des Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraums offensichtlich erfolglos sind oder sein werden, dann ändert sich sein 'Auftrag'. Fortan hat es seine Bemühungen darauf auszurichten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihrer Elternverantwortung in der konkreten Situation am besten gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie, gegebenenfalls auch einer Adoption […] zustimmen. Gelingt dies nicht und handeln die Eltern zum Schaden des Kindes, hat das Jugendamt den 'Schwebezustand' möglichst bald durch die Anrufung [– damals des Vormundschaftsgerichts, heute Familiengerichts –] zu beenden."

Also, der Gesetzgeber hatte damals schon bei dem SGB VIII genau dieses Szenario richtig vor Augen. Und ich habe diese Begründung und überhaupt diesen Absatz, Paragraf 37 Absatz 1, den Familienrichtern auf dem Deutschen Familiengerichtstag vorgelesen und diskutiert. Die haben nachgeblättert, ob das stimmt, dass das so im Gesetz steht, weil sie gesagt haben, wir wenden BGB an und kennen uns in dem Sozialgesetz nicht aus, das ist für uns nicht relevant. Und deswegen ist die Gesetzesänderungsaufgabe, vor der der Bund steht, die Regelungen zu synchronisieren, wie sie im SGB VIII, zum Beispiel an dieser Stelle – wie ich meine, vorbildlich – stehen, mit den BGB-Regelungen, die dem entgegenstehen, wo man sagt, jederzeit können die Eltern kommen und das Sorgerecht zurückhaben wollen, ihr könnt nie eine Weichenstellung in Sicherheit auf die Pflegefamilie machen, diese Situation zu verändern. Und da gibt es ja gerade also richtig konkrete Entwürfe, auch für eine fundamentale Veränderung des SGB VIII, die Kollegen vom Familienministerium erklären, sie würden das noch in dieser Legislaturperiode schaffen, die haben so einen …

(Zuruf: Die meisten kehren sie ja um!(?))

– Na, sind Sie auch optimistisch?

(Zuruf: Das hatten Sie nicht gefragt!)

– Okay.

Vorsitzender: Kann uns nachher die Senatorin vielleicht noch zwei Sätze zu ausführen.

Senatorin Dr. Leonhard: Kann ich gerne, das ist ja ein wichtiges Thema.

Herr Dr. Wolf: Ja, ein sehr, sehr wichtiger Punkt. So, aber politisch ist das erkannt worden, dass da die Balance in Richtung der Herstellung von Sicherheit verändert werden muss. Ich will das nicht im Detail erläutern, aber das ist ein Gesetz, das in einigen Staaten der USA gilt, diese Adoption And Safe Family Act Timelines, da hat der Gesetzgeber vorgegeben, nach wie viel Wochen und Monaten was stattfinden muss, einmal in der Richtung, wenn das offen ist, könnt ihr in Richtung Reunification gehen oder in Richtung Permanency-Planning, und spätestens nach 16 Monaten muss das in den unterschiedlichen Etappen abgearbeitet sein. Und die sozialen Dienste müssen dann nach 6 Monaten, 12 Monaten, 15 Monaten immer wieder beim Gericht antanzen und sagen, was sie getan haben und wie der Stand im Moment ist.

Dann geht es noch weiter in diesem Absatz: "Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird". Das ist auch noch ein Thema für sich mit Besuchskontakten und Ähnlichem. Und dann hier ausdrücklich, wie es der Gesetzgeber ja in seiner Begründung auch gewollt hat: "Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraumes nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte" – das ist die Stelle, aus der wir den Begriff "Dauerpflege" sozusagen ableiten – "Lebensperspektive erarbeitet werden". Und das macht auch deutlich, das ist nicht nur ein Gespräch mit den Eltern, die eine ganz andere Perspektive auch auf die Situation ihres Kindes entwickeln müssen, sondern das ist ein intensives Ringen darüber und ein anspruchsvoller Prozess.

In der Beratung, die einige Mitarbeiterinnen von mir mit Kommunen durchführen, so bei der Realisierung noch von Rückführungskonzepten, da gehen wir dann zum Beispiel mit dieser Tabelle vor und sagen, Hinwirken in der Zusammenarbeit: Wer ist bei euch zuständig dafür? Habt ihr eine Konzeption dafür, wie ihr das machen wollt, und ist die Finanzierung gesichert, also steht der personelle Aufwand zur Verfügung? Perspektivklärung das Gleiche, Verbesserung der Erziehungsbedingungen, Aufrechterhalten der Eltern-Kind-Beziehung, neue Perspektive und dann, das war in der Gesetzesformulierung jetzt nicht drin, Reintegration des Kindes in die Herkunftsfamilie, dort, wo es sinnvoll ist: Habt ihr dafür geklärt, wer zuständig ist? Habt ihr Konzeptionen dafür entwickelt? Und habt ihr die Finanzierungsfrage geklärt? Und das ist oft, wenn wir starten, so, dass bei der Frage, wer ist bei euch dafür zuständig, der ASD sagt, na, wir jedenfalls nicht, und der Pflegekinderdienst sagt, eigentlich der ASD, aber wir nicht. Und wenn man dann beide zusammenführt, sagen sie, ja, also wir jedenfalls nicht, das ist einmal klar. Und wenn man dann die Leitung fragt, ist irgendwie bei euch unklar, wer dafür zuständig ist, dann hat man einen Teil des Dilemmas, warum sich da nichts tut.

So, und jetzt will ich das gerne noch einmal auch in einer bestimmten Weise zusammenfassen. Ich habe das genannt: "Zentrale Baustellen des Kindeswohls". Das ist einmal: dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und die Nichtbeteiligung an den für das Kind existenziellen Entscheidungen. Ich finde, das haben wir in vielen Facetten schon auch durch Ihre Fragen diskutiert. Das ist nur durch eine grundsätzliche Gesetzesreform und insbesondere der Synchronisation der anderslautenden, auch aus anderen Traditionen stammenden Regelungen im BGB und SGB VIII möglich. Wenn das gelingt, dass das nicht mehr eben völlig offenbleibt, schauen wir einmal, wie sich das entwickelt, dass die Kinder, die Pflegeeltern und die Eltern Sicherheit haben, sind wir einen Riesenschritt weiter. Und wenn uns das nicht gelingt, dann können wir diese Rückkehrgeschichten ganz gut verwalten und so etwas, aber wir schaffen keine günstigen Entwicklungsbedingungen für die Kinder.

Zweiter Punkt, das überschlage ich jetzt einmal, wir haben häufig, wenn ein Kind einen Wechsel des Lebensmittelpunktes oder Lebensortes hat, harte Beziehungsabbrüche und harte Cuts in den Beziehungen zu den bisher für das Kind vorhandenen

Vertrauenspersonen. Und alle Interviews, die wir mit ehemaligen Pflegekindern (…) durchführen, zeigen, dass das häufig ein außerordentlich bedrohliches Szenario ist. Wenn sie Glück hatten und haben Vertrauen zu einer Mitarbeiterin eines Dienstes entwickelt und jetzt findet der Wechsel in die Pflegefamilie statt, also zur ASD-Mitarbeiterin oder so etwas, und die verabschiedet sich, genau in dieser Wechselsituation verschwindet die plötzlich und eine neue, fremde kommt, dann fühlen die Kinder sich dem außerordentlich ausgeliefert und haben das Gefühl, also mir wird der Boden unter den Füßen weggezogen.

Deswegen wünschen wir uns zum Beispiel auch sehr, dass die sozialen Dienste, ob der Gesetzgeber da etwas machen kann, weiß ich nicht, mein Jura-Kollege sagt immer zu mir, ich weiß überhaupt nicht, wie du dir das vorstellst, du kannst die doch nicht verpflichten, die Pflegeeltern, aber es ist sehr wünschenswert, dass die Kinder, auch wenn sie in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt sind, noch Kontakte halten dürfen zur Pflegefamilie, wenn sie das wollen. Man kann es mit der Kinderschutzkonvention, finde ich, auch gut begründen, dass die Kinder ein Recht haben, ihre eigenen Beziehungen zu gestalten. Und fast immer haben wir da ein totales Kontaktverbot. Manchmal auch, wenn ein Kind aus einer Bereitschaftspflege in die Dauerpflegefamilie wechselt, dass die Dauerpflegefamilien sagen, jetzt soll die Bereitschaftspflegefamilie sich aber total raushalten, die soll hier nicht mehr auftauchen und anrufen und so etwas, und die Kinder, die erleben das als die vertraute Person interessiert sich überhaupt nicht mehr dafür, wie es mir geht. Ich dachte, die sind an mir interessiert und ich bin denen wichtig oder so etwas, die haben nicht einmal mehr angerufen. Und im Hintergrund sind solche Strukturen von Ideologien auch, die sagen, die Kinder integrieren sich alle besser, wenn ihnen die alten Bezugspersonen genommen werden oder so etwas. Das ist ein erwachsenengesteuerter Umgang mit Beziehungen von Kindern, der eine eigenständige Leidensursache darstellt. So deutlich muss man das sagen.

Dritter Punkt, die Qualität der Prognose und die Entwicklungschancen und Risiken bei und während der Rückkehr abzuschätzen. Wir brauchen nicht über den dicken Daumen peilen, wie groß sind denn die Risiken und in welchen Dimensionen können wir sie einschätzen, wenn das Kind in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, sondern es gibt eine Reihe hervorragend evaluierter, bewährter Instrumente im internationalen Raum. Und wir sind gerade mühsamst dabei, die nach Deutschland zu importieren. Die müssen ein bisschen modifiziert werden oder so etwas, aber die Instrumente liegen vor, mit denen man sagen kann, damit können wir das Risiko für massive Beeinträchtigungen der Entwicklung der Kinder bis zur Kindeswohlgefährdung sehr viel sicherer einschätzen, als wenn wir das der spontanen Einschätzung der einzelnen Fachkraft überlassen.

Ich habe Ihnen hier zwei dargestellt. Wir wissen aus der Forschung sehr genau, was sind die Faktoren, die den Erfolg oder die Risiken stark beeinflussen. Die Standardantwort ist, das sind die Fähigkeiten und Umgangsformen der Eltern. Und das ist viel zu unterkomplex so. Die spielen natürlich eine wichtige Rollen, sehen Sie da auch so. Aber zunächst einmal ist ein wichtiger Prognosefaktor das Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen. Wie schwierig und aufwendig ist das Kind zu betreuen aufgrund von Erkrankungen, aufgrund von psychischen Belastungen, die das Kind hat, vielleicht auch in einzelnen Fällen aufgrund von Traumatisierungen, die es erlitten hat und so etwas. Es sind nicht die Fähigkeiten der Eltern alleine, sondern diese Relation muss man in den Blick nehmen, das Ausmaß der Problembelastung der Eltern beziehungsweise des Elternteils, bei dem das Kind nach seiner Rückführung leben soll. Der Problembelastung, das bedeutet psychische Erkrankungen, gesundheitliche Stabilität, Stabilität der ökonomischen Situation und so weiter. Das heißt, eine Reihe von Faktoren, die nicht unmittelbar etwas mit dem Kind zu tun haben, aber die zeigen, ob die Eltern Ressourcen frei und zur Verfügung haben, die sie brauchen werden für die Herausforderung, die ihr Kind mitbringt in die Familiensituation. Dann Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens. Die Motivation für die Vorbereitung einer Rückführung spielt eine ganz wichtige Rolle, und zwar Motivation aufseiten der Eltern und aufseiten des Kindes. Und bei den Eltern ist es nicht unbedingt das Paar, das eine gemeinsame gleiche Vorstellung hat, sondern wenn die Mutter das unbedingt will und der

neue Partner sagt, na ja, also von mir aus, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass das gut geht, deutlich geringer, als wenn die beide zusammen sagen, das ist unser Projekt, dass das gut geht, und ich trage das mit, oder wenn Großeltern das mittragen oder so etwas. Also britische und schwedische Kollegen haben deutlich gezeigt, dass unter Anwendung dieser noch einmal ausdifferenzierten Liste da die Vorhersagen genauer sind. Und dann die Ressourcen, die der Familie im Fall einer Rückführung zur Verfügung stehen.

Und zu jedem dieser Punkte gibt es Unterpunkte, die sind in dieser Untersuchung veröffentlicht, da haben wir sie importiert sozusagen, die soziale Dienste ausprobiert haben, etwas verändert haben und wo wir gerade evaluieren, nachdem sie es anderthalb oder zwei Jahre angewendet haben, wieweit sie sie jetzt noch anwenden. Und ich war sehr positiv überrascht, meine Mitarbeiterin war da optimistischer, die wenden sie noch an. Wir haben ja manchmal das Dilemma, dass wir Instrumente einführen und dann landen die doch wieder in der Schublade.

Und das ist das zweite Instrument, das sehr bewährt ist, vom Children Research Center, die haben da ein Barrieremodell auch noch einmal, dann zu jedem Punkt gibt es noch einmal unterschiedliche Beispiele und Ankerzitate. Die gehen so ran, grob gesprochen, dass sie sagen, heute ist das Kind in der Pflegefamilie untergebracht worden und ihr schließt Rückführung nicht aus. Was verhindert heute, dass das Kind morgen zurückkommen kann? Und dann gehen sie das durch und sagen: Was sind die Barrieren und wie hoch sind die, niedrig oder gar nicht vorhanden in dieser Dimension, mittelhohe Barrieren, hohe Barrieren, die das absolut verhindern, die Rückkehr? Und dann analysieren sie das Belastungsprofil des Lebensfeldes des Kindes in seiner Herkunftsfamilie und dann kommt die nächste Frage, wer kann dazu beitragen, dass die Barrieren, die das verhindern, abgesenkt werden können. Also welche Dienste mit welchen Programmen können das erreichen? Und wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, hier gibt es eine sehr hohe Barriere, die kann durch keinen sozialen Dienst beeinflusst werden, zum Beispiel aussichtslose psychische Erkrankung, die Prognose ist, dass das eine psychotische Situation ist, in der sich die Mutter befindet. Alle Einschätzungen sind, das wird sich nicht fundamental verändern lassen, durch soziale Dienste schon gar nicht, und die Gesundheitsbehandlung ist einigermaßen ausgeschöpft. Dann sagen die, das ist kein Fall für Reunification, die Barriere ist so hoch und keiner sagt, wir können daran arbeiten, die abzusenken, dann experimentieren wir da nicht, sondern sagen, das nicht. Und wenn sie sagen, da in diesem Bereich und diesem Bereich gibt es mittelhohe Barrieren, dann ist die Frage, wir warten nicht, ob die sich auflösen oder ob die noch weiter ansteigen, sondern welcher Dienst ist bereit und in der Lage, da das abzusenken und in eine andere Richtung zu gestalten. Oder man sagt, wir haben die Dienste nicht oder so etwas, dann ist das auch relativ schnell da zu Ende.

Das war also "Qualität der Prognoseinstrumente", wo wir, also wenn ich britischen oder niederländischen Kollegen sage, die wenden wir alle nicht an, dann sagen sie, was habt ihr denn, was ihr anwendet? Das ist doch international total anerkannt, die funktionieren doch auch in der Praxis, und rätseln da auch rum, warum wir das nicht machen.

Dann ist ein ganz wichtiger Faktor ist die Begleitung der Herkunftsfamilie in der Integrationsphase und in der Veränderung ihrer Familie. Die kriegen ein anderes Kind zurück als das, was man bei ihnen rausgenommen hat. Und das Kind kommt in eine andere Familie zurück als die, aus der es damals rausgenommen worden ist. Die müssen begleitet werden. Der härteste Indikator für Kindeswohlgefährdung nach einer Rückführung ist, die Herkunftsfamilie wird nicht begleitet. Und da geht es nicht um jahrelange Begleitung, sondern um das nächste halbe Jahr in der Integrationsphase. Also von allen Einzelfaktoren, die wir haben, die die Prognose machen, psychische Erkrankungen und so etwas, ist, dass keine Begleitung da ist, der Einzelfaktor, der das am härtesten erklärt.

Hier noch einmal das unglaublich informationshaltige "Handbuch Pflegekinderhilfe". "Tatsächlich wird die Häufigkeit scheiternder Rückführung in mehreren Ländern als ernstes

Problem diskutiert, wobei im Durchschnitt der international vorliegenden Studien bei 20-30 % der vorher rückgeführten Kinder im weiteren Verlauf eine (erneute) Misshandlung bzw. Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie gesichert oder wahrscheinlich erscheint und bei insgesamt 30-40 % der rückgeführten Kinder innerhalb von drei oder mehr Jahren eine erneute Fremdplatzierung notwendig [ist]."

(Zuruf: Da bleibt nicht viel über!)

– Das sind schon die Gleichen, also nicht 20 Prozent bis 30 Prozent plus 30 Prozent bis 40 Prozent, sondern die überschneiden sich weitestgehend. Man kann es so lesen und muss es so lesen, dass man sagt, das ist schon eine alarmierende Zahl, wobei, das bezieht sich auf Länder, die höhere Rückführungsraten haben als wir, manchmal doppelt so hohe, also die führen schneller zurück. Man kann sagen, die merken die Misshandlungen oder die Risiken dann, das heißt, die bleiben am Ball. Und man kann natürlich auch sagen, gut, bei 60 Prozent bis 70 Prozent der Kinder kommt es nicht mehr zu einer Fremdplatzierung im Zeitraum von zwei Jahren nach Rückführung. Also das hat eine Alarmseite, finde ich, die einen kritisch machen muss. Aber das hat auch eine Seite, wo man sagen kann, na ja, so die Vorstellung, das geht immer schief oder das ist immer mit gravierenden Risiken verbunden, die ist dann auch zu pauschal und zu undifferenziert. Wir müssen Instrumente haben, wo wir die Einschätzung, welches Kind gehört wahrscheinlich zu dem Bereich der 20-30-Prozent-Gruppe, bei denen es wieder zu Misshandlung oder Vernachlässigung kommt, die müssten wir anwenden. Und da habe ich jetzt zwei Beispiele, einmal so relativ willkürlich, aber wir haben da umfangreiche Veröffentlichungen, Sie sehen da die zweite Quelle, "Maltreatment Following Reunification Predictors", also wir haben Wissensbestände, auf die wir uns beziehen können, und müssen nicht spekulieren darüber.

(Zuruf)

Das habe ich schon gesagt. Eine kompetente Begleitung reduziert das Risiko weiterer Kindeswohlgefährdungssituationen und ein Scheitern, sie ist der wirksamste Einzelfaktor, mit dem man das prognostizieren kann.

Fünfter Punkt: Other Helpers, Sozialisatorische Netzwerke, Zugänge zum Sozialraum, da kann man vieles, was Sie in den letzten Jahren in Hamburg diskutiert haben, hiermit verbinden. Wenn die Kinder nicht in ihren Herkunftsfamilien total isoliert sind und abgekapselt, auch von anderen Erwachsenen, die die Sorge um sie mittragen können, steigen die Risiken deutlich an. Die Kinder, die in den Kindergarten gehen, wenn die Kindergärtnerinnen gut vorbereitet sind, wenn es Sorge machende Beobachtungen gibt, dann ist man nicht sofort wieder an der Stelle, gleich das Kind rauszunehmen, sondern Überforderungssituationen festzustellen, auf die man dann reagieren kann und Ähnliches. Das spielt für die Einschätzung des Risikos eine Riesenrolle, ob die Familie total isoliert ist, keinen an sich ranlässt, total abgekapselt sich verhält, oder ob da Großeltern, andere Einrichtungen, Zugänge des Kindes im Sozialraum für das Kind offen stehen und die Menschen dort die Alarmsignale vielleicht wahrnehmen, darauf dann richtig reagieren können.

Und ein schlüssiges Gesamtkonzept spielt eine wichtige Rolle, ob das alles eine Addition von Einzelmaßnahmen ist oder ob das zusammenhängt. Und da haben Sie in dem fachlichen Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe, also ich finde, ein Referenzkonzept. Ich empfehle das anderen Gebietskörperschaften, sich daran zu orientieren. Manche machen das auch, also im Saarland sind sie dabei, ein neues Konzept zu entwickeln. Bevor ihr das Rad neu erfindet, guckt euch das an. Und diese Konzeption, die in den letzten Jahren ja auch unter Beteiligung der Bezirke, wenn ich das richtig weiß, entwickelt worden ist, die ist als Konzept, ich sage es noch einmal, Referenzmodell dafür, wie man diese besonderen Fragen der Rückführungen einbetten muss in ein Gesamtkonzept auch in den Haltungen, die dafür notwendig sind, der Pflegefamilie, der Herkunftsfamilie

gegenüber und Ähnliches, ist das ein Rahmen, der in idealer Weise das vorgibt und an vielen Stellen ja Rückführungsfragen auch behandelt.

Letzter Punkt, der noch einmal der Zusammenfassung einzelner Aussagen dient, also zu diesem Übersichtsteil. Die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie ist kein absolut ungewöhnlicher Vorgang, das zeigen die Zahlen, die ich Ihnen am Anfang gezeigt habe. Immerhin, fast 5 000 kehren in das Herkunftsfamiliensystem zurück. Bei tiefer Beheimatung des Kindes in der Pflegefamilie kann die Rückführung eine gravierende Belastung sein. Es liegen die Instrumente vor. Was ich noch nicht betont habe, aber an der Stelle noch einmal kurz, es gibt häufig erhebliche Differenzen in den Haltungen zur Rückführung zwischen ASD und PKD, kann fast sagen, das ist normal, dass die sich da spannungsreich gegenüberstehen. Das muss man bearbeiten, damit sich das nicht in Ressentiments ausdrückt. Der harte Cut, die Störanfälligkeit, die Signale des Kindes und die Bedeutung, die es hat – gibt es Empfänger für die Signale des Kindes, gibt es gesprächsträchtige oder andere Situationen, wo die Kinder das ausdrücken können, was sie an Gefühlen haben? Werden Signale richtig interpretiert, geschieht das im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, so wie die es im SGB VIII vorgesehen ist? Und so weiter.

Das ist die Ausgangssituation, vor der ich jetzt, das ist jetzt kurz, da habe ich nur ein paar Eckpunkte mir überlegt, so, Vorschlag für eine Hamburger Untersuchung über Rückführungen. Ich empfehle Ihnen, das wäre allerdings auch unter Forschungsgesichtspunkten interessant, eine Totalerhebung aller Rückführungsprozesse eines Jahres durch Aktenanalyse.

Ich sage Ihnen gleich, das sind nicht Größenordnungen, die man gar nicht schaffen könnte. Ich bin so zwischen 38 und 60 Fällen, wären das so … Wir wissen nicht … Also, ich habe keine Statistik gefunden. Also die Totalerhebung ist jetzt nicht Hunderte oder so etwas.

Unter der Frage: Sind neue Kindeswohlgefährdungen dokumentiert, also die Rückführungspraxis von vor zwei oder drei Jahren zu analysieren, sind in dem Zeitraum des folgenden Jahres oder den folgenden beiden Jahren neue Kindeswohlgefährdungen dokumentiert? Sind ambulante Hilfen während und in der Rückführungsphase erfolgt? Das wäre ein positives Merkmal der Stabilisierung und der Risikominderung. Sind ambulante Hilfen zur Erziehung nach der Rückführung, mindestens sechs Monate nach der Rückführung, neu eingerichtet worden und auf wessen Initiative? Ist eine Platzierung außerhalb der Herkunftsfamilie erfolgt wieder? War das eine Rückführung oder war das nur eine weitere Zwischenstation für das Kind und es ist inzwischen schon auf der nächsten oder übernächsten Station? Das ist eine der zentralen, auch moralischen Legitimationsfragen des ganzen Prozesses. Und sind Hinweise auf eine stabile und positive Entwicklung des Kindes dokumentiert? Also, man darf so eine Untersuchung nach meiner Vorstellung nicht nur auf die Problemszenarien ausrichten. Also sonst hat man ein Artefakt(?) in der Untersuchungsanlage drin. Und man sagt, ja, von manchen wissen wir nichts und von anderen haben wir Alarmmeldungen. Sondern man muss damit rechnen und muss die suchen und untersuchen, auch die Verläufe, wo nach allem, was wir wissen, viel dafür spricht, dass es gut gelaufen ist. So eine Totalerhebung alleine wäre zu blass. Man braucht eine Einschätzung. Man müsste stichprobenmäßig aus diesen Rückführungen eine Einschätzung der Herkunftsfamilie und der Eltern zur Entwicklung des Kindes erheben. Ihren Unterstützungsbedarf und der Ressourcen im Sozialraum, das müsste man untersuchen. Welche Suchbewegungen haben die gemacht und wo sind die fündig geworden? Und wo hat das Kind solche Bewegungen gemacht? Gibt es Kontakte schließlich des Kindes zu den Pflegeeltern und im Sozialraum? Und schließlich könnte man, da könnte man auch aufhören nach Stufe 2. Aus Forschungsgesichtspunkten wären die beiden sehr interessant.

Aber man könnte weitermachen beim dritten Punkt, nämlich laufende Rückführungsprozesse unter der Frage untersuchen, wie ist die Praxis derzeitig in Hamburg aus der Perspektive der sozialen Dienste, der Eltern, der Pflegeeltern und vielleicht auch des Kindes. Wobei, die

Kinder da zu befragen ist nicht ganz unproblematisch. Also wie ist die Praxis in Hamburg? Und was soll sich verändern? Wo sind die spezifischen Hamburger Baustellen? Was die allgemeinen Baustellen sind, das ist in dieser Untersuchung "Nach Hause?", das haben wir da, finde ich, gut rausgearbeitet. Wenn Sie spezifischere Hamburger Baustellen wissen wollen, dann müsste man überprüfen, ob sich hier ein anderes Profil ergibt.

Und bei der Totalerhebung meine Prognose, dass man so auf 38 bis 60 Fälle käme, wäre die … Auch Statistik, Destatis, Bundesstatistikamt. 1 270 hatten wir Ende 2014. Davon beendet 405. Bei den 0 bis 3-Jährigen 47. Bei den 0 bis 6-Jährigen, also da sind die 47 dann auch noch einmal drin, 108. Und wenn man so von 2,5 bis 3 Prozent Rückführungen von 1 270 ausgeht, wäre man bei 38. Wenn man die weitere Definition fasst so in der Größenordnung von 5 Prozent bei 63. Wenn man die Datenschutzprobleme lösen kann, also was in der Regel scheitert. Also ich habe so überlegt und dachte, wenn die Bürgerschaft einen Beschluss fast oder so etwas … Na, okay.

(Zuruf: Datenschutz.)

Also, man kann gravierende Vorkehrungen schaffen, damit niemandem ein Nachteil entsteht bei der Aktenanalyse. Aber ich verstehe es nicht ganz, wenn ich mit den Kollegen auch aus den Niederlanden und aus Schweden rede, das sind ja nun nicht Länder, wo man so sagen kann, ja, die Rechte ihrer Bürger nehmen die nicht so besonders ernst, und sagt, ich kriege das … Datenschutz …

(Zuruf)

– Nein.

(Zuruf: Schweden hat wenig Datenschutz. Aber, Entschuldigung.)

– Die sagen mir jedenfalls immer, also weiß nicht, ihr wollt es nicht oder versteckt ihr das hinter dem Datenschutz. Jedenfalls, das wäre eine Voraussetzung natürlich für die Basis der zentralen Untersuchungen.

Ja. Und jetzt ist die Frage, wie weit dehnt man das auf? Die Untersuchung, was ist, wie ist das jetzt und wie ist es zu bewerten, das wäre in den ersten beiden Teilen der zentrale Punkt. Denn es scheint, da könnte man dann schon aufhören, wenn man nur neues Wissen produzieren will. Man könnte weiter … Das verändert die Welt allerdings nicht. Das ist eine … Der nächste Punkt, der dann anfängt sozusagen eine Potenz vielleicht zu entwickeln, das zu verändern, wäre Information und Beratung. Das haben wir in allen diesen Praxisprojekten, die wir gemacht haben, gemacht mit einer Steuerungsgruppe an einem Projektbeirat, also mit denen man die Ergebnisse vorstellt, die diskutiert und die sich daraus Konsequenzen überlegt. Das alleine ist oft aber auch nicht ausreichend, sondern da muss man sich Gedanken über die Implementierung machen. Die Organisationsregelungen, die man hat, noch einmal überprüfen, ob sie dem Stand des Wissens, das man dann haben wird, entspricht. Frage von Fortbildung und schließlich von Evaluation.

Jetzt kommt die allerletzte Folie. Da habe ich ein Zitat aus einem Interview mit einer jungen Frau geschrieben. Namen sind natürlich alle verändert, Datenschutz.

(Zurufe)

Und da sagt man, dass man wie so einen Begleiter hat, sagt die junge Frau, dass man nicht das Gefühl hat, das irgendwie ist eine Institution, ein Amt oder irgendwie so, sondern für mich war immer das Gefühl, da ist halt jemand und ja, der guckt so mit da drauf. Ja, weiß ich auch nicht, wie so ein Lehrer oder irgendwie so, wie jemand, der mit dir geht und auf dich aufpasst quasi.

(Zurufe)

– Das brauchen wir …

(Zurufe)

– Das brauchen wir. Jemand der über die Wechsel mit den Kindern, Jugendlichen mitgeht. – Und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Professor Dr. Wolf für diesen sehr lebhaften und begeisterten Vortrag. Bevor ich jetzt zu den Fragen der Abgeordneten komme, gestatten Sie noch die Frage: Stellen Sie dem Ausschuss Ihre Präsentation für das Protokoll zur Verfügung?

(Dr. Wolf: Gerne.)

Dann können wir das mit dem Wortprotokoll auch noch nachlesen. Dann hat sich als Erster gemeldet, Herr Lohmann.

Abg. Uwe Lohmann: Ja, ich möchte mich bei Ihnen auch noch einmal recht herzlichen im Namen der SPD-Fraktion für Ihren tollen Vortrag bedanken. Da waren eine ganze Menge Sachen drin, die wir mitnehmen und ich fand den hochspannend. Habe eine Frage dazu. Die 60 Prozent, wo es glatt geht international der Rückführung klingt ja erst einmal gut, aber dann kommt dieses halb leere Glas immer noch dazu, also bis zu 40 Prozent enden in irgendeiner Form nicht glücklich. Ich gehe einmal davon aus, dass die Zahlen nicht so sonderlich in Deutschland oder in Hamburg davon abweichen werden. Das wird jedenfalls eine höhere Prozentzahl sein. Meine Frage dazu, aus Ihrer Sicht, muss nach einer Rückführung gegebenenfalls ganz anders begleitet werden? Oder intensiver? Oder weniger? Oder gleich? Oder ist das aus Ihrer Sicht alles in Ordnung? Das wäre meine Frage.

Herr Dr. Wolf: Man ist ja leicht verführt immer zu sagen, ja, das muss sehr intensiv sein. Aber das Problem liegt nach meiner Einschätzung nicht unbedingt in der Intensität, was ein verantwortungsvolles Amt zur Verfügung stellt. Sondern die Eltern, wenn sie jetzt ihr Kind zurückgekriegt haben, die sind häufig in so einer Situation drin, dass sie sagen, wir melden uns, wenn wir Schwierigkeiten haben, aber jetzt lasst uns mal bloß in Ruhe. Und wir wollen uns nicht jetzt tiefer in die Karten gucken lassen und dann geht das ganze Theater wieder los. Das heißt, die Motivationslage der Eltern in dieser Nachrückführungssituation, also unmittelbar gestern ist das Kind zurückgekommen, ist fast immer, lasst uns in Ruhe jetzt, jetzt wollen wir mit unserem Kind hier leben. Und da müssten Dienste spezielle Fähigkeiten entwickeln, wie sie unter, sagen wir mal, eingeschränkter Zustimmung und Hoffnung der Eltern die Unterstützung anbieten können, sodass die Eltern im Nachhinein dann sagen, na, also begeistert waren wir nicht, als die uns gesagt haben, wir können die Rückführung nur so machen, wenn ihr da auch noch etwas zulasst, aber im Nachhinein haben wir gemerkt, dass uns das geholfen hat. Also diese Ongoing Social-Worker/-innen, von denen ich gesprochen habe in den USA, die sind oft evaluiert worden und haben total positive Beurteilungen. Also die Menschen haben die erlebt als jemanden, ohne deine Hilfe, und die enden nicht mit der Rückführung, sondern das geht noch ein halbes Jahr weiter, ohne deine Hilfe hätten wir das nicht geschafft und hätten wir auch die Schwierigkeiten in der Anfangsphase nicht geschafft. Also meine Hoffnungen würden darin liegen.

Wenn mir in der Phase "Jetzt beginnt die Rückführung" wird konkret vorbereitet, wenn dort ein sozialer Dienst, der nicht überwiegend mit Kontrollaufgaben sozusagen kontaminiert ist, die Hilfe beginnen kann und sie dann über die gemeinsame, erfolgreiche Durchführung der Rückführung, "Wir haben es zusammen geschafft", dann fortsetzen kann. Wenn da ein Wechsel stattfinden würde, das wäre außerordentlich ungünstig. Also, wir kommen in

Situationen … Die Familiengerichte spielen nach meinem Eindruck eher mit, dass sie sagen, ja okay, wir machen das als Auflage, Sie müssen sich da beraten und begleiten lassen, aber nur unter der Auflage alleine, das reicht auch nicht. Da sehe ich eher den Schwachpunkt als in der personellen Ausstattung oder so etwas. Weil wie gesagt, es geht nicht um eine jahrelange Begleitung noch, sondern um ein halbes Jahr oder so.

(Abg. Uwe Lohmann: Danke.)

Vorsitzender: Herr Heißner.

Abg. Philipp Heißner: Ja, vielen Dank. Lieber Professor Dr. Wolf, auch von unserer Seite, der CDU-Fraktion, ganz herzlichen Dank für den Vortrag. Ich würde Ihnen zunächst erst einmal voll und ganz zustimmen wollen. Das, was Sie ganz am Anfang sagten, dass es, glaube ich, auch wichtig ist und gut, dass wir uns mit dem Thema auch einmal beschäftigen, wenn es keinen konkreten tragischen Anlass gibt. Und das war ja auch genau der Grund, warum wir diesen Antrag eben gestellt haben, auch in Anlehnung oder vor dem Hintergrund, dass uns das Thema ja schon, ja, also deutlich länger beschäftigt. Sie waren ja auch, und viele von uns, die hier sitzen, auch schon im parlamentarischen Untersuchungsausschuss dabei, ich sehe auch im Publikum einige, die das damals schon sehr verfolgt haben wohl. Also insofern, glaube ich, ist das ganz interessant auch, dass Sie gesagt haben, dass wir ja einige gute Dinge in Hamburg haben, die geradezu vorbildlich sind, zumindest theoretisch. Der zweite Punkt ist ja dann immer, dass das auch dann umgesetzt werden muss. Da hatten wir ja vor Kurzem wieder den Punkt, dass es gerade im Pflegekinderwesen eben nicht der Fall ist. Aber das ist tatsächlich dann eine andere Diskussion.

Und vielen Dank auch noch einmal für diese Steilvorlage am Ende Ihres Vortrages. Das hat mir natürlich sehr gut gefallen, dass Sie im Grunde das, was wir hier beantragt haben, schon einmal so ein bisschen konkretisiert haben in die Richtung, wie könnte denn eine Hamburger Untersuchung einmal aussehen zur Frage der Rückführung. Da hätte ich jetzt tatsächlich eine kurze Frage auch noch einmal an den Senat, weil Herr Dr. Wolf ja sagte, dass diese Fallzahlen wohl ausreichen müssten innerhalb eines Jahres, ob Sie das bestätigen können? Ich habe das jetzt gerade einfach nicht mehr präsent, ob das sozusagen die Fallzahlen sind, die wir tatsächlich in Hamburg haben an Rückführungen.

Und das andere vielleicht noch einmal ausdrücklicher. Auch von Ihnen vor dem Hintergrund auch der Untersuchung, die Sie jetzt schon gemacht haben, wie sinnvoll das jetzt wäre, um auch konkrete Schlussfolgerungen für Hamburg noch einmal ableiten zu können, zusätzlich tatsächlich noch einmal eine hamburgspezifische Untersuchung in diesem Bereich zu machen. Also ich könnte mir vorstellen, sonst hätte ich den Antrag nicht gestellt, dass man da durchaus noch einmal gute Erkenntnisse bekommen kann. Aber vielleicht können Sie das aus wissenschaftlicher Sicht sozusagen noch einmal mehr darauf eingehen.

Vorsitzender: Wollen wir einmal … Vom Verfahren her, Herr Heißner, würde ich einmal vorschlagen, wollen wir erst einmal Herrn Professor Wolf die inhaltlichen Fragen stellen und dann in einem weiteren Schritt den Senat fragen, was er so von den Anregungen von Herrn Professor Wolf übernimmt und uns dann vereinbaren, wie wir mit dem Antrag umgehen sollen?

Abg. Philipp Heißner: Ja. Das sowieso. Aber das war eine ganz konkrete Frage.

Vorsitzender: Okay. Dann, Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja. Vielen Dank. Ich kann auch sehr konkret darauf antworten. Also Herr Professor Wolf hat, glaube ich, mit den Vorschlägen, die er am Ende seines Vortrages hier gemacht hat, einen Weg gewiesen, wie man auf Basis der Grundgesamtheit an Rückführungen, die wir in Hamburg ja haben – das ist, also ich kann die Zahl jetzt nicht

aus dem Kopf bestätigen, aber es ist in der Tat, wenn man jetzt den Zeitraum eines Jahres betrachtet, eine Größenordnung, die ungefähr hinkommen dürfte, das muss man sagen, es sind unter 100 auf jeden Fall –, die durchaus etwas anderes ist als das, was Sie in Ihrem Antrag sozusagen ursprünglich einmal vor Augen hatten, was man machen könnte. Da sind wir nach wie vor der Auffassung, da bedürfte es einer Langzeituntersuchung, wenn es um grundsätzliche Erfolgsquoten von Rückführungen geht sozusagen.

Gleichwohl sind wir den Dingen, die Herr Professor Wolf hier vorgeschlagen hat, sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir können uns auch vorstellen, dass es da sinnvolle Erkenntnisse daraus gäbe. Es geht ja aber tatsächlich einmal darum sozusagen die Fallzahlen rückgeführt in einem Jahr, die Fallakten, auf Basis der Akten zu betrachten. Und da muss man dann im Einzelnen gucken, wie macht man das. Macht man wirklich alle Hamburger? Nimmt man sich ein Bezirksamt vor? Das sind Details. Grundsätzlich ist unsere Einschätzung, das ist ein wertvoller Hinweis, wie man sich dem Thema auch noch einmal nähern kann, um für einen Stadtstaat sinnvolle Erkenntnisse aus den eigenen Rückführungshandlungen zu ziehen.

Und zu anderen Dingen, glaube ich, gibt die Veröffentlichung "Nach Hause?" ganz grundsätzliche Erkenntnisse, die gleichwohl auch für Hamburg gelten. Von denen sollten wir profitieren in einem hohen Maße. Die sind ja auch über viele Jahre ermittelt worden auf Basis einer großen Grundgesamtheit von Fallbeispielen aus verschiedenen Kommunen, sodass wir da nach wie vor sagen würden, da sollten wir von dem profitieren, was vorgelegt worden ist. Insofern ja, wir sind sehr aufgeschlossen für diese Vorschläge. Wir können uns da etwas vorstellen. Man wird im Detail gucken müssen, wie man es im Einzelnen angeht.

Beim Thema, wenn es den Datenschutz nicht gäbe, müssen wir ganz klar sagen, den gibt es. Es ist ja sogar so, dass wir in Deutschland nicht rechtskreisübergreifend Daten austauschen dürfen, anders als in anderen europäischen Ländern überhaupt. Auch die USA profitieren wesentlich übrigens davon, dass sie zwischen Jugendhilfe und dem Minisegment, was sie im Bereich Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben, ganz einfach Akten austauschen und Familien als Gesamtheit begucken dürfen, was wir gar nicht dürfen. Das muss man einfach sagen. Da sind uns schon auch Riegel vorgeschoben an der Stelle. Gleichwohl ist es sicherlich über das Thema Auswertung der Rückführungsprozesse eines Jahres, gibt es noch Erkenntnisse, die auch wir uns davon versprechen und die uns da weiterhelfen bei der Entwicklung von konkreten Handlungsansätzen.

Ja. Und Herr Professor Wolf dann zu wissenschaftlichen Fragen, die Sie an ihn gestellt haben, würde ich sagen. Macht ja Sinn.

Herr Dr. Wolf: Ja. Da habe ich jetzt gar nicht so einen großen Kommentierungsbedarf. Dieser erste Punkt, so eine Totalerhebung aller Rückführungsprozesse, das gibt es in Deutschland nicht. Also das wäre total interessant, das für ein Land einmal zu machen. Und das würde in anderen weitere Fragen aufwerfen, wie ist das eigentlich bei uns. Also das ist richtig Neuland. Unter den Wissenschaftlern ist klar, das müssten wir haben, um genauere Einschätzungen treffen zu können, auch um das Risikoprofil genauer einzuschätzen, wie wir das stehen. Und darüber wissen wir systematisch überhaupt gar nichts.

Und bei den weiteren Fragen, da könnte man aufbauen und anknüpfen auf Wissensbestände, wo man sagt, da liegen die Untersuchungsinstrumente auch vor, die muss man sich jetzt nicht neu basteln. In der Begleitung laufender Prozesse, da muss man gucken, wie viele Fälle kann und will man da begleiten. Da kommt es eher darauf an, dass man mit wenigen Fällen die Vielfalt gut erreicht und da kommt es darauf an, eben die Auswahl richtig zu treffen. Das ist kein Neuland, sondern das ist eine spezifische Variante dann für Hamburg das zu untersuchen, die dann schlüssig machen kann, wo die Hamburger Ansatzpunkte sind. Und die Zielrichtung wäre ja dann, dass man beurteilen könnte, das läuft richtig gut, da haben wir keine Hamburger Baustelle und in diesem Bereich haben wir eine

richtige Baustelle, und dann auch genauer beurteilen könnte, an der sind wir schon dran oder da tut sich etwas in diese Richtung. Zum Beispiel die Verzahnung zu den sozialraumbezogenen Ressourcen, dass man sagt, man schafft niederschwellig Angebote, die die Menschen niederschwellig erreichen können. Wie kriegt man das an die Risikofamilien ran und wie weit nutzen die das, die die Herkunftsfamilien von Pflegekindern in mancher Hinsicht darstellen. Das wäre zum Beispiel auch eine völlig neue Frage, für die ich keine irgendwie einschlägige Untersuchung aus der Bundesrepublik kenne.

Vorsitzender: Herr Heißner mit einer Nachfrage.

Abg. Philipp Heißner: Ja oder einer anderen Frage an Herrn Wolf. Vielen Dank erst einmal. Das bestätigt uns ja wieder sehr.

Aber jetzt habe ich noch einmal eine andere Frage, und zwar das Juristische, was Sie …

(Zurufe)

… das Juristische, was Sie ansprachen. Was mir da aufgefallen ist, dass das ja – oder Sie hatten es auch so ein bisschen gesagt – das sind ja wahnsinnig unbestimmte Begriffe, also irgendwie: "was erwartet wird", "hoher Wahrscheinlichkeit", "nicht mit Sicherheit ausschließen", die Amerikaner haben dann "reasonable efforts", weiß auch kein Mensch, was das heißt so genau. Da habe ich ja im Jurastudium gelernt, das heißt immer, dass praktisch in diesen Bereichen dann einfach die Exekutive einen sehr hohen Spielraum hat, weil sie letztlich die sind, die beurteilen, was ist das. Was ist sozusagen die hohe Sicherheit? Wie hoch ist die Gefahr wirklich? Weil der Richter selber, geht ja sozusagen da nicht hin. Ist das tendenziell etwas, das Sie bestätigen würden?

Herr Dr. Wolf: Nach meinem Eindruck hat die Exekutive nicht sehr viel Spielraum, sondern die Gerichte haben sehr viel, weil es sehr viele strittige Verfahren dahin gab, die bis zum Bundesverfassungsgericht gegangen sind. Gerade bei den Eingriffen ins Elternrecht, die langfristig dazu geführt haben, dass die Eltern die Rechte an ihrem Kind nicht wieder zurückerhalten haben, gibt es eine intensive Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesverfassungsgerichtes. Und damit sind die Begriffe und die Spielräume der Gerichte sehr stark ausgeformt worden. Und die sozialen Dienste stehen bei der Frage, geben wir das Kind in die Herkunftsfamilie zurück, sind die in der sekundären Position. Wenn der Familienrichter entschieden hat, ja, die Eltern kriegen das Aufenthaltsbestimmungsrecht zurück, dann kann der soziale Dienst Bauchschmerzen haben, wie er will. Er unterläuft das manchmal auch. Dann hatten wir den Eindruck, so in diesen Rückführungsbegleitungsgeschichten, dass manchmal das auch zum Scheitern gebracht wurde. Aber Entscheidungsfindung liegt nicht bei den sozialen Diensten, sondern die müssen das zur Kenntnis nehmen und müssen dem Gericht folgen und können überlegen, ob sie ihre Daten und Argumente so aufbereitet haben, dass die anschlussfähig waren an das juristische Denken. Da liegt nach meinem Eindruck eine Baustelle bei den sozialen Diensten, die häufig mit sehr allgemeinen Feststellungen argumentieren und zu wenig spezifisch auf die Besonderheiten des Falles eingehen und damit Einflussmöglichkeiten verpassen. Aber das Entscheidungszentrum ist in diesen Fällen das Familiengericht.

Vorsitzender: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Ja, vielen Dank auch noch einmal im Namen der FDP-Fraktion für den Vortrag. Er war für mich speziell auch sehr interessant, weil ich nun erst seit Anfang des letzten Jahres in der Bürgerschaft bin und der Vortrag deshalb auch viele, ich sage einmal, sehr grundsätzliche Erwägungen und Fragestellungen für mich noch einmal sehr übersichtlich dargestellt hat. Insofern hat es mich auch, waren da viele Sachen drin, ja, die mein persönliches Wissen, sage ich einmal, in dem Bereich ziemlich vertieft und erweitert haben. Also vielen Dank noch einmal für den Vortrag.

Jetzt habe ich noch einige Fragen beziehungsweise teilweise auch eigene Einschätzungen dazu. Und da kann ich dann doch nicht ganz, auch wenn das ein fallunspezifischer Vortrag ist, kann ich da nicht ganz die Erfahrungen ausklammern, die wir in den vergangenen Wochen und Monaten hier in Hamburg gemacht haben. Und zwar möchte ich noch einmal aufgreifen die Formulierung, die Sie in Ihrem Vortrag dargestellt hatten, dass wenn nach einiger Zeit klar wird, dass die Rückführung quasi problematisch sein wird, dass da Probleme auftreten werden, dass sich dann der Auftrag der Sozialarbeiter ändert, hin dazu, dass nun ein neues stabiles Umfeld vielleicht auf eine andere Art und Weise gefunden werden soll. Ist es denn grundsätzlich quasi bedenkenswert oder richtig oder falsch nach Ihrer Einschätzung, dass dieser Auftrag sich quasi ändert nach einer gewissen Zeit und am Anfang aber immer der Auftrag ist, wenn ein Fall auftritt, wie bekommen wir die Rückführung hin. Also vielleicht können Sie das noch einmal weiter ausführen.

(Herr Dr. Wolf: Ja.)

– Ja, gerne auch sonst direkt.

Herr Dr. Wolf: Also in der Anwendung des Barrieremodells kann es schnell zu einer Einschätzung kommen, dass man sagt, das ist kein Fall für Rückführung. Man kann rechtlich heute zu den Eltern nicht sagen, ein für alle Mal, ihr braucht nie wieder zum Familiengericht gehen, die Rückführungsfrage ist endgültig beantwortet. Das wäre rechtlich nicht möglich. Aber dass die sozialen Dienste, wenn sie eine sorgfältige Perspektivklärung gemacht haben, wenn sie eine sorgfältige Analyse gemacht haben des Lebensfeldes und der Entwicklungschancen des Kindes, wenn es zurückgeführt würde, können zu der Einschätzung kommen, nein, wir machen nicht erst einmal einen Rückführungsversuch, der wird scheitern und dann können wir das feststellen, dass es keinen Sinn hatte, was wir da getan haben. Da ist es auch möglich von Anfang an, und auch wünschenswert, eine klare Weichenstellung zu machen, die dann dazu führt, dass man den Eltern das auch erklärt und sich mit ihnen darüber auseinandersetzt oder so. Ich stelle mir das überhaupt nicht in einer harten Konfrontation nur vor, sondern man mutet den Eltern richtig etwas zu, was ihre gesamte Lebensplanung häufig infrage stellt. Und man muss mit ihnen dann darüber ringen und Wege suchen, wie sie den Kontakt zu ihrem Kind haben. Und so wie es der Gesetzgeber ja ein bisschen vielleicht auch euphemistisch formuliert hat, dass es die beste Art ist, die Sorge für ihr Kind wahrzunehmen, indem sie jetzt zustimmen, dass das Kind sich da entwickeln kann. Da hängen auch häufig die Verwandtschaft und andere Menschen noch dran, die die Eltern in diese Konflikte treiben.

Es gibt eine britische Untersuchung, die zeigt, dass die Konflikte vor Gericht halb so viele Konflikte vor Gericht prozentual waren, wenn die Eltern, nachdem man das Kind rausgenommen hat, betreut wurden in dieser Transformationsphase ihrer Familienbeziehung. Dass sie klar hatten, in gewisser Hinsicht bleibe ich noch die Mutter, auch wenn das Kind wahrscheinlich nicht bei mir leben wird und so etwas. Dass wenn man an dieser Stelle investiert hatte in die Betreuung, dass dann die Zahl der Gerichtskonflikte halb so hoch waren, wie in einer vergleichbaren Kommune, in der das gar nicht stattfand, die überhaupt kein Programm hatte.

Also insofern muss man nicht alles durchprobieren, sondern im Gegenteil hochprofessionelle soziale Dienste würden sich dadurch auszeichnen, dass sie über die Instrumente verfügen, eine relativ präzise Perspektivklärung zu machen, und der dann auch zu folgen konsequent. Das war ja manchmal das Problem, dass wir richtige Prognosen hatten, aber man dann nicht den eigenen Prognosen folgend gehandelt hat. Das ist so ein gravierendes Dilemma. Man sagt, die und die Bedingung muss erfüllt sein und die Bedingung ist nicht erfüllt und dann gilt das nicht mehr, was man selber gedacht und festgelegt und gut begründet hatte. Und da steht man natürlich ein bisschen als Wissenschaftler dann auch ratlos davor und sagt, ja, warum nehmt ihr das denn nicht selber ernster, was ihr da überlegt habt.

Abg. Daniel Oetzel: Ja. Das klingt fast so, als wären Sie hier bei uns in der Sitzung dabei gewesen, als wir damals den Bericht der Jugendhilfeinspektion zum Fall Tayler uns hier vorgenommen haben. Also das, was Sie gerade noch einmal dargestellt hatten zu dem Bereich der Rückführungsbarrieren und der Hindernisse, und die genau zu identifizieren und die zu beschreiben und dann auch kontinuierlich daran zu arbeiten. Ich möchte es jetzt nicht zu weit fachlich quasi wieder führen in diesen konkreten Fall, den wir hier bearbeitet haben, aber ich glaube, dass da ein ganz großer Haken hängt, wo wir hier in Hamburg noch deutlichen Verbesserungsbedarf haben, zumindest in den speziellen Einzelfällen, mit denen wir uns jetzt hier in der Vergangenheit, in den letzten Wochen und Monaten befasst haben.

Dann aber noch eine konkrete Frage. Wir haben ja im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes auch noch den Antrag der CDU-Fraktion vorliegen, über den wir jetzt im weiteren Verlauf der Sitzung zu entscheiden haben. Und für mich bleibt dort eine Formulierung noch offen, zu der ich gerne auch noch einmal eine Einschätzung von Ihnen hätte. Und zwar möchte der CDU-Antrag evaluieren die Anzahl der erfolgreichen Rückführungen. Und ich habe selbst ein großes Problem damit zu definieren, was eine erfolgreiche Rückführung ist. Und da würde ich Sie gerne fragen, ob Sie da quasi schlauer sind als ich? Also ist eine Rückführung schon dann erfolgreich, wenn sie endgültig ist, also wenn das Kind dann dort bleibt? Oder ist die Rückführung erfolgreich, wenn das Kind auch glücklich ist? Oder wenn das Kind später einen Beruf … Also ich mag mir da selber kaum helfen sozusagen.

Und bevor Sie das beantworten noch abschließend eine Einschätzung noch von mir zum Datenschutz. Sie haben sicher recht, wenn Sie sagen, dass die Untersuchungen im Zweifel und wenn man da vielleicht einmal den Datenschutz etwas außen vor lässt, dass das im Einzelfall vielleicht nicht unbedingt Nachteile für die Betroffenen bringt, die auf den ersten Blick sichtbar sind. Aber da sagen wir, ich sage einmal gerade auch als freie Demokraten, dass der Datenschutz an sich ja schon ein Wert ist. Das heißt, in dem Moment, auch wenn es vielleicht keine Nachteile bringt, die man als Wissenschaftler vielleicht sozusagen nachvollziehen kann, ist nach unserer Einschätzung schon der Eingriff in die Privatsphäre oder das Ende der Hoheit über die eigenen Daten wert genug, dass wir sagen, dass wir da den Datenschutz höher bewerten, als diese sicherlich auch begründeten Intentionen aus der Wissenschaft, mit diesen Daten viel anfangen zu können.

Herr Dr. Wolf: Ja. Dem kann ich durchaus folgen. Wir haben so eine Ethikkommission, wo wir unsere Untersuchungen innerhalb der Universität vorstellen müssen und diskutieren. Und da werden wir sehr genau darauf abgeklopft, kann nicht, wenn das in dieser und jener Weise ist, doch ein Nachteil sein. In den Veröffentlichungen zum Beispiel. Wir hatten häufig Formen anderer Veröffentlichungen, die Fallgeschichten anonymisiert sehr viel genauer beschreiben können, aber dann war klar, wer den Fall kannte, konnte den Fall identifizieren. Deswegen müssen wir die Fälle immer zerhacken und dann die Problembereiche darstellen. Das ist schade, aber das ist aus dieser Notwendigkeit heraus, dass wirklich keinem vor Ort ein Nachteil entstehen kann, notwendig und das unterliegt nicht nur meiner Selbstkontrolle, sondern da werden wir auch innerhalb der Universität kontrolliert.

Und zu dem ersten Punkt, den Sie angesprochen haben. Ich würde Ihnen generell sehr empfehlen, gelungen oder misslungen nicht als so einen digitalen Code zu nehmen. Es ist entweder das eine oder es ist das andere, sondern so Dimensionen zu entwickeln, wo man sagt, dann ist der Rückführungsprozess richtig gescheitert, wenn es schnell zu einer anderen Platzierung wieder kommt, oder wenn es zu einer Misshandlung des Kindes oder harten Vernachlässigung gekommen ist. Und dazwischen dann Varianten zu nehmen, wo man sagt, Sie können allerdings … Und das müsste die Grundhaltung nach meiner Vorstellung sein, von der man startet. Nicht davon ausgehen, dass man sagt, ein guter sozialer Dienst, der kann alles verhindern. Das wäre eine gigantische Selbstüberschätzung. Die Freiheit der Familien, ihr Leben mit ihrem Kind so einzurichten, wie es ihren Lebensvorstellungen

entspricht, findet seine Grenze in Gesetzesverstößen, die sie begehen, und nicht, sagen wir einmal, in ästhetischen Fragen des Erziehungsstils oder anderer Umgangsformen. Und da braucht man eher ein Kontinuum von einem geradezu vorbildlichen Verlauf eines Rückführungsfalles bis zu einem, wo man sagt, das ist so der Hardcore-Sektor dessen, was nicht passieren darf. Und Sie haben sich jetzt aufgrund der Todesfälle mit den Fällen beschäftigt, wo ja, wie ich vermute, totaler Konsens war, dass das nicht passieren darf. Aber dazwischen das aufzufächern unter der Frage, wo liegen die Handlungsoptionen, die genutzt werden können, sozialer Dienste. Aber das bedeutet nicht dann, wenn alle alles richtig machen, passiert da keine Not mehr. Also das muss man sehr, sehr deutlich sich vor Augen führen.

Vorsitzender: Herr Dr. Flocken.

Abg. Dr. Ludwig Flocken: Ja, vielen Dank, Herr Professor Wolf, für diesen exakten Blick auch über die Grenzen, was ich sehr wertschätze und was ich hier öfters schon einmal vermisst habe.

Sie haben diese Situation in Großbritannien und in Skandinavien auch geschildert, dass da eben auch Adoptionen gegen den Willen der Eltern stattfinden können, und ich würde das ganz gerne ergänzen. Sie haben das sehr exakt und wissenschaftlich, aber nicht so konkret geschildert. Und es ist eben dort wirklich so, dass dort ein Health Visitor oder Sozialarbeiter in eine Familie reingeht, und wenn diese multiplen Probleme da alle erkannt werden, Alkoholismus, illegale Drogen, Kleinkriminalität und Fernsehsucht und alles Mögliche, dann wird eben ein Programm aufgestellt, wie man das alles irgendwie bessern kann, und dann ein paar Monate später werden die Leute wieder besucht und dann wieder und wieder und wenn es keine Besserung gibt, dann wird denen das Kind weggenommen. Ja? Und das kann eben nur stattfinden, weil es in diesen Ländern ein ganz tief empfundenes Gefühl gibt, der Staat ist ein guter, der Staat ist ein Staat, der uns beschützt, aber nicht bevormundet. Ich finde das natürlich sehr beeindruckend, dass dieses Gefühl dort lebt, aber ich bezweifle, dass das hier möglich ist, weil die Leute, ob berechtigt oder nicht, einfach wirklich dieses Gefühl nicht haben gegen unseren Staat, dass er uns schützen, aber nicht bevormunden will. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Möchten Sie …

Herr Dr. Wolf: Ich will vielleicht eine Anmerkung machen, jetzt gar nicht zu Großbritannien so, aber ich finde, wir sind in den letzten 20 Jahren sehr viel weiter gekommen, dass Menschen in schwierigen Situationen das Jugendamt nicht als eine staatliche Interventionsmaschine erlebt haben, sondern dass sie auch die Erfahrung gemacht haben, dass sie sich in schwierigen Situationen, wenn sie sich an den ASD wenden, dort Hilfe erhalten und dann sich in die Karten gucken lassen konnten. Also wir haben eine gewaltige Zunahme der SPFH und Ähnliches. Und die Prognose war ja gewesen, das führt die soziale Kontrolle jetzt unheimlich massiv in die Familien rein. Und das war nicht der primäre Effekt, sondern es haben sich Kooperationen entwickelt, wo die Menschen sich in die Karten gucken lassen können und auf diese Weise Hilfeprozesse starten konnten und sich entwickelt haben. Man muss aufpassen, dass man mit der Haltung an die Familien in schwierigen Lebenssituationen herangeht, die denen die Zusammenarbeit mit der sozialen Arbeit nicht erschweren. Und da ist es gelungen durch das SGB VIII diese Schwelle im Vergleich zum früheren Jugendwohlfahrtsgesetz abzusenken. Das sollten wir bei allen Reformen nicht riskieren, dass das einfach eine Kurskorrektur ist. Weil die Chance, Familienprobleme abzuschirmen nach außen, ist extrem groß. Wir sind auf deren Kooperation mit der sozialen Arbeit …, die müssen wir anlocken und darauf müssen wir aufbauen.

Vorsitzender: Frau Blandow-Schlegel.

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Vielen Dank. Ich habe eine ganz konkrete Frage und die schließt sich doch auch indirekt an. Gibt es trotz allem Lebenssituationen und Umstände, die tatsächlich eine Art von Verwirkungstatbestand beschreiben? Also ich komme deswegen darauf, aus dem Familienrecht ist ja häufig die Diskussion im Umgang mit Vätern oder Müttern, die tatsächlich auch nachhaltig und dauerhaft das Fehlverhalten den Kindern oder dem anderen betreuenden Elternteil gegenüber an den Tag legen, Schwerst…, ein größter Störfaktor in der Restfamilie sozusagen, wo immer wieder auf Umgang gedrängt wird und beantragt wird, und es kommt eigentlich keine Ruhe zustande an der Stelle. Und irgendwann gibt es den Punkt, wo man dann sagt, jetzt ist eigentlich wirklich einmal gut. Und da stellt sich für mich die Frage, gibt es diesen Gedanken auch tatsächlich in der Begleitung einer Herkunftsfamilie. Das ist der eine Punkt.

Und der andere Punkt ist, auch da noch einmal einen anderen Gedankengang drauf … oder einen anderen Blick drauf zu haben. Wir gehen immer davon aus, dass tatsächlich die leiblichen Eltern oder die Herkunftsfamilie nicht nur dieses geschützte Grundrecht nach Artikel 6 hat, klar, sondern dass es eben eigentlich auch eine Art naturgegebenes Recht ist und naturgegebener Vorteil für das Kind ist. Gibt es Untersuchungen darüber, die das völlig infrage stellen und die dann tatsächlich auch sagen können, nein, gerade wenn solch ein Verwirkungstatbestand gegeben ist, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die naturgegebene Situation hier kein Vorrecht hat?

Herr Dr. Wolf: Ich finde, es baut ja auch aufeinander auf. Als zu dem ersten Punkt kann man klipp und klar sagen, es gibt ganz klar Szenarien, wo man sagen würde, da ist ausgeschlossen, dass das Kind in die Herkunftsfamilie zurückgeführt wird. Also wenn es massive Gewalt, die von einer Person ausgeht, gibt, die Person ist noch in der Familie und es gibt höchstens optimistische Annahmen, jeder Mensch ändert sich ja vielleicht noch einmal und man würde das Kind dahin zurückführen, unverantwortlich, klipp und klar, hartes Ausschlusskriterium. Wir haben in bestimmten Bereichen die Diskussion darüber, wenn ein Kind misshandelt worden ist, ob dann generell das ein Ausschlusshindernis ist, und dann sagen wir, na, wir kennen Szenarien, wo der Partner der Frau, der Täter dieser Misshandlung war, in der Familie nicht mehr auftaucht, da kann man nicht die Misshandlung als solche nehmen. Aber wenn es Misshandlungen oder harte Vernachlässigungen gegeben hat, braucht man sehr konkrete Begründungen, warum man trotzdem davon ausgeht, dass dieses Risiko in Zukunft beherrschbar ist. Und wenn man diese Argumente nicht hat, würde aus sozialpädagogischer Sicht die Sache sehr klar sein, das ist ein Ausschlusskriterium. Nicht unbedingt für Kontakt, aber es muss zumindest die Frage dann auch selbst in den einfachen Umgangskontakten aufgeworfen werden, ob der Schutz des Kindes garantiert werden kann. Ich kritisiere manchmal, dass mit dem Begriff Traumatisierungen und Retraumatisierungen in der Pflegekinderhilfe so inflationär umgegangen wird, aber das bedeutet umgekehrt nicht, dass es richtig nicht Traumatisierungssituationen gab. Also ich habe Fälle rekonstruiert von kleinen Kindern, die wurden da hingebracht und hörten die Stimme des Vaters und der ganze kleine Körper brach in Panik aus. Da braucht man nicht rätseln, was passiert da und ist das dem Kind zuzumuten. Das waren richtig furchtbare Situationen, die müssen wir ausschließen. Das ist vollkommen klar.

Und die Kinder, die dann früh getrennt worden sind von ihren Eltern und eine liebevolle Betreuung und Beelterung in ihrem weiteren Leben erfahren haben oder so etwas, da gibt es nicht so einen natürlichen Zusammenhang, sodass man sagen würde, aber meine wahren Eltern sind ja meine biologischen Eltern. Es gibt bestimmte Entwicklungsaufgaben und Fragen, an denen die Kinder nicht vorbeikommen, zum Beispiel, habe ich das geerbt von meinen Eltern, wird das bei mir auch so sein, wenn ich Kinder habe. Also die jungen Frauen, die wir interviewt haben, da hat fast keine sich nicht mit dieser Frage beschäftigt, wie wird das einmal bei mir sein. Und die Suche nach Gemeinsamkeiten, Belastungen, die durch die Eltern manchmal auch, wenn man gar keinen Kontakt zu den Eltern hatte, die neugierige Suche nach ihnen … In einer Dissertation hat man Adoptierte interviewt, die jetzt 50, 60 Jahre alt waren und da beschreibt eine: "Als meine Adoptivmutter gestorben ist, da habe

ich angefangen zu suchen, wo ist eigentlich meine Mutter. Ich wollte das vorher nicht machen, weil ich wusste, dass die das tief beunruhigen würde. Die Adoptivmutter war meine Mutter im sozialen Sinne. Das ist überhaupt keine Frage, aber mich hat immer die Frage beschäftigt, lebt die eigentlich noch, wo ist die." Und dann ist sie aktiv geworden, die zu suchen, hat sie dann in der Klinik gefunden und das ist kein Kontakt irgendwie entstanden, aber sie konnte sich dieser Frage dann zuwenden. Das bleibt das Leben lang gegenüber als potenzielle Frage, so etwas, wie hänge ich mit denen zusammen. Aber die fundamentale Beheimatung und Verankerung in der Beziehung zu den Adoptiv- und Pflegeeltern, die gelingt in einer Klarheit häufig für die Erwachsenen, die wirklich einen völligen Turning Point in ihrer biografischen Verortung darstellt.

Vorsitzender: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, um die Sache rund zu machen, natürlich auch von uns ein herzliches Dankeschön. Wird ja schließlich protokolliert. Nein, ich fand Ihren Vortrag wirklich klasse.

Ich wollte noch einmal zurückkommen auf meine Eingangsfrage, dass ja im Grunde grundsätzlich bei jeder Herausnahme die Rückkehroption immer eigentlich dominant ist, jedenfalls habe ich das so verstanden, und wie dann eigentlich die Entwicklung ist. Und Sie haben vorhin ganz kurz gesagt, es gäbe durchaus auch dann Situationen, wo augenzwinkernd der Pflegefamilie im Grunde ein bisschen eine andere Botschaft gegeben wird oder auch mit der Herkunftsfamilie vielleicht nicht immer ganz mit offenen Karten gespielt wird, das ist ja niemandes Schuld oder irgendeiner Bösartigkeit geschuldet, sondern ich würde gerne noch einmal Ihre fachliche Einschätzung wissen, in welchem Kontext so etwas entsteht, woraus natürlich dann auch nicht unbedingt etwas Gutes entstehen muss im weiteren Verlauf, und wie Sie sich vorstellen, wie man das besser machen kann oder welches Setting brauchen alle, damit es gut gelingt. Denn ich kann mir kaum etwas Komplexeres zwischen Menschen vorstellen als wirklich diese Vorgänge, über die wir heute reden. Also das verlangt von allen Beteiligten wirklich wahnsinnig viel Fähigkeit und Kompetenz und Emotionalität und Selbstreflexion ab und wenn dann nicht alle Beteiligten zu jeder Zeit Hilfe und Unterstützung bekommen, kann ich mir nicht vorstellen, wie das echt für alle gut gelingen kann.

Herr Dr. Wolf: Ja, das kann auch manchmal nicht sehr gut gelingen, selbst wenn sie große Unterstützung haben. Auch da darf man das nicht überschätzen, was die Sozialarbeiter tun können. Diese doppelten Botschaften, die halte ich klipp und klar für einen schwerwiegenden Kunstfehler. Die haben nur Nachteile in den langfristigen Folgen und die muss man unbedingt verhindern.

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Aber warum entstehen sie dann?)

– Na, also die Verführung, so einem Gespräch auszuweichen, die kann ich richtig persönlich nachvollziehen. Ich habe zum Beispiel in unser Studium hineingefragt, welche Form von Gesprächsführung lernen unsere Studentinnen und Studenten eigentlich in den Methodengeschichten. Nun, direktive Gesprächsführung, na klar, das lernen sie. Aber lernen sie auch, heute Nachmittag kommt jemand, der muss ich etwas sagen, das wird sie die Fassung verlieren lassen oder das ist eine furchtbare Botschaft. Und da waren zunächst die Antworten, ja, das machen wir da ein bisschen mit und da kann das einmal auftauchen. Und dann haben wir gesagt, wir müssen eine Art von Gesprächsführung systematisch auch im Studium vorbereiten, die unsere Absolventinnen und Absolventen auf diese schwierigen Situationen vorbereitet. Und dann sind es immer noch Situationen, von denen man froh ist, wenn man sie nicht hat und so etwas, aber wo man vielleicht ein bisschen Handlungssicherheit hat, weil man das im Rollenspiel und in anderer Weise schon einmal ausprobiert hat und wo wir eine Supervision dann auch manchmal haben in den sozialen Diensten, die das ausprobieren. Also verführerisch ist es, sich davor zu drücken. Aber man

erspart sich heute etwas, was langfristig neue Probleme schafft. Also deswegen ist die Bewertung klipp und klar, es ist ein Kunstfehler. Und ich bin mir sehr sicher, wenn wir ehrlich mit den Eltern umgehen und wenn wir das zulassen können, dass die auch in so einer Gesprächssituation die Haltung verlieren und anfangen zu weinen oder wütend Türen knallend rausgehen, ohne dass wir ihnen jetzt ein Strick draus drehen, sondern sagen, ja, das war ein Bewältigungsversuch jetzt dieser für dich unerträglichen Botschaft, die ich dir geben musste, und das führt nicht dazu, dass ich jetzt von meiner Seite aus als Fachkraft den Kontakt abbreche, sondern ich versuche, da am Ball zu bleiben. Oder ich überlege auch, ob es andere gibt, die leichter den Kontakt halten können, wenn ich es nicht bin und so etwas, auch nicht diese Machtkampfszenarien, die wir dann manchmal so haben, du musst dich schon mit mir auseinandersetzen und wenn du mit mir nicht mehr kannst, servieren wir dir hier nicht eine andere Kollegin. Sondern dass dann Vorgesetzte sagen, na ja, also das ist so belastet, die Beziehung, wir müssen da jemand Neues reinkriegen und die Kollegin muss das dulden, dass wir da eine andere Zuständigkeit schaffen jetzt einmal für diesen Fall, ohne dass wir ihre Qualitäten damit generell infrage stellen, aber in diesem Fall hat sie keine guten Handlungsoptionen mehr. Wenn wir in diese Richtung Lösungen suchen, dann können wir manchmal deeskalierend mit Situationen umgehen, die, wenn wir es anders machen, also wo wir richtig die Explosionen vorbereiten, die dann später auftreten.

Vorsitzender: Bitte.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Gibt es denn aus Ihrer Sicht Beispiele oder einen Richtwert, welche Zahl eine Fachkraft an Familienbetreuung nicht übersteigen darf? Also, weiß ich nicht, es gibt Aussagen, nicht mehr als fünf Familien, keine Ahnung. Gibt es da aus Ihrer Sicht einen Hinweis?

Herr Dr. Wolf: Das Problem ist ja, wir hatten ja einmal eine gute Idee, nämlich die Fachleistungsstunden vor dem Hintergrund der Hilfeplanung im Einzelfall, bezogen auf den Einzelfall flexibel festzulegen. Das wäre eine sehr überzeugende Antwort, zu sagen, in dem einen Fall sind es 3 Stunden in der Woche und im anderen Fall können es in der Krisensituation 15 oder 18 sein oder so etwas. Aber die meisten Kommunen haben das nivelliert auf einen Durchschnitt, wo sie sagen, 5 Stunden. Wenn es mehr ist … Sie schütteln den Kopf, in Hamburg scheint …

(Zuruf)

… erlaubt (…). Also, das wäre das Qualitätskriterium. Nicht hochfahren, sondern im Einzelfall klare Kriterien zu benennen, die heißen auch nicht, je schlimmer es ist, umso mehr Stunden, sondern wenn das und das die Erwartungen sind an die Handlungen, dann erfordert das den und den Personalaufwand. Übrigens auch den Aufwand nicht nur in dem unmittelbaren Kontakt zu den Klienten, sondern gegebenenfalls auch im Beratungsbereich der Mitarbeiterin gegenüber, die zum Beispiel eine Familie betreut, die außerordentlich große Schwierigkeiten hat, mit ihr zu kooperieren. Da hat man nicht viel Klientenkontakt unmittelbar, aber man muss die Fachkraft immer wieder in die Lage versetzen und auch ermutigen können, sodass sie da am Ball bleiben kann trotz der Widerstände, die in der Familie da sind. Und je flexibler ein System da ist, umso leistungsfähiger ist es. Und die Nennung von Durchschnittszahlen führt uns eher in eine Sackgasse. Da bin ich mir sehr sicher.

Vorsitzender: Frau Gallina.

Abg. Anna Gallina: Ja, ich habe noch einmal ja eine Bitte sozusagen, also nach dem Danke auch von meiner Seite für den Vortrag, eine Bitte, ein paar Dinge für mich zusammenzubringen, die sich mir noch nicht so logisch erklären. Und zwar ist mein Kenntnisstand der, dass die Inobhutnahmen ansteigen in den vergangenen Jahren. Bis jetzt, haben Sie aber auch gesagt, die Zahl der Rückführungen in Deutschland ist vergleichsweise

niedrig und das, obwohl wir lange Verfahren haben, aber dann die … Und obwohl wir kein Barrierekonzept regulär anwenden, ist trotzdem auch die Zahl der Rückführungen dann in den vergangenen Jahren moderat mitangestiegen mit der Anzahl der Inobhutnahmen? Oder erklärt sich vielleicht auch ein Teil … also ist eine Teilerklärung für die wenige Zahl der Rückführungen auch die lange Dauer? Das ist die eine Frage.

Herr Dr. Wolf: Ob die Zahl der Rückführungen angestiegen ist, das wissen wir nicht. Wir können die Zahlen vergleichen, was ist der nächste Ort aus der Bundesstatistik. Die beantwortet uns die Frage nicht. Es ist völlig richtig, die Inobhutnahmen sind angestiegen, insbesondere bei den jüngeren Kindern, und es gibt also im Wissenschaftsbereich zwei Lesarten dazu, die sehr konträr sind. Die eine sagt, da siehst du einmal, wie der Staat immer weiter eingreift und unterprivilegierte Familien unter Druck setzt, und die anderen sagen, da siehst du einmal, was für ein dickes Fell wir hatten. Und das hat sich jetzt geändert und je genauer wir hingucken, desto mehr echte Not sehen wir und darauf reagieren wir dann durch die Inobhutnahmen, die ja, wenn es Inobhutnahme rechtlich ist, immer mit familiengerichtlicher Beteiligung dann ist. Also das macht auch nicht die soziale Arbeit im Wesentlichen, sondern machen die Familiengerichte durch ihre Entscheidung. Und ich kenne Fälle sowohl für die erste Lesart, wo man sagen kann, da ist extrem drauflosgehandelt worden aufgrund einer Datenbasis, die schwierig ist. Und wir alle in diesem Raum kennen die anderen Fälle auch dafür, sodass ich keine simple Antwort habe, es ist immer das oder es ist immer das. Mir gefällt es, dass die Sensibilität gestiegen ist. Und dass in dem Handlungsvollzug da auch manchmal Ängstlichkeit bei sozialen Diensten da ist, wo ich dann auch manchmal frage, geht es hier um Kinderschutz oder geht es um Schutz der sozialen Dienste und Organisationen, wenn ihr auf Nummer sicher da geht. Also da kenne ich schon auch Fälle, wo wir das in diese Richtung fragen. Aber dass wir da genauer hingucken, wir denken uns nicht etwas aus, sondern wir haben Kinder in Notsituationen, also die richtig furchtbar sind, und die langfristige Entwicklung der Kinder in einer Weise beeinträchtigen, wo man auch als demokratische Gesellschaft nicht einfach sagen kann, das ist Schicksal oder das muss man halt zulassen.

Abg. Anna Gallina: Die zweite Frage, die ich habe, ist noch einmal zu dem System in den USA, wo Sie ja gesagt haben, die Familien werden anders betreut, wenn das Kind rausgenommen wurde, da ist jemand, der sich wirklich sehr konkret darum kümmert, dass die entsprechende Situation hergestellt wird, damit eine Rückführung dann auch überhaupt stattfinden kann. Wir haben ja hier leider auch schon so Fälle diskutiert, wo wir den Eindruck hatten, dass Fachkräfte dann zu sehr sich um die Eltern gekümmert haben oder um die Perspektive da und das Kindeswohl sozusagen aus dem Blick geraten ist. Wie ist das denn strukturell da, ist es eine ganz andere Person, die sich darum kümmert, ein ganz anderer Zuschnitt sozusagen, also im klassischen Sinne Sozialarbeit, und das, was vielleicht dann an den gemeinsamen Kontakten aber noch stattfindet zwischen Herkunftsfamilie und Kind, wird wiederum von jemand anderem gemacht? Das ist mir noch nicht so klar. Danke.

Herr Dr. Wolf: Also vielleicht an einer Stelle, das ist vielleicht ein Missverständnis. Da, wo die Rückführungen ernsthaft sozusagen für möglich gehalten werden, da macht man die Betreuung. Bei den meisten Familien ist das nicht der Fall. Der Prozentsatz liegt über 3,5. Ja, ich glaube … In Michigan haben wir uns das einmal angeguckt, bei 7 Prozent so, aber die anderen 93 Prozent kriegen überhaupt keine Unterstützung. Und diese Ongoing Social-Worker/-innen, die arbeiten in einem speziellen Programm und sind speziell darauf ausgebildet und die sind Vertreter/-innen – das ihr Geschäft sozusagen –, auch da die erfolgreichen Rückführungen zu begleiten. Sie sind nicht sehr mächtig, weil sie über die Zwischenstationen … In dem Gericht in den USA ist immer ein Vormundschafts- oder das, was bei uns Familiengericht ist, beteiligt an Herausnahmen, und da sind sie sehr eng geführt, werden sie da in der Berichterstattung. Aber die Ongoing Social-Worker/-innen sind Vertreter/-innen des Reunification-Programms. Ich würde mir wünschen – wir versuchen das auch, an einigen Orten zu implementieren –, dass in Deutschland aus den SPFH-Diensten heraus sich welche entwickeln. Zum Beispiel, die sagen, wir spezialisieren uns in Richtung

solcher Rückführungsprozesse, und zwar sowohl aus der Heimerziehung, da geht es um viel wichtigere Fallzahlen, das ist auch viel relevanter für die kommunalen Finanzen. Das war der Grund, warum in Nordrhein-Westfalen das Projekt zustande kommt, dass wir hier so viel gesagt haben, das refinanziert sich schnell. Das ist sogar ganz deutlich. Dass sich da spezielle Dienste entwickeln, die sagen, wir eignen uns das spezielle Wissen für diese Reunification-Prozesse an. Also die haben wir kaum. Also ich höre das immer einmal wieder, dass Einzelne sagen, doch, doch, das machen wir und das können wir. Aber das spielt in der Fachdiskussion auf den großen SPFH-Tagungen noch keine große Rolle. Ich versuche, das da immer anzusprechen, aber löst nicht sehr viel aus.

Abg. Frank Schmitt: Ich habe mich jetzt selbst auf die Rednerliste gesetzt. Herr Professor Dr. Wolf hat das ja angesprochen als Gesetzgebungsauftrag, die Synchronisation zwischen dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem BGB, und es gibt ja auch Initiativen hier, die Rechte der Pflegekinder auch noch etwas zu stärken. Da wäre dann meine Frage an den Senat, wie ist denn da gerade der Stand in der Kommunikation zwischen den Bundesländern und zwischen Ländern und Bund, was die Gesetzesinitiativen angeht.

Senatorin Dr. Leonhard: Kann ich gerne sagen. Das Bundesfamilienministerium hat sich ja vor einiger Zeit schon auf den Weg gemacht, eine SGB-VIII-Reform an sich, also unter Einschließung noch anderer Fragestellungen auf den Weg zu bringen, die jetzt nicht unmittelbar etwas mit dem Thema Pflegekinderhilfe zu tun haben. Da geht es auch um die Frage, wie bringt man die Rechte von behinderten Menschen unter 18 Jahren vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes mit dem SGB VIII noch in Einklang, also da geht es noch um einen größeren Handlungszusammenhang. Aber es ging vor allen Dingen und vor allen Dingen auch unter anderem auf Initiative von Hamburg um Fragestellungen wie zum Beispiel die Reform der Pflegekinderhilfe. Und da geht es einmal um sehr konkrete Rechtstellungen bei der Frage Rechte von Pflegekindern, aber auch Pflegefamilien, und es geht aber auch, und da geht es Hamburg schon seit vielen Jahren drum um dieses Thema Synchronisierung von Rechtsprechungen. Und da möchte ich noch einmal eindrücklich auf etwas hinweisen, was Herr Professor Wolf angesprochen hat bei der Frage, wenn Fachkräfte sich, ich will es einmal so nennen, möglicherweise uneindeutig gegenüber Herkunftsfamilien auf der einen Seite und Pflegefamilien auf der anderen Seite verhalten, dass das uns zumindest von den Fachkräften auch plausibel auf die Weise begründet wird, dass wir natürlich immer in dem Spannungsfeld stehen, dass gerade, wenn die Eltern freiwillig im Rahmen der Zustimmung zu einer Hilfe zur Erziehung unterschrieben haben, dass sie einverstanden sind, diese Rückführungsoptionen und sozusagen die Geltendmachung ihrer eigenen Elternrechte immer im Raum steht und nicht negiert werden kann, es sei denn, sie gehen aktiv zum Familiengericht und versuchen, diese einschränken zu lassen. Und das ist in der täglichen Arbeit für die Fachkräfte ein gewisses Problem. Das haben wir aufgegriffen.

Auf Bundesebene ist die Situation so, dass die wesentlichen Treiber, die SGB-VIII-Reform möglichst bald tatsächlich auch zum Leben zu bringen, durchaus die Stadtstaaten sind im Moment. In einigen Flächenländern gibt es vor dem Hintergrund des großen Kontextes, in dem das steht – es hat gar nichts mit der Haltung zum Pflegekinderwesen zu tun, das muss man sagen –, gibt es Ängste vor Leistungsausweitungen und vielen anderen Fragen, die nichts mit unserer Fragestellung hier zu tun haben, die aber nicht nur bei Hamburg allein die Befürchtung wecken, dass dieser Prozess möglicherweise nicht in der nötigen Geschwindigkeit vorangeht, sodass wir auch an jeder Stelle unsere Bereitschaft signalisiert haben, gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium das voranzubringen in Gesprächen und nötigenfalls aber auch initiativ werden würden, um eine HzE-Reform, die Reform der Heimaufsicht, die wir für unheimlich wichtig halten vor dem Hintergrund einer anderen Thematik, und das Thema Pflegekinderwesen noch auf anderem Wege voranzubringen. Also die Lage ist, wir sind vorsichtig optimistisch, aber es gibt auch noch große Hürden, die zu überwinden sind.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Heißner.

Abg. Philipp Heißner: Ja, vielen Dank. Also wir haben jetzt eigentlich sehr viel auch gehört dazu. Ich komme natürlich immer noch einmal gerne auf den Tagesordnungspunkt zurück. Also ich fand es jetzt irgendwie ganz schön, ich würde dann vorschlagen, dass wir das tatsächlich auch auf den Weg bringen, sozusagen das, was Herr Professor Wolf auch sagte heute und praktisch dem Senat mit auf den Weg geben oder zumindest hier als Ausschuss schon einmal beschließen. Und ich fand es auch eine ganz gute Konkretisierung dessen, was wir eigentlich intendiert haben mit dem Antrag. Insofern könnte man das … im Grunde wäre dann mein Vorschlag, dass wir diese Kriterien als …, die Sie genannt haben, also diese Untersuchung von einem Jahr, wir können ja sicher auch vielleicht die Folie noch einmal sehen, ich glaube, das war die vorletzte, dass wir das übernehmen eben als Auftrag für dieses Gutachten und dann das jetzt hier auf den Weg bringen, weil es ja wirklich aus wissenschaftlicher Sicht interessant ist, wie wir gehört haben, und sicher auch Erkenntnisse bringen würde, hier konkret noch einmal für Hamburg, in welchen Fällen wir noch einmal ansetzen können, was die Kriterien sind, wie das erfolgreich oder besser funktionieren könnte. Dass eine wissenschaftliche Studie immer keine binären Ergebnisse hat, ist mir auch klar, aber zumindest, dass man einmal in diese Richtung dann sich das anguckt und forscht. Ja, das wäre sozusagen mein Vorschlag und ich weiß nicht, wie das … Es ist in der Prämisse des Vorsitzenden, wann wir abstimmen, aber das …

Vorsitzender: Ja, ja, das ist jetzt nicht, kann jetzt noch kein konkretes … Ist das ein Änderungsantrag und könnten Sie das noch einmal bitte aufschreiben, was Ihr Antrag ist oder wollen wir erst einmal vielleicht alle Obleute dazu fragen? So ist es noch nicht sehr konkret. Also da wüsste ich jetzt nicht, über was ich jetzt abstimmen lassen sollte.

(Zuruf)

Ich habe auch noch Fragesteller auf der Rednerliste. Wollen wir erst einmal die abarbeiten und dann einmal eine … wunderbar. Ja? – Dann ist Frau Güçlü als Nächste dran.

Abg. Nebahat Güçlü: Ja, vielen Dank. Ich habe auch nur zwei ganz kurze Fragen, eigentlich eine, die miteinander zusammenhängt, sowohl an den Senat als auch an Professor Wolf, wenn er mir darauf antworten kann. Weil das Stichwort, das vorhin Frau Gallina gesagt hat, die steigende Zahl von Inobhutnahmen, finde ich, ist noch einmal ein Punkt, wo ich gerne nachhaken würde. Es gibt ja sicherlich Erfahrungswerte, Professor Wolf, worauf das zurückzuführen ist. Es gibt in der Diskussion ja auch durchaus ein paar Stichworte, die fallen, wie zum Beispiel, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ansteigt. Gibt es darüber hinaus etwas, wie Sie das erklären können, weil ich kann das sagen, für viele Familien mit Migrationshintergrund, auch da sind wir ja durchaus in Gesprächen mit Herrn Riez und Frau Laux, da gibt es eine gewisse Sorge, ob zum Beispiel gerade auch bei Familien mit Migrationshintergrund es zu einer verstärkten Inobhutnahme der Kinder kommt? Können Sie das aus Ihrer Erfahrung bestätigen? Und gleichzeitig auch die Frage an den Senat.

Herr Dr. Wolf: Für den Zusammenhang sehe ich noch, auch weil das Phänomen zu frisch ist, als dass es sich in den Statistiken abbilden könnte, sehe ich keinerlei Hinweise. Also die Zunahme der Inobhutnahme hat etwas damit zu tun mit der Einführung des Paragrafen 8a, und die wiederum hat etwas damit zu tun mit einer insgesamt gesellschaftlichen Diskussion, was in Familien, sagen wir einmal, in desolaten Lebenssituationen, was da passiert. Also eine naive Vorstellung, die Eltern und die Familien tun immer das Beste für ihr Kind, ist da fundamental irritiert worden, nicht nur unter den Fachleuten, sondern insbesondere in der Gesamtgesellschaft bis in die Politik hinein, was zu Akzentverschiebungen geführt hat. Und die Diskussion um Kinder … Kinderschutzgesetzgebung zeigt auch ein gewisses Misstrauen der Politik der sozialen Arbeit gegenüber, wenn man ihr das so ganz frei alles überlassen würde, ob sie das schon verantwortungsvoll macht. Also die Diskussion, die wir gehabt haben über Verpflichtung zum Hausbesuch oder die De(…), die ja nicht durchgekommen ist,

was ich sehr begrüße, aber die Detailregelung mit dem Paragrafen 8a hat die Aufmerksamkeit auf diese Fragen gelenkt, Kommunikation erzwungen zwischen freien Trägern und Jugendämtern. Und das trägt dazu bei, dass man gerade bei den jüngsten Kindern genauer hinguckt, wie deren Lebenssituation ist.

Aber diese Flüchtlings… Zusammenhang zu den Flüchtlingskindern, da sehe ich keinen Zusammenhang mit dem Anstieg der Inobhutnahme. Die Frage, die Sie aufgeworfen haben, die leuchtet mir prinzipiell ein, wie ist es da eigentlich. Wenn die Kommunikation generell schwieriger wird, das haben wir für Nordrhein-Westfalen einmal uns genauer angeguckt, die Familien mit Migrat…, muslimische Familien und die Fremdunterbringung von deren Kindern, auch im Zusammenhang von: Geben wir uns Mühe, auch gegebenenfalls mehr muslimische Pflegefamilien zu finden? Und das Recht der Eltern, die religiöse Erziehung ihrer Kinder auch in einer Pflegefamilie fortsetzen zu können oder so, das nimmt an Bedeutung zu, aber ich sehe da keine Wechselwirkung zu der steigenden Zahl der Inobhutnahmen.

Senatorin Dr. Leonhard: Also ich würde das aus Hamburger Sicht so bestätigen. Erstens ist es so, ja, die Zahl der Inobhutnahmen insgesamt ist angestiegen. Das hat sicherlich etwas mit dem Paragrafen 8a zu tun, das hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir natürlich in den letzten Jahren in Hamburg sehr klare und restriktive Vorgaben auch noch einmal entwickelt haben, die dazu führen, dass nicht nur nur genauer hingeguckt wird, sondern dass auch die Handlungsoptionen danach relativ klar vorgegeben sind. Das ist das eine.

Das Zweite, das haben wir ja auch schon in unterschiedlichsten Zusammenhängen diskutiert, weil die Frage immer wieder aufkommt, es gibt keine, gar keine Hinweise darauf und es ist gar nicht durch Zahlen oder das Handeln des Jugendamtes belegbar, dass sozusagen Familien mit Migrationshintergrund in einer Weise betroffen sind und sich darin widerspiegeln, sodass man einen Zusammenhang zum Migrationshintergrund sozusagen herstellen könnte. Das ist überhaupt nicht belegbar. Wenn Sie einmal zugrunde legen den Anteil der Menschen in Hamburg, die einen Migrationshintergrund haben und dann wieder schauen, wie viele Inobhutnahmen hat es gegeben und wie viele Kinder es gibt, das steht in überhaupt keinem Verhältnis. Also man kann das nicht bestätigen, diese Befürchtungen, wirklich gar nicht, in keinster Weise.

Darüber hinaus will ich noch einmal auf einen Faktor hinweisen, der uns … also, wo Hamburg wahrscheinlich seinesgleichen sucht im Bundesgebiet, ist natürlich das Thema Aufmerksamkeit für Kinderschutzfälle, das muss man ganz klar sagen, und dass wir in den letzten Jahren auch infolgedessen im Nachgang immer eine leichte Erhöhung der Inobhutnahmen verzeichnet haben. Wobei man vielleicht noch einmal sagen muss, nicht jede Inobhutnahme geht ja mit der Installation eines Pflegeverhältnisses einher und damit dann mit einer Rückführung. Auch das ist ein Grund, warum die Zahlen natürlich auseinanderfallen in dieser Frage.

Vorsitzender: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ich ziehe zurück. (…)

Vorsitzender: So, jetzt habe ich aber niemand mehr zu inhaltlichen Fragen an Herrn Professor Dr. Wolf, sodass wir jetzt einmal drüber beraten könnten zwischen den Fraktionen, wie wir mit dem Antrag weiter vorgehen. Herrn Heißner hatte ich jetzt sicherlich so verstanden, sie würden das Petitum ihres Antrages gern austauschen gegen den Vorschlag. Und das ist ja nicht nur eine Seite, das geht ja dann noch weiter mit zwei und drei. Sie sind Antragsteller, sind Sie jetzt dran, Herr Heißner.

Abg. Philipp Heißner: Vielen Dank. Also genau. Wir würden das, um das noch einmal auch schön formell zu konkretisieren, würden wir praktisch das Petitum entsprechend ändern,

dass wir eben sagen, die Bürgerschaft möge beschließen, der Senat wird aufgefordert, eine Hamburger Untersuchung über Rückführungen von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie in Anlehnung an die von Professor Wolf in der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Kriterien in Auftrag zu geben.

Vorsitzender: Gut, vielen Dank. Dann Herr Lohmann.

Abg. Uwe Lohmann: Also Herr Heißner, das geht mir jetzt eine Nummer zu schnell. Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag. Wir vertagen Ihren Antrag. Wir werden uns einmal die Mühe machen, dass alles vernünftig einzuarbeiten, was wir hier heute erfahren haben. Vielleicht kriegen wir das dann auch interfraktionell hin. Das würde ich dann begrüßen, ansonsten würden wir das gerne verändern so Ihren Antrag praktisch, aber ich würde es sehr begrüßen, wenn wir es interfraktionell hinkriegen, und deswegen würden wir den einfach vertagen jetzt Ihren Antrag.

Wenn Sie damit wunderbar leben können, dann brauchen wir ja hier jetzt nicht weiter diskutieren, sondern dann machen wir uns die Mühe, da einen vernünftigen Antrag draus zu machen. Aber alles andere geht uns eindeutig zu schnell und zu weit hier jetzt.

Vorsitzender: So, bevor Herr Gladiator dran ist, der Hinweis: Nach Paragraf 58 Absatz 1 Verbindung mit Paragraf 35 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung würde ich über die Vertagung eines Antrags vor dem inhaltlichen Abstimmen des Antrags abstimmen lassen müssen. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, darauf zu erwidern …

(Zuruf Abg. Sabine Boeddinghaus)

Vorsitzender: Entschuldigung, das ist mir jetzt untergegangen in der Dynamik. Frau Boeddinghaus hat es gerade zurückgestellt. Dann ist jetzt Frau Boeddinghaus dran und dann Herr Gladiator.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ich mache es auch kurz und knapp. Ich hatte mich zu Herrn Heißner gemeldet, weil wir dem so nicht zustimmen würden, wir würden einer Vertagung zustimmen. Ich wollte aber noch einmal sagen, dass wir natürlich die Vorschläge von Herrn Professor Wolf gut finden und bedenkenswert finden natürlich, dass wir aber vorschlagen würden, wenn es sich dann gesetzt hat und wenn wir darüber uns noch einmal Gedanken gemacht haben, das dann auch als Teil einer Enquetekommission zu sagen. Also das ist natürlich aus unserer Sicht da der richtige Platz, dass das ein Untersuchungsauftrag ist dann im Rahmen einer Enquetekommission. Das verwundert niemand, dass ich das sage, aber es würde auch alle verwundern, wenn ich es nicht sagen würde, und ich finde, es passt wunderbar in den Rahmen einer Enquetekommission. Und wir gehen auch davon aus, dass es noch nicht feststeht, dass wir ein reines Umsetzungsproblem in Hamburg haben. Von daher hat es da seinen richtigen Platz.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, als Herr Lohmann eben davon sprach, das sei ein Schnellschuss, ist mir echt so ein bisschen die Kinnlade runtergefallen. Also ein Großteil von uns war Mitglied des PUAs. Wir haben diese Fragenstellungen sehr intensiv beraten. Dieser Antrag ist ja auch nicht unmittelbar danach geschrieben worden, aber auch seit dem Oktober letzten Jahres im Parlament vorliegend, ist hier beraten und vertagt worden. Die Untersuchungen und die Ergebnisse, die Herr Professor Wolf heute vorgestellt hat … Wer sich ein bisschen auf die Sitzung vorbereitet hat, konnte Teile davon ja auch schon aus anderen Publikationen und Veranstaltungen sich anschauen, also es ist alles nicht so richtig vom Himmel gefallen. Und vor allem das, was hier vorgeschlagen wird, ist a) so konkret,

dass wir es als Parlament in Auftrag geben. Die Umsetzung, wie dieses Gutachten erfolgt und in welchen Detaillierungsgraden dann die Fragestellungen wie konkretisiert werden, ist ohnehin Angelegenheit der Behörde und des Senats, aber wir geben hier als Parlament entsprechend eines hervorragenden – und auch hervorragend, weil er begründet ist durch den Vortrag – Rahmen vor, der sich an dem Erkenntnisinteresse orientiert, was aus dem PUA entstanden ist, also was ja nicht heute uns das erste Mal hier beschäftigt. Insofern kann ich die Wertung Schnellschuss nicht verstehen und ich würde nicht nur dringend dafür appellieren, sondern wir beantragen es eben auch, dass wir als ein Ausschuss dieses beschließen, dass wir da mit dem Senat eine Vorgabe machen, in welche Richtung diese Untersuchung geht, an welchen Fragestellungen sie sich orientiert. Wie gesagt, die konkrete Umsetzung können wir ohnehin dann nicht mit den Wissenschaftlern abschließen und vertraglich vereinbaren. Und ich fände auch, es sollte an dieser Stelle das sonst so beliebte Spielchen der Regierung, Oppositionsanträgen nicht zuzustimmen und lieber einen eigenen Antrag einzubringen, einmal dem Sachinteresse zurücktreten. Und wir haben hier, das können wir ja auch dann gemeinsam beschließen, so intensiv an diesen Fragen gearbeitet, haben jetzt wirklich das gemeinsame Ziel, darauf Antworten zu bekommen, aus Hamburg heraus, dass wir vielleicht das Parteipolitische heute einmal im Schrank lassen und dann heute auch zu dieser gemeinsamen Beschlussfassung kommen können. Ich glaube, das ist im Interesse der Wissenschaft, im Interesse derjenigen, die die Arbeit machen, der Pflegefamilien und wir, die wir ja auch politisch die Konsequenzen aus dem, was wir immer wieder erlebt haben, auch einmal konkret machen müssen in weiteren Schritten. Insofern appelliere ich wirklich an die Regierungsfraktionen, diesen Weg heute gemeinsam mit uns zu gehen.

Vorsitzender: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Ja, dann müsste die CDU allerdings nicht nur an die Regierungsfraktionen, sondern auch an die FDP-Fraktion appellieren, weil ich auch …

(Zurufe)

– Ja, vielen Dank.
… der Meinung bin, also ganz unabhängig davon, was da jetzt drinsteht und ob es gut oder schlecht ist und ob es jetzt ein Schnellschuss ist oder nicht, ich würde grundsätzlich niemals sozusagen jetzt etwas, also einem Petitum zustimmen, was ich sozusagen noch nicht einmal in einem Fluss noch nicht einmal hier quasi gesehen habe. Es hat gar nichts damit zu tun, dass es nicht sinnvoll klingt, für mich macht es auch sehr … also ich finde es auch sehr plausibel, würde es aber auch befürworten, wenn wir das noch einmal zusammenführen könnten. Und da muss ich auch sagen, da würde ich dann allerdings mich insofern Herrn Gladiator anschließen, dass ich dann auch, ja, meinem Optimismus hier Ausdruck verleihen möchte, dass ich dann die Erwartung habe, dass wenn wir den CDU-Antrag vertagen, dass wir das dann im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Antrages hinbekommen, in dem wir uns alle gemeinsam dann überlegen, ob wir genau diese Formulierung hier wählen können oder ob da vielleicht jede Fraktion auch noch einmal – ja – eine Formulierung hat, die noch einmal vielleicht leicht abweicht oder nicht, ohne dass es jetzt schon eine … dass ich da jetzt speziell etwas im Blick habe. Aber insofern würde ich auch eine Vertagung auf jeden Fall zustimmen, und zwar völlig unabhängig davon, ob das jetzt gut oder schlecht ist, was hier in der Präsentation steht, sondern einfach nur, um das noch einmal – ja – gründlich prüfen zu können.

Vorsitzender: Frau Gallina.

Abg. Anna Gallina: Also, ich verstehe, ehrlich gesagt, die Aufregung seitens der CDU-Fraktion jetzt nicht. Mir geht das auch so, dass ich gerne einen Text vorliegen habe, wo ich mir dann auch noch einmal anschauen möchte, was steht da genau drin, also mir auch einfach liegen würde, noch einmal ein bisschen über das nachzudenken, was wir heute

gehört haben, weil es verändert Ihren Antrag ja dann schon auch. Und dann sollte man sich vielleicht auch noch einmal die Herleitung angucken und ob das dann alles so irgendwie … Also es ist doch von allen geäußert worden, die sich bisher eingelassen haben, dass da eine Bereitschaft besteht, dass man sich das gut vorstellen kann, wie uns das hier vorgestellt wurde in der Art und Weise, und ich sehe überhaupt nicht die Problematik, da jetzt noch einmal das in Ruhe aufzuschreiben. Ich habe Herrn Lohmann auch so verstanden, dass er einen interfraktionellen Antrag angeboten hat. Ich weiß nicht, warum die CDU da an der Stelle ein Problem mit hat. Immerhin kam ja sozusagen der Impu... Also da ist ja jetzt schon etwas Neues dazugekommen zu Ihrem Antrag, ein zusätzlicher Impuls. Da, finde ich, vergibt man sich dann auch nichts, wenn man dann einen gemeinsamen Antrag macht.

Vorsitzender: Eigentlich wäre jetzt Herr Lohmann der Nächste auf der Rednerliste und Herr Heißner hat sich auch gemeldet. Um hier ein Stück weit eine Ausgewogenheit zwischen Mehrheitsfraktion und Opposition, würde ich jetzt Herrn Heißner den Vortritt lassen.

Abg. Philipp Heißner: Also, ich glaube, dass das ausreichend wenig komplex ist, dass man das durchaus hinbekommt, vor allem, nachdem wir die Details ja gerade ausführlich erläutert bekommen haben. Deswegen halte ich das einfach nur für eine unnötige Verzögerung. Wir werden deshalb gegen eine Vertagung stimmen. Nichtsdestotrotz, wenn der Ausschuss mit seiner … mit der Weisheit der Mehrheit, die ich in dem Fall dann zu bezweifeln wage, aber die Vertagung beschließt, wären wir natürlich trotzdem bereit, dann auch überfraktionell zum nächsten Mal an diesem Antrag wieder mitzuarbeiten. Schließlich war es ja die Initiative von uns, dann wäre es ja schade, wenn es deswegen nicht klappen würde.

Vorsitzender: Genau. Kann Ihnen ja auch niemand nehmen. Herr Lohmann.

Abg. Uwe Lohmann: Ja. Herr Gladiator, ich wollte es hier an dieser Stelle noch einmal klarstellen. Ihren Antrag habe ich nicht als Schnellschuss gemeint, sondern die Veränderungen, die wir jetzt hier machen wollten, das habe ich als Schnellschuss gemeint. Und ich habe die ganze Zeit hier das Angebot gemacht eines interfraktionellen Antrags und, liebe CDU, die Idee bleibt doch bei euch.

(Zuruf)

– Doch.

Vorsitzender: Herr Yildiz hat sich jetzt auch noch zu Wort gemeldet.

(Abg. Mehmet Yildiz: (…))

So, ich denke, es ist jetzt der Antrag gestellt worden, den Antrag zunächst einmal zu vertagen. Darüber, da hatte ich auch schon die Rechtsgrundlage genannt, lasse ich zuerst abstimmen.

Wer für die Vertagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? Dann ist es bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich vertagt worden.

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Wolf, dass Sie heute Abend bei uns waren und einen guten Nachhauseweg.

So, dann würde ich vorschlagen, wir machen fünf Minuten Pause, um hier noch einmal durchzulüften, bevor wir dann den Tagesordnungspunkt 2 beginnen.

Zu TOP 2 – WORTPROTOKOLL

Vorsitzender: Ich muss einmal in die Runde schauen, ob wir wieder vollständig sind. Da das Gebäude verschlossen war, muss ich erst einmal sicherstellen, dass hier, weil wir öffentlich tagen, der Zugang auch gewährleistet ist. Das ist der Fall, und wir sind auch alle vollständig, soweit ich das sehe. Dann setze ich die Beratung des Familienausschusses fort.

Und bevor wir zum Inhaltlichen kommen, müssen wir zunächst eine Selbstbefassungsangelegenheit beschließen: Auswärtige Unterbringung von Hamburger Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuches in anderen Bundesländern.

Wer dieser Selbstbefassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Enthaltungen? Dann ist das einvernehmlich so beschlossen.

Wer wünscht das Wort? Es gibt keine Grundlage des Antrags, insofern Frau Boeddinghaus hat initiiert, der Senat hat jederzeitiges Rederecht, Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Machen wir weiterhin ein Wortprotokoll? Also, ich wäre dafür.

Vorsitzender: Dann machen wir auch da ein Wortprotokoll. Das ist aber nicht so eilig, dass wir es nicht zur nächst….Also, wir brauchen es nicht zur nächsten Sitzung?

(Zuruf Abg. Sabine Boeddinghaus: Nein!)

Okay. Das entlastet dann ein bisschen den Schreibdienst. Dann machen wir auch hier ein Wortprotokoll.

Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, also vielen Dank, dass wir die Gelegenheit heute haben, dass der Ausschuss dieser Selbstbefassung zugestimmt hat. Sie wissen ja alle, worum es geht, was unser Anlass ist, nämlich dass es weiter zwei Einrichtungen mindestens gibt in Schleswig-Holstein, wo wir befürchten müssen, dass es den Kindern und Jugendlichen, die dort untergebracht sind, nicht gut geht. Das ist einmal Rimmelsberg und einmal Dörpling. Wir haben dazu eine Schriftliche Kleine Anfrage gestellt, von der wir finden, dass sie sehr unvollständig und oberflächlich vom Hamburger Senat beantwortet wurde. Etliche Beschwerden, die wir konkret vorliegen haben, finden sich dort gar nicht wieder. Wir haben jetzt auch in Zusammenarbeit mit der Piraten-Partei in Schleswig-Holstein Anfragen bekommen auf Ihre Kleinen Anfragen. Die haben Sie vorliegen, die Obleute, der Vorsitzende, der Senat, wo man sieht, dass Schleswig-Holstein durchaus in der Lage ist, Antworten zu geben auf die Fachkräftequote, auf die Qualifikation der Fachkräfte, die dort arbeiten, auf die Beschwerden. …

Vorsitzender: Noch ein Exemplar für den Senat?

Abg. Sabine Boeddinghaus: Damit wir (…). Ja.

(Zuruf)

Gut.

Vorsitzender: Entschuldigung, Frau Boeddinghaus, fahren Sie fort.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Das heißt nichts, denke ich einmal. Man kann ja trotzdem noch einmal durchblättern.

Auf jeden Fall, ob Sie jetzt dies vorliegen haben oder nicht, ist eben die Grundaussage, dass Hamburg in großer Zahl Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein unterbringt, nämlich es sind insgesamt über 840 Kinder und Jugendliche und bezogen auf Dörpling und Rimmelsberg sind es auch eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen. Und wir möchten jetzt einfach ganz konkret heute in dieser Sitzung erfahren, wie der Senat mit den Beschwerden umgeht, wie der Senat in der letzten Zeit jetzt konkret gehandelt hat, wie die Jugendämter untereinander sich abstimmen, wie Hamburg und Schleswig-Holstein sich untereinander abstimmen, weil wir eben auch die Antwort bekommen haben, dass der Senat nicht bereit war, in Kiel anzurufen und sich mit Kiel abzugleichen über eine gemeinsame Beschwerdelage. Und wir wollen auch erfahren, wie der Senat eigentlich verfährt, bevor er Kinder und Jugendliche auswärtig unterbringt, ob er sich wirklich darüber informiert, was für ein pädagogisches Konzept vorliegt, wie die Fachkräftequote ist, wie die pädagogische Arbeit dort durch die qualifizierten Fachkräfte überhaupt geleistet werden kann oder nicht.

Es gibt also viele, zahlreiche Fragen, die wir sicherlich noch einmal einzeln aufdröseln werden, aber ich denke, zum Einstieg reicht es erst einmal, und der Senat hat sich sicherlich auch seinen Einstieg vorbereitet, sodass wir überhaupt erst einmal in die Diskussion kommen. – Danke schön.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir würden gern auf einige Punkte eingehen, die hier gerade angesprochen worden sind. Also zu dem Papier kann ich jetzt auf die Schnelle nichts sagen. Da habe ich noch keine Gelegenheit gehabt reinzuschauen. Grundsätzlich ist es so, dass der Senat bereits nach der letzten Diskussion über die Frage, wie können wir eigentlich sicherstellen, dass alle belegenden Bezirksämter einer Einrichtung sozusagen sicherstellen können, dass auch anderen Bezirksämtern keine Mangelmeldungen hierüber vorliegen oder gar Beschwerdelagen offen sind und nicht beantwortet sind, wir ein Zentrales Meldeverfahren auf den Weg gebracht haben, das sich speziell um zentrale Beschwerdemeldungen aus auswärtiger Unterbringung kümmert, sodass alle Angebotservices aller Bezirksämter immer auf demselben Stand sein können. Das ist ganz klar eine Folge aus den Dingen, die ja hier im Ausschuss auch schon einmal Gegenstand der Beratungen gewesen sind.

Zum Zweiten ist es so, dass wir natürlich … das können aber entweder die Vertreter aus den Bezirksämtern oder ich würde Uwe Riez bitten, das auch noch einmal

darzustellen, die Fachkräfte sich ein Bild machen über die Einrichtungen, in denen sie belegen. Es kommt ja auch darauf an, ob das pädagogische Konzept, die Lage der Einrichtung und vieles mehr mit dem in Einklang stehen, was im Hilfeplanprozess für denjenigen Jugendlichen oder das Kind vorgesehen ist oder hilfreich ist an dieser Stelle. Insofern gibt es da sehr wohl einen Überblick darüber. Darüber hinaus, ob eine Einrichtung nach Fachkräftegebot im SGB VIII arbeitet nach den gängigen Standards in der Jugendhilfe und vieles mehr, das wird ja nach den Regelungen, wie sie zurzeit im SGB VIII sind, von der örtlich zuständigen Heimaufsicht überwacht. Zu der können wir jederzeit Kontakt aufnehmen. Das tun wir auch. Es ist ja auch Gegenstand einiger Anfragen gewesen, dass einige Beschwerdemeldungen ja auch aufgrund von Einlassungen Hamburger Jugendlichen sozusagen weitergereicht worden sind, und zwar das gilt nicht nur für Schleswig-Holstein, das gilt selbstverständlich auch für andere Bundesländer in dieser Frage.

Und zur Organisation der Frage, in welcher Weise verschaffen sich die betroffenen Jugendämter Überblick über die Angebote von auswärtigen Einrichtungen und derenpädagogischen Standards, würde ich noch einmal Herrn Riez bitten oder die Betroffenen.

Herr Riez: Ja, ich kann das natürlich jetzt erst einmal eher pauschal sagen. Man kann aber auch von den Bezirksämtern jeweils Auskünfte erhalten, wie das im Einzelfall praktiziert wird. Es ist ja so, dass man keinen Jugendlichen in einer stationären Maßnahme platzieren kann, ohne eine ordentliche Hilfeplanung durchzuführen und dazu gehört insbesondere herauszufinden, an welchem Ort denn dieser Jugendliche leben soll, wenn es eine stationäre Maßnahme ist. Und dazu ist es üblich, dass eben die entsprechenden fallführenden Fachkräfte während der Hilfeplanung auch sich anschauen, was ist denn das konkrete Angebot des Jugendhilfeträgers. Und dazu ist es sachnotwendig und sozusagen unerlässlich, auch herauszufinden, nach welchem pädagogischen Konzept … und manche Träger haben auch mehrere Einrichtungen, dass man eben guckt, was ist an welchem Standort das konkrete Angebot. Das muss dann abgewogen werden und geklärt werden, ob das die geeignete Hilfe für den Jugendlichen ist. Das ist sozusagen in der Phase des Planungsprozesses, wo man sagt, ich will diese Hilfe dort platzieren. Das soll in der Regel ja auch mit dem Jugendlichen erörtert werden, damit er weiß, wo sein Lebensort ist. Es ist nicht unüblich. Ich meine, manche Leute nennen das ja sozusagen auch Casting, dass der Träger sagt, er möchte den Jugendlichen erst einmal sehen, bevor er ihn aufnimmt. Also, das ist sozusagen eine der Praktiken, die auch vorkommen, dass der Jugendliche die Einrichtung kennenlernt, die Einrichtung den Jugendlichen kennenlernt, bevor man überhaupt in der Lage ist, so eine Hilfe zu verfügen. Das heißt, das ist sozusagen alles in der Planungsphase, wo sich ein Hilfeplan bis zu einer Entscheidung verdichtet und dann eine Hilfegewährung erfolgt. Das heißt, unter vielen Faktoren, die man dabei berücksichtigt, ist das Konzept auch eins. So. Wenn irgendwelche Zweifel bestehen über die Frage, sind da die richtigen Leute, kann natürlich das belegende Jugendamt sich auch darüber einen Eindruck verschaffen und in der Regel sind die Träger da auch aufgeschlossen, sich darüber auszutauschen. Und das ist die Phase, in der man beschließt. Dann wird ja die Hilfe bewilligt und durchgeführt, der Jugendliche lebt dort und dann kann es natürlich auch dazu kommen, dass Jugendliche oder andere sagen, das ist jetzt nicht so wie ich mir das gedacht habe, dann wird sich die fallführende Fachkraft mit so etwas auseinandersetzen müssen und dann gibt es eben immer mehrere Wege, die man einschlagen kann. Man kann sich als fallführende Fachkraft direkt an den Träger

wenden, mit ihm kommunizieren. Die fallführenden Fachkräfte, also die Jugendämter können sich auch an die Schleswig-Holsteiner Heimaufsicht wenden und man kann das auch miteinander kombinieren. Das sind alles Möglichkeiten, um den Hilfeverlauf zu flankieren und gegebenenfalls auch zu intervenieren. Wir haben also bei der Vorbereitung der Beantwortung der Kleinen Anfrage festgestellt, dass das in unterschiedlichen Konstellationen, in unterschiedlicher Intensität stattgefunden hat, je nach Sachlage. Es hat aber stattgefunden.

Und was auch vorkommt, das ist ein anderes Ereignis, ist, dass Beschwerden nicht an das Jugendamt gehen, sondern anderswohin. Also wir haben auch eine Beschwerde gekriegt, die in unser Haus gekommen ist im Dezember. Damit muss man sich dann auch auseinandersetzen. Von dieser Beschwerde haben dann, weil wir diese zentrale Information haben, natürlich berichten wir darüber, dass wir so etwas haben, aber die Beschwerde ist dann eben umgehend auch an die Schleswig-Holsteinische Heimaufsicht weitergegeben worden, weil wir selber eben die Aufsicht über die Einrichtung nicht haben. Das ist die Einbettung der Geschichten. So. Die Jugendämter haben dann Gelegenheit, sich damit auch auseinanderzusetzen. Nun muss man dazu sagen, das Spezielle an dieser Geschichte ist ja, dass es sich um Angelegenheiten aus der Vergangenheit handelt und nicht … wir haben jetzt uns aktuell nicht mit so viel aktuellen Beschwerden von Jugendlichen, die da leben, auseinanderzusetzen gehabt, sondern mit Beschwerden, die nachträglich bekannt geworden sind. Die Jugendämter wiederum setzen sich ja dann auch mit Beschwerden auseinander, die sie erreichen während der Jugendliche untergebracht ist. Dann läuft das natürlich anders ab, so in dem Rahmen, den ich eben geschildert habe. Und ich denke, wenn das jetzt genauer beleuchtet werden soll, würde es einen gewissen Sinn machen, dass man sich einmal auf bestimmte Konstellationen stürzt, hätte ich beinahe gesagt, also bestimmte Konstellationen in die Hand nimmt und einmal schaut und sagt, was ist denn da gewesen. Da könnten die jeweiligen Abläufe auch von den Bezirksämtern geschildert werden, weil das alles sehr unterschiedliche Fälle sind.

Vorsitzender: Haben Sie eine bestimmte Konstellation im Kopf, die Sie nachfragen möchten, Frau Boeddinghaus? Oder hat der Senat, würden Sie jetzt noch einen noch aufrufen?

Senatorin Dr. Leonhard: Der Senat ist ja noch nicht fertig mit der Beantwortung der ersten Fragen, die gestellt worden sind. Es sind noch zwei Sachen offen geblieben, zumindest zwei, die ich in der Schnelle mit notiert habe. Das eine ist die Frage zum Thema auswärtige Unterbringung insgesamt. Ja, es stimmt, wir haben nach wie vor einen hohen Anteil auswärtiger Unterbringungen. Das hat mehrere Gründe, unter anderem den, dass es uns nach wie vor nicht gelingt, mit Hamburger Trägern ausreichend spezifische Angebote hier in Hamburg zu schaffen. Das hat den zweiten Grund, dass auch nicht alle Jugendlichen bei Hamburger Trägern trotz aller Bemühungen, Clearing-Stellen, viel mehr einen Platz bekommen, wenn man danach sucht konkret in der konkreten Hilfesituation, und wir deswegen auf auswärtige Angebote ausweichen müssen. Und es hat drittens den Grund, dass es auch inhaltliche Gründe für eine auswärtige Unterbringung geben kann, wenn es zum Beispiel extra milieufern sein soll. Und vor diesem Hintergrund hält der Senat auch das Thema auswärtige Unterbringung weiterhin in diesem Maße für erforderlich, wenngleich wir weiterhin Anstrengungen darauf setzen, auch mehr Angebote hier vor Ort schaffen zu können. Das muss man ganz klar sagen.

Und die Bemühungen für die Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge immer nach der Erstversorgung hier in Hamburg geeignete Anschlussmaßnahmen für Hilfe zur Erziehung zu finden, sprechen ja auch für sich. Das ist bis heute sehr schwierig, für jeden Jugendlichen im Einzelfall etwas zu finden. Und es liegt nicht an der Kostenstruktur in Hamburg, sondern es liegt schlicht daran, dass es auch für die Träger ja zum Teil nicht einfach ist, Immobilien et cetera zu finden, in denen man so etwas anbieten kann.

Und dann würde ich jetzt tatsächlich vielleicht die einzelnen Jugendämter einfach einmal bitten, ein, zwei Sätze zu der Auswahl der auswärtigen Angebote zu sagen, nicht im konkreten Einzelfall, sondern wie das vonstatten geht.

Herr Lerch: Wir gehen bei der Auswahl so vor, dass wir versuchen, hier die Angebote und die Erfordernisse für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zusammenzubringen. Ich hatte mich heute einmal vergewissert, wie so etwas vonstatten geht. Wenn es gut geht, haben wir in einem Fall in einer Angebotsberatung gleich einen Treffer. Das ist ganz selten, wir haben aber auch Fälle, wo wir bis zu 60 Mal verschiedene Träger anfragen müssen, um tatsächlich eine entsprechende Auswahl zu finden. In der Begleitung geht es auch so vor, dass wir versuchen, jedes Mal mit den Eltern, mit den Sorgeberechtigten und den Betroffenen selbst hier auch ein Einverständnis, ein gemeinsames Verständnis zu finden, damit das auch tatsächlich eine Unterstützung in der Hilfe ist und keine Zwangsmaßnahme. Das zeigt eigentlich auch schon, allein die Zahl in besonders gelagerten Fällen, 60 Mal nachfragen zu müssen, dass es nicht immer um einfache Situationen geht, sondern dass es hier auch ganz häufig um Situationen geht, denen sich Träger schlichtweg nicht gewachsen fühlen. Und daraus resultiert zuweilen auch einmal eine längere Verweildauer zum Beispiel im Kinder- und Jugendnotdienst, bis man eine geeignete Einrichtung gefunden hat.

Vorsitzender: Da wir im Wortprotokoll sind, müssten wir immer auch einen Namen dazu sagen. Sie waren jetzt Herr Lerch vom Bezirksamt Bergedorf.

(Herr Lerch: Ja, dann Entschuldigung, das hatte ich vergessen.)

Senatorin Dr. Leonhard: Frau Geng würde das gern noch einmal ergänzen.

Frau Geng: Mein Name ist Christiane Geng. Ich leite das Jugendamt in Altona. Ich wollte den Beitrag von Herrn Lerch noch ergänzen, dass wir insbesondere, wenn wir Geschwisterkinder unterbringen müssen, also mehrere Kinder, dass es dann auch oft problematisch ist, hier gemeinsam die Geschwisterkinder unterzubringen. Auch da ist dann eher gehäuft noch, dass wir nachfragen, also bundesweit, bevor wir dann auch einen gemeinsamen Wohngruppenplatz nachgewiesen bekommen. Und es wird dann noch ein bisschen schwieriger, wenn zum Beispiel diese Geschwisterkinder einen besonderen erzieherischen Bedarf haben, also wenn wir Thema therapeutische Unterstützung für diese Kinder benötigen, haben wir wenig Rückläufe über die Angebotsberatung auch bei bundesweiten Anfragen, dass wir dann tatsächlich auch Einrichtungen dieser Art finden.

Senatorin Dr. Leonhard: Vielen Dank. Das erst einmal von uns zum Einstieg.

Vorsitzender: Gut. Dann Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Ja, vielen Dank. Ich habe noch einige grundsätzliche Fragen, bevor wir hier oder wenn wir überhaupt … also bevor vielleicht Frau Boeddinghaus noch weitere Fragen zu den speziell vorliegenden Fällen hat. Und zwar ist es … habe ich erst einmal noch eine Frage zur Nomenklatur, und zwar möchte oder hat DIE LINKE in ihrem Positionspapier, was sie verschickt hat, unter anderem gefordert, dass Hamburg nicht mehr in geschlossenen … ich weiß nicht, ob das dem Senat auch zugegangen ist, …

(Zuruf)

… ich gehe davon aus eigentlich, das, was an die Obleute gegangen ist.

Nun gut, ich versuche, die Frage dennoch zu formulieren, weil, die Frage, glaube ich, kann der Senat trotzdem beantworten, …

(Zuruf)

… auch wenn er das Papier nicht hat, dieses hier.

Vorsitzender: Das ist nur an die Obleute gegangen.

Abg. Daniel Oetzel: Aha, gut. Aber die Frage wird, denke ich, dennoch beantwortbar sein, und zwar spricht DIE LINKE davon, dass sie geschlossene beziehungsweise quasi geschlossene Unterbringungen vermeiden möchte. Dann haben wir eine Diskussion um die Einrichtung der Institution Bockland, da wird gesprochen von freiheitsentziehender Unterbringung oder freiheitsentziehenden Maßnahmen. Und ich erinnere mich noch an die Friesenhof-Diskussion, damals haben wir, meine ich, davon gesprochen, dass es irgendwie halbgeschlossen so war. Also diesen Begriff findet man ja sozusagen überhaupt gar nicht in der …

(Senatorin Dr. Leonhard: Genau. Das gibt es auch nicht.)

Genau. So sehe ich das nämlich auch. Da habe ich das so in Erinnerung. Deshalb würde mich noch einmal interessieren, ob der Senat oder wie und ob der Senat zwischen diesen Namen, sag ich ‘mal, differenziert.

Also … Soll ich noch weiterfragen?

(Senatorin Dr. Leonhard: Also uns liegt das Papier nicht vor, deswegen vielleicht gerne (…))

Vorsitzender: Okay. Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja. Also, zunächst einmal muss man sagen, selbstverständlich differenzieren wir zwischen solchen Ausdrücken, und zwar ist es gesetzlich sehr genau definiert, welche Einrichtung was ist. Eine geschlossene Einrichtung oder eine Einrichtung mit einem geschlossenen Teil setzt einen so impliziten Gerichtsbeschluss voraus, dass wir von einer quasi geschlossenen Unterbringung im Grunde nicht sprechen können. Es gibt eine geschlossene

Unterbringung und die wird in speziellen Einrichtungen ausschließlich angeboten. Um überhaupt geschlossen untergebracht zu werden, bedarf es eines sehr spezifischen, sehr genau beschriebenen Gerichtsbeschlusses, was dieser alles beinhaltet. Insofern operieren wir mit den Begriffen "quasi halbgeschlossen". Ich kenne das Papier jetzt nicht, aber die, die Sie hier genannt haben, an dieser Stelle nicht. Die gibt es im Sinne des Gesetzes auch nicht und die liegen auch sozusagen einer Genehmigung im Sinne von Heimaufsicht oder so nicht zugrunde. Das muss man ganz klar sagen.

Eine geschlossene Unterbringung setzt immer freiheitsentziehende Maßnahmen durch einen Gerichtsbeschluss voraus.

Vorsitzender: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Dann habe ich die Frage, wie das … DIE LINKE prangert ja unter anderem an, dass verschiedene Beschwerden von auswärtig untergebrachten Jugendlichen zu spät oder gar nicht zur Kenntnis genommen werden und dass darauf unzureichend reagiert wird und da würde mich einmal interessieren, wie häufig die Amtsvormünder quasi ihre Mündel, wenn sie außerhalb Hamburgs untergebracht sind, wie häufig da in der Regel ein persönlicher Kontakt stattfindet. Das überrascht etwas. Also wenn dort ein regelmäßiger Austausch stattfinden würde und ich setze eigentlich voraus, dass es so ist, dass dann so viele Beschwerden, wie sie von der LINKEN jetzt hier angeprangert werden, irgendwie untergehen oder nicht gehört werden. Deshalb würde mich da noch einmal interessieren, wie das im Einzelnen geregelt ist.

Senatorin Dr. Leonhard: Also, man müsste natürlich immer dann sehr konkret werden, wenn es um Besuchskontakte und so weiter geht, aber wir können einmal sagen, wie das allgemeine Verfahren grundsätzlich ist. Das kann Frau Spieker vielleicht machen und danach Frau Siemering im Detail. Also weil wir oft mit Amtsvormündern da zu tun haben in dem Bereich.

Frau Spieker: Die Amtsvormünder nehmen einmal im Monat Kontakt zu ihren Mündeln auf. So ist das geregelt. Und alle anderen Kontaktregelungen, die über die Jugendämter laufen, richten sich natürlich nach dem Einzelfall. Da gibt es im Hilfeplanverfahren, Fristen, die eingehalten werden müssen, aber darüber hinaus geht es natürlich darum, wie spielt sich so eine Situation in der Einrichtung ein, wie eng ist das Verhältnis zu den Eltern, werden auch Kontakte zu Sorgeberechtigten gehalten. Und das muss auch und soll jeweils immer einzelfallbezogen dann entschieden werden. Vorgegeben sind nur die regelmäßigen Fristen im Hilfeplanverfahren. Und welche Konstellationen das jetzt sind, gerade bei auswärtiger Unterbringung, das können, denke ich, die Jugendämter aus ihrer Erfahrung am besten beschreiben. Oder auch das FIT.

Frau Siemering: Katja Siemering, ich leite das Familieninterventionsteam Überregionales Jugendamt, zuständig für delinquente Kinder und Jugendliche, unterscheidet sich ein bisschen von dem Umfang der Fallzahl. Aber es ist so, dass zum Beispiel jetzt die angesprochenen Einrichtungen in Schleswig-Holstein keine geschlossenen Einrichtungen sind. Das sind ganz normale offene Wohngruppen und die Jungs oder Mädchen, die dort untergebracht sind, die haben nicht immer einen Amtsvormund, sondern die haben ganz normal Eltern, die die elterliche Sorge haben,

und da gibt es dann auch bei der stationären Unterbringung das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und wir werden auch immer die Jugendlichen einbeziehen. Und es ist nicht so, wenn man stationär außerhalb unterbringt, dass die Arbeit getan ist, sondern dann fängt die Arbeit im Grunde erst an. Wir bemühen uns, Aufnahmegespräche zu machen. Es ist auch so, das Casting, was Herr Riez genannt hat, läuft so ab, dass die Fachkraft mit dem Jugendlichen, mit den Eltern vor Ort sich die Einrichtung anguckt oder Einrichtungsvertreter nach Hamburg kommen, mit dem Jugendlichen sprechen und die sich angucken, ob dieser Jugendliche in dem Setting, in der Wohngruppe eine Haltefähigkeit erreicht oder ob das pädagogische Konzept adäquat ist, um auf die Ressourcen, aber auch auf die Defizite einzugehen.

Dann ist es so, wenn zum Beispiel Jugendamt und Eltern sagen und auch der Jugendliche, ja, da will ich hin, das finde ich gut, dann hält das nicht lange, wenn er da ist. Also unsere Jungs haben einen großen Drang immer nach Hamburg. Und Schleswig-Holstein und Niedersachsen zeichnet sich dadurch aus, dass sie sehr ländlich strukturierte, dörfliche strukturierte Angebote und Sozialkontrolle haben. Das heißt, sie können eine Beschulung hinkriegen in der dortigen Dorfschule. Das ist überschaubar, das sind einzelne Häuser mit großen landwirtschaftlichen Flächen. Also dieser Bereich ja auch. Man kann nicht einfach abhauen. Ja? Und man hat ein enges Setting in der Betreuung. Das führt dann dazu, dass bestimmte Regeln, die dort angewandt werden – in den ersten drei Monaten muss es eigentlich geklärt sein –, nicht auf die Begeisterung der Jugendlichen trifft immer, weil sie bis dahin auch ziemlich ohne Grenzen und ohne Regeln gelebt haben. Da muss man immer genau gucken, wenn Beschwerden kommen, die können jederzeit die Fachkraft anrufen, die können jederzeit Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Die Einrichtungen haben Beschwerdemanagement, Beschwerdeverfahren hin(?). Es finden zusätzliche ambulante Betreuungen auch noch statt, wo andere Externe außerhalb der Einrichtung Fachkräftekontakt mit dem Jugendlichen haben, wo er sich äußern kann, was ihnen gefällt oder nicht gefällt. Und dann werden Beschwerden geprüft. Wir gucken uns aber beide Seiten an. Also wenn ein Jugendlicher zum Beispiel sagt, nehmen wir einmal an, ich kriege nichts zu essen, so, dann lassen wir uns das erst einmal beschreiben, wenn das so sein sollte. Was kriegst du nicht zu essen? Ja, da gab es nur dieses Brot, was ich nicht mag, ich will Toastbrot haben und so. Also, und dann holen wir die Stellungnahme des Betreuers ein und gleichen das ab. Und dann haben wir ganz vor Ort Verständigungsgespräche, wo die Fachkraft, Erzieher und der Jugendliche und den Eltern aufzeigt, wenn ihm etwas nicht gefällt, wie er das vortragen soll und wie man dem abhelfen kann. So. Ja, manchmal ist es dann so, dass, wenn die Unterbringung schon eine Zeit … Jahre vorbei ist, die Jugendlichen in Hamburg sind und dann Beschwerden vortragen, wie in diesen Fällen auch, dann nehmen wir diese Beschwerde auf. Wir bitten immer darum, wenn es geht, wenn die Eltern des Schreibens mächtig sind, das aufzuschreiben und gucken, in welcher Zeit, wer welches Jugendamt ist zuständig und dann wird auch im Nachhinein dieser Beschwerde nachgegangen und es wird recherchiert und der Träger wird zur Stellungnahme aufgefordert.

Soweit vielleicht erst einmal.

Senatorin Dr. Leonhard: Vielleicht, Frau Siemering, mögen Sie gleich an dieser Stelle ergänzen, wie in den konkreten Fällen vom FIT vorgegangen worden ist mit Beschwerden, die vorgelegen haben, auf die beiden in Rede stehenden

Einrichtungen bezogen, weil, das wird sonst sicherlich gleich die erste Nachfrage sein.

Frau Siemering: Ja. Also, wir hatten in unserer Zuständigkeit in der Einrichtung Rimmelsberg keinen Jugendlichen. Und jetzt muss ich gucken, Sozialdatenschutz, kann ich aber anonym sagen. Wir haben aktuell noch einen Jugendlichen in Dörpling untergebracht. Aber Dörpling hat drei, vier unterschiedliche Einrichtungsteile mit unterschiedlichen Konzepten auch. Und da, wo wir den Jungen untergebracht haben, ist die Aufnahme, kann ich sagen, im Januar erfolgt, im Februar vor Ort das erste Fachgespräch – im April wurde noch einmal ein Hilfeplangespräch gemacht, weil der Junge das nicht umgesetzt hat, was er machen wollte, nämlich zur Schule zu gehen und Übergriffe zu lassen – geführt. Und jetzt im Juli ist noch einmal eine Hilfeplanung zum Weiteren. Der Junge hat nach diesem Vierteljahr Eingewöhnung, was es ist, fühlt sich in der Einrichtung wohl und hat keine Beschwerde vorgetragen. Am Anfang war das so: Ich will hier nicht mehr sein, das ist mir alles zu streng.

(Zuruf: Aber du kennst eine Beschwerde aus der Vergangenheit?)

Die Beschwerden aus der Vergangenheit, die waren nicht in unserer Zuständigkeit. Die haben wir weitergeleitet an das Jugendamt Bergedorf. Das war in der Zeit 2010/ 2013.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja, vielleicht Herr Lerch dann dazu direkt.

Herr Lerch: Also jetzt zu dem aktuellsten Vorfall der Meldung aus Dezember 2015 kann ich Ihnen vielleicht einmal den Ablauf schildern, den wir dann genommen haben. Wir haben innerhalb weniger Tage einen Besuch in der Einrichtung organisiert, und zwar nicht nur von den fallzuständigen Fachkräften. Es sind dort auch hingefahren die Koordinatorin für Kinderschutz und der Fachdienstleiter, also Regionalleiter für den ASD. Wir haben vor Ort direkt mit den Kindern und Jugendlichen einzeln ohne Anwesenheit der Betreuer gesprochen, um noch einmal zu verifizieren, was an diesen Vorwürfen im Moment sich tatsächlich darstellt, ob es eine Gefahr für die Kinder gibt, ob es Hinweise gibt, Kinder und Jugendliche sofort aus der Einrichtung zu entfernen, und wir haben darüber hinaus ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung und der Trägervertretung geführt. Wir haben daneben während dieser ganzen Zeit uns mit den anderen Bezirksämtern abgestimmt, hatten dafür vorbereitende und nachbereitende Fachgespräche. Wir haben uns abgestimmt und eine Informationsbrücke, wenn man so sagen will, mit dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein hergestellt, die für sich dort tätig gewesen sind, und wir haben nachgehend mehrere Fachgespräche mit verschiedenen Bezirksämtern und den Trägervertretern sowohl hier in Hamburg als auch in der Einrichtung geführt.

Vorsitzender: Gut, vielen Dank. Dann Herr Heißner.

Abg. Philipp Heißner: Ja, vielen Dank. Jetzt habe ich einmal nicht aufgepasst, schon ist mir der Name entfallen. Aber die Dame vom FIT, also vielen Dank auch für dieses …

Vorsitzender: Frau Siemering.

Abg. Philipp Heißner: Siemering. Vielen Dank. Nein, und vor allem vielen Dank für diesen Blick durch das Fenster in die Realität. Das ist ja, glaube ich, für den einen oder anderen auch einmal ganz gut, das mitzukriegen, wie das dann da immer aussieht.

Ich habe jetzt noch einmal eine Frage, praktisch auch vor dem Hintergrund damals oder der anderen Fälle, die wir auch schon hatten. Wir haben ja schon immer dieses oder potenziell zumindest eine Problematik zwischen diesem Auseinanderfallen von der Verantwortlichkeit für die Kinder selber, die dann eben in Hamburg ist, und für die Heime, die woanders sind. Vielleicht einmal als Vorgelage der Frage, was ist eigentlich genau die Rechtsgrundlage für dieses … Gibt es einen Staatsvertrag oder ist das einfach eine Vereinbarung zwischen den Jugendämtern und den Trägern?

(Zurufe)

(Zuruf: Das ist ein Bundesgesetz.)

Das ist ein allgemeines Gesetz. Okay.

(Zuruf)

(Zuruf: Entschuldigen Sie, wegen Wortprotokoll (…))

Senatorin Dr. Leonhard: Das ist das SGB VIII, das ist eine bundesgesetzliche Regelung, dass die Heimaufsicht immer vom zuständigen, örtlich zuständigen, so heißt das, …

(Zurufe)

… genau, der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig ist. Wir kooperieren dann sozusagen mit diesen Einrichtungen über eine Leistungsvereinbarung, die wir haben. …

(Zuruf Herr Riez: (…) Leistungs- und Entgeltvereinbarung schließt die Gemeinde ab.)

Ja, also mit dem örtlichen Jugendamt. Also das regelt den Bezahlweg und den Leistungsweg und da gibt es in der Tat, was das Thema örtliche Aufsicht und Verantwortlichkeit für das Kind und den Jugendlichen …, ein Auseinanderklaffen, wo wir auch Optimierungsbedarf sehen. Und das ist auch einer der Punkte – ich hatte das vorhin so in einem Nebensatz gesagt –, den wir gerade auf Bundesebene diskutieren beim Thema SGB-VIII-Reform, wo wir sagen, da gibt es irgendwie immer wieder ein Thema. Das ist immer eine Reibungsfläche und das müsste einmal bitte geregelt werden – wenn wir dieses Bundesgesetz schon anfassen. Aber da haben Sie recht. Und so ist es in der Realität und so behelfen wir uns.

Vorsitzender: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, leider ist ja jetzt doch ein bisschen durcheinandergeraten alles. Es gibt irgendwie keine Struktur und das finde ich schwierig. Weil, wir können jetzt grundsätzlich über ein pädagogisches Konzept

reden, was Herr Oetzel versucht hat zu zitieren aus unserem Papier. Es ist anerkannt in der Wissenschaft zum Beispiel, dass eine offene Einrichtung, die aber mit den Instrumenten und Methoden einer geschlossenen Einrichtung arbeitet, faktisch geschlossen heißt. Es ist wissenschaftlich erforscht und belegt. So. Und da muss man auch einmal mit umgehen und da haben wir nicht von einer halboffenen oder so geredet, sondern das sind einfach Tatsachen. Das würde ich aber gerne an das Ende stellen, auch noch einmal mit dem Senat darüber zu sprechen, welche Einstellung er hat zu pädagogischen Konzepten, die zur Anwendung kommen sollen. Denn wir haben hier die – wie heißt es – das Konzept der Wohngruppe Seeland vorliegen. Leider war der Senat nicht in der Lage, uns ihn als Anhang zu geben, der SKA, wir hätten erst wieder ein extra Aktenvorlageersuchen stellen müssen und haben dann andere Wege zum Beispiel gesucht und zum Glück gefunden. Und da ist zum Beispiel das Bestrafungssystem als Teil des pädagogischen Konzeptes zu sehen. Das können wir, finde ich, trefflich diskutieren und das müssen wir auch trefflich diskutieren. Das würde ich aber gerne ans Ende stellen.

Ich würde gerne noch einmal zu Anfang sagen, uns geht es heute gar nicht primär darum zu diskutieren, ob wir auswärtige Unterbringungen gut oder schlecht finden, sondern uns geht es darum zu sagen, wenn Hamburg Kinder und Jugendliche auswärtig unterbringt, muss Hamburg sicher sagen können, dass es diesen Kindern und Jugendlichen gut geht. Das ist unser Anspruch, und ich glaube nicht, dass der Senat heute sagen kann, ohne Wenn und Aber bei über 1 600 auswärtig untergebrachten jungen Menschen aus Hamburg in 504 Einrichtungen im ganzen Bundesgebiet, dass der Senat wirklich zu jedem Kind sagen kann, es geht ihm gut. Und ich möchte noch einmal betonen, es geht hier nicht darum, was DIE LINKE für Interessen hat oder für nicht Interessen hat, sondern es geht um das Wohl und Wehe von jungen Menschen. Und es kommt mir wirklich hier sehr zu kurz, wie darüber gesprochen wird. Wenn ich zum Beispiel einmal reingucke, was das Landesjugendamt Schleswig-Holstein für Auflagen in Rimmelsberg erlässt, dann wird mir schlecht. Und ich würde Ihnen auch raten, da einfach einmal reinzugucken und sich zu vergegenwärtigen, dass wir hier nicht über Gegenstände sprechen, sondern über junge Menschen. Da werden zum Beispiel Auflagen gemacht, keine Unterschlagungen mehr privater Gegenstände, kein Essensentzug, keine Beleidigungen, kein Strafsport, kein Setzenlassen am Looser-Tisch, wieder das Anbringen von Fenstergriffen. Das hatten wir alles schon im Friesenhof. Und auch in dieser Sitzung im Nachklang zum Friesenhof gab es hier nur Bagatellisierungen und im Grunde nie einmal eine Würdigung dessen, was es bedeutet, wenn junge Menschen von zu Hause weg sind und es ihnen nicht gut geht. Und dann kann man zum Beispiel auch trefflich darüber diskutieren, welche Möglichkeiten sie der Beschwerdeführung haben. Es ist nicht immer gewährleistet, dass die Vertrauenspersonen dann auch wirklich diejenigen sind, die aus dem Jugendamt kommen. Da will ich niemandem zu nahe treten und dennoch wissen wir das doch, genauso wie Lehrerinnen und Lehrer nicht immer die geeigneten Vertrauenspersonen sind für Kinder, wenn es ihnen in der Schule nicht gut geht. Einmal abgesehen davon, ob das jetzt berechtigt ist oder nicht.

So, und von daher möchte ich das einfach noch einmal ins rechte Licht rücken und daran erinnern, worum es hier geht. Es geht nicht um uns, sondern es geht um das Wohl und Wehe der jungen Kinder … der jungen Menschen, die Hamburg unterbringt. Und da möchte ich wirklich ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit von allen hören, die Interesse daran haben, dass es denen wirklich gut geht. Und den Eindruck

haben wir nicht, sonst hätte das Landesjugendamt Schleswig-Holstein nicht so viele zahlreiche Auflagen gemacht, sonst hätte auch Rimmelsberg jetzt nicht sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Da muss man doch einmal Stellung zu nehmen. Da kann man doch nicht einfach nur sagen, das sind Beschwerden von gestern und vorgestern, einmal abgesehen davon, dass sie bis ins Jahr 2016 reichen, die Beschwerden. Da muss doch Hamburg sagen, wenn alle anderen Bundesländer jetzt abziehen, warum haben wir da noch Jugendliche drin. Was stellen wir uns vor? Sind wir wirklich jetzt sicher, dass die neue Leitung in Rimmelsberg das gut macht? Ich möchte dazu wirklich etwas hören. Und der Einstieg ist, dass ich jetzt genau wissen möchte, wie viele Kinder und Jugendliche Hamburg jetzt noch in Rimmelsberg hat, und zwar nicht insgesamt, sondern in den einzelnen Wohngruppen, zum Beispiel auf Hof Seeland. Und ich möchte auch wissen, ob jetzt in der letzten Zeit und in welchem Zeitraum Kinder und Jugendliche umgesetzt worden sind. Das möchte ich jetzt alles ganz genau wissen. Und ich möchte auch wissen, wie viele Kinder in Dörpling sind und wenn sie rausgenommen worden sind, wohin sie gegangen sind. Und ich möchte auch wissen, was der Senat dazu sagt, dass in Dörpling etliche Mitarbeiter aus dem Friesenhof arbeiten. Das kann man doch jetzt einfach nicht so wegwischen.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja, vielen Dank. Also grundsätzlich zu den allgemeinen Anmerkungen möchte ich auch ganz allgemein antworten. Also, Sie haben ja selbst festgestellt, wie weit verstreut wir das über Deutschland verteilt auswärtig unterbringen und das ist auch der Hintergrund für die Regelung im SGB VIII, dass immer der örtliche Jugendhilfeträger für die Heimaufsicht zuständig ist und die Zustände vor Ort dauerhaft genehmigungsfähig überprüft und im Falle eines Falles auch Auflagen erteilt. Darüber hinaus ist, glaube ich, deutlich geworden, sowohl aus den Schilderungen von Frau Siemering und auch aus den Schilderungen von Herrn Lerch, welche Maßnahmen von den zuständigen Jugendämtern hier in den Hamburger Bezirken und auch vom FIT getroffen werden, um erstens das sicherzustellen, was Sie nämlich zu Recht einfordern, wie es den Kindern und Jugendlichen vor Ort geht in der Einrichtung und wie mit etwaigen Beschwerden umgegangen ist. Denn eines ist, glaube ich, klar, daran möchte ich hier bitte auch keinen Zweifel aufkommen lassen, dass wir selbstverständlich bei stationären Unterbringungen sicherstellen müssen, dass es den Jugendlichen gut geht, dass sie ihrem Aufwachsen zuträglich sind, dass das pädagogische Konzept dem entspricht, was vereinbart worden ist und dass alles Stand des Fachkräftegebot des SGB VIII eingehalten worden ist. Das möchte ich gerne einmal vorab sagen.

Zu den Belegungen in den von Ihnen einzeln angesprochenen Einrichtungen, glaube ich, ist es sachdienlich, wenn die betroffenen Bezirksämter vielleicht einmal den Sachstand … wir können den zentral sogar sagen, wenn es einmal gesagt wird. Wir müssen ein bisschen vorsichtig sein mit der Frage, wer ist jetzt wo. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass man da zum Teil …

(Zuruf)

– Doch, darum ging es. Das ist doch gefragt worden, wo die Kinder aus Dörpling jetzt sind …

(Zuruf)

… und welche konkret …

– Ja, aber da kann man auf den Einzelfall unter Umständen Rückschlüsse ziehen. Insofern müssen wir schauen, wie groß die Gesamtheit ist, über die wir hier im öffentlichen Teil berichten können. Das möchte ich noch einmal sagen. Hier geht es nicht um uns oder unsere Bedürfnisse, sondern auch um die Schutzbedürfnisse der Jugendlichen und ihre Daten. Sonst müsste man entscheiden, das in einem vertraulichen Teil zu machen.

Das Dritte, was ich gerne noch einmal sagen möchte, ist, dass ich entschieden zurückweise, dass wir hier in irgendeiner Weise den Eindruck erweckt haben, es wäre uns gleichgültig oder egal. Also ich glaube, es ist hier sehr deutlich und sehr detailliert dargestellt worden, welche Maßnahmen wir ergriffen haben und wie wir in den einzelnen Beschwerdefällen vorgegangen sind. Insofern würde ich sagen, damit hier auch keine Fragen offen bleiben, berichten wir einmal, wer in welcher Einrichtung ist.

Ach ja, das Thema Friesenhof ist noch angesprochen worden. Solange gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts Justiziables vorliegt von einzelnen Einrichtungen, ist es ja grundsätzlich so, dass sie auch in ihrem Beruf entsprechend weiter in anderen Einrichtungen arbeiten dürfen. Anders kann das gar nicht sein. Und deswegen entzieht sich das meiner Kenntnis, wie hoch die Anzahl derjenigen aus dem Friesenhof ist, die in einer der in Rede stehenden Einrichtungen arbeitet. Handelt es sich aber um ausgebildete Fachkräfte, die sich nichts zuschulden kommen lassen haben, dann hätten wir auch gar keine Einflussmöglichkeit, das zu verhindern. Das muss man einfach sagen. Da muss das nach den gesetzlichen Maßstäben und dem Fachkräftegebot im SGB VIII gehen.

Frau Spieker, Sie können die Zahlen vortragen?

Frau Spieler: Also, wir haben die Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage ja genannt und das ist für Rimmelsberg in den unterschiedlichen Standorten insgesamt 21 Hamburger Kinder und Jugendliche, die dort sind.

(Abg. Sabine Boeddinghaus(?): Zum jetzigen Zeitpunkt? Heute?)

– Nein, zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Das war im April.

(Abg. Sabine Boeddinghaus(?): Das kann ich mir selber noch zusammenzählen.)

– Sie meinen jetzt tagesaktuell für heute?

(Zuruf)

– Nein, das können wir Ihnen nicht sagen. Das haben die Jugendämter, haben die Zahlen vielleicht mitgebracht.

Senatorin Dr. Leonhard: Also, ich sehe gerade Nicken. Wir wollen gerne dann im Anschluss …

(Zuruf: Ein Jugendamt (…).)

Frau Spieker: Okay.

Senatorin Dr. Leonhard: Ein Jugendamt nach dem anderen und dann gucken wir, ob wir das beitragen können. Sonst müssen wir das zu Protokoll geben.

Frau Spieker: Ich würde …

(Zuruf)

Ich würde gerne noch etwas sagen zu Rimmelsberg als Einrichtung insgesamt und zu dem Thema Regeln und ihre Anwendungen. Also wir haben uns in der Antwort auf die Kleine Anfrage ja relativ deutlich ausgedrückt. Wir haben ja gesagt, dass das, was uns an Beschwerden zur Kenntnis gekommen ist, von uns auch für absolut inakzeptabel gehalten wird. Und das ist auch so. Es ist uns überhaupt nicht egal, in welchen Einrichtungen Kinder und Jugendliche sind und wie dort mit ihnen umgegangen wird. Und gerade Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen kommen, die starre Regeln haben – Frau Siemering kennt viele von ihnen –, gerade diese Kinder und Jugendlichen haben so viele Einschränkungen in ihrer eigenen Wertschätzung und Würde in ihrem Leben erfahren, dass sie natürlich in den Einrichtungen genau das lernen müssen. Sie werden ja untergebracht, damit sie dort lernen, Respekt vor sich und vor anderen zu entwickeln. Und es sind nicht die Regeln alleine, die über die Qualität einer Einrichtung entscheiden, sondern es geht darum, wie Menschen diese Regeln tatsächlich mit Leben füllen. Bei bestimmten Regeln, so pauschal wie sie in Rimmelsberg vorher waren, würde ich auch sagen, das muss man nicht haben. Das hat der Träger inzwischen ja selbst eingesehen. Da mag es auch durchaus so gewesen sein, dass er durch Beschwerden dort hingebracht worden ist, aber der Träger hat ja inzwischen – das haben wir Ihnen mitgeteilt – sein Konzept verändert. Wir finden, das war auch notwendig, aber es passiert jetzt auch. Es hat Mitarbeiterwechsel in diesen Einrichtungen gegeben. Das ist ein Ausdruck dafür, dass der Träger die Notwendigkeit gesehen hat, dass es tatsächlich anderes Fachpersonal in diesen Einrichtungen gibt. Und das sind alles Hinweise darauf, dass durchaus eine kritische Auseinandersetzung mit der alten Praxis in dieser Einrichtung dort stattgefunden hat. Und Herr Lerch hat ja mitgeteilt, wie häufig die Jugendämter im Kontakt waren mit dem Träger Rimmelsberg und natürlich haben sie dort zum Ausdruck gebracht, dass bestimmte Praktiken, von denen wir Kenntnis bekommen haben, so nicht gehen, und darauf ist reagiert worden und das war uns sehr, sehr wichtig, dass darauf reagiert worden ist.

Vorsitzender: Gestatten …

(Senatorin Dr. Leonhard: Nein, brauchen wir nicht gestatten. (…))

Der Senat hat noch das Wort und der Senat hat jederzeitiges Rederecht, von daher kann ich Ihnen es nicht ab…

(Zuruf)

– Ja, aber immer eins der Reihe nach. So, Frau Boeddinghaus direkt dazu.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, weil, ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass jetzt die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fachkräftequote erreichen und auch in ihrer Qualifikation angemessen sind. Weil, bisher haben Sie in der Kleinen Anfrage diese Antwort verweigert. Sie haben uns weder gesagt, welche Fachkräftequote vorherrscht noch welche Qualifikation. Schleswig-Holstein konnte das. Und da sieht man ganz genau in der Liste, dass zum Beispiel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Rimmelsberg, wenn es hochkommt, überhaupt eine ist, allermeistens sind es Erzieher/innenstellen oder irgendwelche anderen Qualifikationen. Können Sie also jetzt mit Sicherheit sagen, dass die neuen Mitarbeiter/innen in Rimmelsberg Sozialpädagogen/innen sind und mit ausreichender Qualifikation?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Diese Auskunft müssen wir nicht geben, sondern die zuständige Heimaufsicht. Darüber hinaus sind Erzieher durchaus Fachkräfte. Also, darauf möchte ich nur einmal allgemein hinweisen. Die zuständige Heimaufsicht in Schleswig-Holstein ist dazu angehalten zu kontrollieren, ob die Einrichtungen die Fachkräftegebote, die gesetzlich geregelt sind, einhalten.

Wir würden jetzt für die einzelnen Bezirksämter einmal vortragen, wie konkret die Belegung ist. Das war ja wichtig, dann wollen wir das natürlich auch gerne sagen.

Herr Lerch: Ja, ich mache gerne den Anfang. Das Bezirksamt Bergedorf hat fünf Kinder und Jugendliche in Rimmelsberg untergebraucht und null im Hof Seeland.

Frau Siemering: Für das FIT kann ich unsere auswärtigen Unterbringungen benennen. Wir haben zum Glück noch immer mehr ambulante Hilfen in Hamburg und 22 bewilligte Hilfen stationär nach 34 außerhalb von Hamburg. Innerhalb Hamburgs haben wir leider nur fünf stationäre Hilfen auftun können. Wir haben drei Jugendliche in Lüneburg untergebracht, einen in Reppenstedt, einen in Goslar, einen in Hohenselchow-Groß Pinnow, einen in Pommerby, einen in Schmalstede(?), einen in Wilster, einen in Drochtersen, einen in Dörpling, einen in Elmshorn, zwei in Wolzig, einen in Breiholz, einen in Essen, einen in Diemelstadt-Rhoden. Und leider muss ich auch die alte Diskussion der Auslandsunterbringung hier benennen. Wir haben einen in Polen, einen in Portugal und einen in Spanien untergebracht.

(Senatorin Dr. Leonhard(?): Also zwei in Dörpling?)

Einen in Dör…

(Senatorin Dr. Leonhard(?): Einen in Dörpling. Okay. In Dörpling.)

– Ja. Möchten Sie die Hamburger auch noch wissen?

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Nein, wir wollen eigentlich nur (…) in Schleswig-Holstein. (…))

Vielleicht der Vollständigkeit halber. Wäre gut.

(Abg. Sabine Boeddinghaus(?): Alles gut. Lieber zu viel als zu wenig.)

(Senatorin Dr. Leonhard: Schleswig-Holstein steht aber, glaube ich, im Fokus des Interesses.)

(Zuruf)

Herr Requardt: Ja. Mein Name ist Holger Requardt. Ich leite das Jugendamt in Eimsbüttel. Ich habe jetzt nur die Zahlen von den Einrichtungen, nach denen Sie auch gefragt haben, würde aber im Vorwege auch noch einmal sagen wollen, wir legen grundsätzlich Wert darauf, die Kinder bei uns in Eimsbüttel unterzubringen und machen das auch oder betreiben hohen Aufwand, das erst einmal hinzukriegen. Und es gibt immer gute Gründe, wenn das nicht geht. Und wir suchen dann manchmal eben auch Einrichtungen, die auf bestimmte Kinder spezialisiert sind. Da sind auch nicht selten Kinder dabei, wir haben jetzt von den Delinquenten gehört, es gibt auch Kinder und Jugendliche, die aus der Jugendpsychiatrie kommen, die besondere Settings brauchen und so weiter und so fort. Das ist ein anspruchsvolles Geschäft. Und in dem Zuge machen sich die Fachkräfte auch kundig. Das geht gar nicht anders, weil wir ein Interesse haben, dass die auch bleiben können in den Einrichtungen, weil jeder Bruch und jeder Wechsel, da haben wir noch viel zu viele von, immer ein Problem ist sozusagen in der Hilfekarriere. Das wollte ich nur einmal so vorwegschicken. Also es wir nichts auf die leichte Schulter genommen.

Wir haben aktuell in Rimmelsberg – das sind ja ganz unterschiedliche Häuser – in der Wohngruppe Kollund eine Unterbringung, dann im Hof Seeland eine und noch drei in der Wohngruppe Jörl und wir haben bei der Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen eine Unterbringung in der Wohngruppe Dörpling 2, weil, da gibt es 1 und 2 – da weiß ich jetzt auch nicht, welche da in der Kritik ist –, und eine Unterbringung in der Wohngruppe Westerwohld.

Frau Geng: Das Jugendamt Altona hat derzeit vier Kinder und Jugendliche untergebracht in Rimmelsberg und davon ist kein Kind oder kein Jugendlicher derzeit im Hof Seeland. Und was ich eingangs auch berichtet hatte, ist bei den vier Kindern und Jugendlichen, die wir untergebracht haben, eben auch drei Geschwisterkinder.

Frau Irle: Angelika Irle. Ich leite das Jugendamt Hamburg-Nord. Wir haben eine Fallübernahme durch einen anderen örtlich zuständigen Jugendhilfeträger mit einem Kind belegt. Das ist in dem Reiterhof Friesik in Rimmelsberg.

Frau Jungblut: Anke Jungblut aus dem Bezirksamt Wandsbek. Wir haben vier Kinder und Jugendliche untergebracht in Rimmelsberg und keinen davon in Hof Seeland.

Herr Kloszowski: Martin Kloszowski, Bezirksamt Hamburg-Mitte. Wir haben einen Fall in Dörpling, Wohngruppe Westerwohld.

Vorsitzender: Direkte Nachfrage, Frau Boeddinghaus, oder soll ich Sie noch einmal auf die Rednerliste setzen?

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ich hatte ja noch gefragt, wie viele jetzt in der letzten Zeit, als das aufgeploppt ist, umgesetzt wurden, ganz konkret.

(Zuruf: Da sind schon welche aufgefallen(?).)

Senatorin Dr. Leonhard: Jetzt schaue ich einmal in die Runde. Wurden Kinder … keine … Kopfschütteln. Keine.

(Zuruf)

Abg. Sabine Boeddinghaus: Dann hätte ich noch die konkrete Frage, ob Sie ausschließen können, dass ein Hamburger Jugendamt am 5. Mai 2016 aus dem Haus Friesik einen Jugendlichen in Obhut nehmen wollte und der Betreuer des Trägers dem Jugendlichen geraten hat wegzulaufen?

(Zuruf: Ist aufgelistet im …)

Haben wir hier aufgelistet in der Antwort der Piraten und es ist uns auch konkret zugetragen worden, dass ein Hamburger Jugendamt am 5. Mai ein Kind rausholen wollte.

Vorsitzender: Können Sie da einmal die Quelle angeben?

Abg. Sabine Boeddinghaus: Das haben Sie hier …

Vorsitzender: Bei der Drucksache?

Abg. Sabine Boeddinghaus: … auf Seite 7.

(Zuruf: Seite 7, Drucksache?)

Drucksache 18/4157.

(Zuruf)

Ist verteilt.

Vorsitzender: Das ist die Drucksache des Schleswig-Holsteinischen Landtages 18/4157, Seite 7. Dann kann man das auch noch einmal nachlesen.
Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Unsere Frage wäre zunächst einmal, woran, also aus dieser uns vorliegenden Drucksache, Seite 7, kann man nicht ersehen, dass es sich um einen Hamburger Jugendlichen handelt. Insofern fürchte ich, dass ich mich zu dieser Frage gar nicht einlassen kann im Moment.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Auf welche Fragen Sie sich einlassen, Frau Senatorin, ist natürlich Ihre Entscheidung, aber ich kann ja hier fragen auch ganz unabhängig von dieser Drucksache, ob ein Hamburger Jugendamt am 5. Mai 2016 in Rimmelsberg ein Kind aus der Einrichtung holen wollte, ja oder nein. Das muss ja möglich sein, das zu beantworten.

Senatorin Dr. Leonhard: Also, das kann ich zurzeit nicht beantworten, auch nicht übrigens, wenn ich es wüsste, im Rahmen des Sozialdatenschutzes hier in öffentlicher Sitzung. Ich kann das nicht beantworten.

(Zuruf)

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Es ist ja individuell. Es ist ja ein Kind konkret.)

(Abg. Mehmet Yilmaz: Die Frage ist doch, ob jemand … Was sagten Sie?)

Vorsitzender: So, Herr Yildiz, Sie sind überhaupt nicht dran. Ich habe Sie auf der Rednerliste, Sie sind gleich dran.

Dann machen wir einmal weiter auf der Rednerliste. Als Nächstes ist Frau Blandow-Schlegel an der Reihe.

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Ich ziehe zurück.

Vorsitzender: Dann ist auch schon Herr Yildiz dran.

Abg. Mehmet Yildiz: Ich meine, es ist echt … Ich habe das Gefühl oder was heißt das Gefühl, ich frage mich – viele von uns und viele von Ihnen haben Kinder, – wenn einer von unseren Kindern da säße, ob wir noch so ruhig wären. Und mich wundert es, ich habe drei Untersuchungsausschüsse mitgemacht, Chantal, Lara Mia, Yagmur, und hier geht es nicht um die Fakten, dass man Namen erfährt, Geburtsdatum erfährt, wo die Kinder, wessen Kinder, sondern darum, ob ein Kind da abgeholt werden soll oder nicht. Sie berufen sich auf Sozialdatenschutz. Ich will Sie nicht bezüglich Sozialdatenschutz belehren, aber ich erwarte vom Senat, dass auf Fragen auch geantwortet wird. Und sonst bitte ich, dass die Bürgerschaftskanzlei uns belehrt, in welchem Rahmen nach Sozialdatenschutz die Fragen hier beantwortet werden oder nicht, weil, wir sitzen als Abgeordnete hier, um Fragen beantwortet zu bekommen. Und auf jede Frage wird entweder nicht vernünftig geantwortet oder es gibt Ausreden. Ich meine, die Kollegen … Ich weiß nicht, wer von Ihnen gesagt hat(?), die Jugendlichen haben so viel Wertschätzung verloren oder Regeln verloren. Wissen Sie, ich lese Ihnen einmal von der Großen Anfrage die Konzepte dieser Einrichtungen vor(?), wohin wir unsere Kinder schicken. Das sind in 15 … in den Einrichtungen gibt es Time-out-Räume, Isolationseingangsphasen, Phasenmodelle, es gibt Kontakteinschränkungen, Handy-Verbote. Ich meine, diese Kinder haben sowieso so viel in ihrem Leben erlebt und das sind auch offene Einrichtungen. Ich kenne diese gottverdammten Regeln von Haasenburg, wo unsere Kinder über Monate, über Jahre …

Vorsitzender: Darf ich Sie an den parlamentarischen Sprachgebrauch erinnern.

(Zuruf: Gottverdammt.)

Abg. Mehmet Yildiz: Okay, ich nehme das zur Kenntnis. Und dann hier reden wir über offene Einrichtungen und an diesen offenen Einrichtungen nehmen einige hundert unserer Kinder oder fast über eineinhalbtausend unserer Kinder und Jugendlichen teil. Und ich frage mich häufig, wenn wir hier sitzen, es ist nicht die

Aufgabe des Senates, dass man sich die Konzepte anguckt – Frau Boeddinghaus hat gesagt, am Ende –, aber ich muss eines sagen, ich habe Magenschmerzen und deswegen will ich einmal auch meine Wut ein bisschen rauslassen, dass man sich die Konzepte einmal anguckt und nach den Konzepten einmal abschätzt, ob wir unsere Kinder und Jugendliche hinbringen. Und es wird gesagt, ja, die Kinder haben die Möglichkeit, einmal zu gucken, ob es ihnen gefällt oder nicht. Natürlich, das Recht haben sie, die Möglichkeit haben sie, aber de facto ist, wenn unsere Kinder und Jugendlichen, wenn wir selber nicht entscheiden können, ob diese Konzepte für diese Kinder und Jugendlichen geeignet sind, aber hinschicken, dann sollen sie einmal in der ersten Phase … Deswegen, ich habe in Haasenburg auch erfahren, es wird viel schöngeredet. Es wird den Kindern so dargestellt, alles wäre schön und gut. Nachdem die Kinder da sind … Ich meine, hier habe ich vorgelesen, "in der Eingangsphase Isolation", also Isolierung, sogar(?) Telefonverbote, Kontaktverbote. Ich meine, als Erwachsener würde man dadurch nicht einmal diese Wertschätzung finden, wo man eigentlich erwartet, ich hole mir Hilfe, ich kriege Unterstützung, aber während der Unterstützung, bevor ich damit anfange, kriege ich alle Verbote. Was nützt das bei einem Jugendlichen?

Und daher, ich erwarte, dass die Fragen hier beantwortet werden. Mich wundert es, dass die Senatorin, auch der Senatsvertreter hier sagen, ja, wir haben das nicht, was Schleswig-Holstein geantwortet hat. Ich meine, letztendlich, wir schicken unsere Kinder hin und wir erwarten auch von dem Landesjugendamt, dass wir auch informiert werden. Es kann doch nicht sein, dass es in der Einrichtung Rimmelsberg 13 Beschwerden gibt und dass Sie nicht informiert werden. Ich meine, wo leben wir denn. Wir zahlen dafür Tausende von Euro, Millionen von Euro, dass unsere Kinder menschenwürdig behandelt werden und hier werden wir nicht informiert. Da muss man fragen, ob die gemeinsame Arbeit klappt oder nicht. Oder in Dithmarschen, sind sechs Beschwerden. Ja, wir kennen das. Ich meine, wenn der Senatsvertreter hierherkommt, dass DIE LINKE noch denen die Anfragen von den Piraten vor die Nase packt, oder wenn Sie nicht mit Ihren Partnern in Schleswig-Holstein reden, das sind doch SPD-regierte Bundesländer, und wie der Stand ist, dass man hier den aktuellen Stand uns mitteilt, das ärgert mich total. Weil, wir haben ständig solche Ausschüsse, ich finde, das muss langsam auch zu Ende sein.

Und daher will ich noch einmal als Letztes die Frage von Frau Boeddinghaus wiederholen. Ich möchte nur wissen, ob diese Umsetzung stattgefunden hat oder ob das, als das Jugendamt das Kind in Obhut nehmen wollte, ob es das gab oder gleichzeitig, wenn Sie nicht vielleicht beantworten möchten, ob das Kind überhaupt da war oder schon weg war.

Vorsitzender: Bevor ich jetzt …

Abg. Mehmet Yildiz: Ich empfehle … Entschuldigung. Ich empfehle, weil wir häufig hier reden, ich habe auch damals, als wir Thema GU, geschlossene Unterbringung Haasenburg hatten, dass wir diese Kinder einmal … Jugendlichen einmal ernst nehmen, mit denen einmal sprechen, empfehle ich jedem, jedem. Ich habe einige Hundert gesprochen. Frau Boeddinghaus hat mit einigen, auch unsere Mitarbeiter. Das ist echt, man sollte jetzt einmal den Kindern vertrauen. Und wir haben in Haasenburg eines erlebt, dass die Kinder, was sie berichtet haben, in 99 Prozent der Fälle bestätigt worden sind. Und durch Akten, die wir uns angeschaut haben, ist

nichts anderes rausgekommen. Empfehle ich jedem von uns hier, dass sie einmal sich mit Jugendlichen unterhalten.

Vorsitzender: Bevor ich jetzt dem Senat das Wort erteile, hier kann natürlich jeder Abgeordnete seine Fragen stellen und auch seine Schlussfolgerungen, ich würde aber bitten oder appellieren, dass wir uns nicht gegenseitig oder Mitarbeiter, in den Ämtern unterstellen, die Jugendlichen wären gleichgültig. Ich glaube, das wird der Aufgabe, die hier Tag für Tag geleistet wird durch die Mitarbeiter in den Jugendämtern, nicht gerecht und auch uns als Parlamentarier kommen wir nicht weiter in dem durchaus wichtigen Anliegen. Ich glaube, das wird auch von allen so geteilt, dass Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu schützen sind.

Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Also, ich will gerne noch einmal etwas zu der konkreten Einlassung sagen. Wir können uns nicht zu einem Vorgang einlassen, der uns hier nicht vorliegt und schon gar nicht, wenn da konkret ein Datum in irgendeiner Weise genannt wird und sich auf eine Unterlage bezogen wird, die uns nicht vorliegt in diesem Moment. Das ist einfach schwierig. Das ist alles, was ich dazu gesagt habe auf Ihre Frage hin.

Des Weiteren möchte, glaube ich, Herr Lerch noch eine Ergänzung machen zu seinem Vortrag von eben. Dazu würde ich ihm dann einmal das Wort erteilen.

Herr Lerch: Bei der Frage von Ihnen, Frau Boeddinghaus, eben, ob es Umsetzungen vom Hof Seeland gegeben hat, ging mir die Sache etwas zu schnell. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Es hat unsererseits zwei Umsetzungen gegeben innerhalb von Rimmelsberg, und zwar im März und im April 2016, sodass wir jetzt im Hof Seeland niemanden mehr untergebracht haben.

Vorsitzender: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Ja, einige weitere Fragen, die sich aus den Gesprächen ergeben haben oder aus der Diskussion. Ich habe eben kurz gestutzt, Herr Requardt, bei dem Vortrag aus Eimsbüttel, als Sie vorgetragen hatten, welche Jugendliche Sie untergebracht haben, als Sie sagten, Sie wüssten irgendwie nicht genau, welche Einrichtungen derzeit in der Kritik steht. Das hat mich doch etwas überrascht, sag ich ‘mal. Vielleicht können Sie das noch weiter ausführen, vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden in der Kürze der Zeit, in der sie gerade vorgetragen wurde.

Dann habe ich noch eine Nachfrage zur Auslandsunterbringung. Da würde mich inter…, weil – wir reden ja jetzt über Fachaufsicht und wer ist wofür zuständig –, da würde mich ja interessieren – das ist ja wirklich interessant –, wenn wir sagen, wir schicken die nach Schleswig-Holstein, dann sind die Leute in Schleswig-Holstein zuständig, würde mich einmal genau interessieren, wer ist denn unser Ansprechpartner bei einer Unterbringung in Polen, Spanien und Portugal jeweils und wie können wir es da gewährleisten.

Dann habe ich eine Frage zum grundsätzlich … oder wo mir ein grundsätzlich Auseinanderfallen, unter Umständen, aufgefallen ist. Und zwar hatten wir ganz am Anfang, im ersten Statement des Senats wurde gesagt, ja, dass wir immer, wenn wir

jemanden unterbringen in eine Einrichtung, dann (…) das Konzept geprüft wird und unter anderem gucken Sie sich das vor Ort an, ob es passt und so weiter, dass es wirklich zu dem Individuum passt. Und dann muss ich aber schon, dann überrascht es doch, sag ich ‘mal, wenn dann im Nachhinein Fälle, wie sie jetzt aufgetaucht sind, vorkommen und man dann sagt, ja, diese Anpassung des pädagogischen Konzeptes, die jetzt nach diesen Fällen unternommen worden sind, die finden wir gut, wenn wir doch eigentlich, als wir jemanden dort untergebracht haben, das pädagogische Konzept in Augenschein genommen haben. Also da passt irgendwie … das passt für mich noch nicht so ganz zusammen. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen.

Und dann habe ich noch eine Frage an DIE LINKE und …

(Zuruf)

Ja, im Rahmen einer Selbstbefassung – ich glaube, wir können nicht nur den Senat befragen, ich glaube, wir können auch untereinander diskutieren –, und zwar würde mich interessieren, noch einmal zu Ihrem Positionspapier, was ja auch zu der Thematik passt und in diesem Zusammenhang denke ich auch, ja, dass ich da Fragen an Sie stellen kann, Sie sprechen dort an mehreren Stellen von dem Begriff der Schwarzen Pädagogik. Und ich finde erst einmal diesen Begriff grundsätzlich schwierig, von Schwarzer Pädagogik zu sprechen. Können Sie einmal erörtern, was Sie damit meinen, also wie Sie zu diesem Begriff kommen. Und dann bleiben Sie auch in Ihrem Positionspapier quasi schuldig, wo da genau die Grenzen verlaufen. Vielleicht können Sie das noch einmal darstellen, was genau Sie unter diesem Begriff verstehen und wie Sie zu dem Begriff kommen, weil ich den in der Nomenklatur äußerst schwierig finde.

Vorsitzender: Da DIE LINKE direkt angesprochen wurde, möchten Sie direkt auf die Frage von Herrn Oetzel antworten? Es steht Ihnen natürlich frei, überhaupt zu antworten. Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Vielen Dank, Herr Oetzel, für Ihre Frage und vielen Dank auch, Herr Oetzel, für Ihre andere Frage. Da fühle ich mich gar nicht mehr so ganz alleine.

Also, die Schwarze Pädagogik haben wir nicht erfunden, den Begriff, sondern das ist ein Begriff aus den Erziehungswissenschaften. Also das sind einfach … es ist ein Begriff für eine Pädagogik, die eben auf Erniedrigung, auf Entwürdigung setzt, eben nicht auf Partnerschaftlichkeit, nicht auf Vertraulichkeit, sondern im Grunde einen ganz klaren Hierarchiegedanken hat und einen Autoritätsgedanken, der weit entfernt ist von einer gesunden Autorität, die ja durchaus Sinn macht in zwischenmenschlichen Beziehungen. Und gerade diese Kinder und Jugendlichen haben ja das größte Problem, nämlich dass sie unglaublich viele Bindungsabbrüche in ihrer Biografie erlebt haben. Deswegen brauchen sie natürlich eine ganz klare vertrauensvolle Bindung, aber die kann nicht auf Entwürdigungen und auf Hierarchisierungen setzen, sondern sie muss auf Partnerschaftlichkeit setzen und auf Gleichberechtigung. Und da sind wir eben ganz deutlich bei diesen ganzen Erziehungsmaßnahmen, die wir unter Schwarze Pädagogik subsumieren und das ist auch Allgemeingut in der Wissenschaft, dass es nämlich eben zum Beispiel diese Time-out-Räume gibt, dass es Isolierungseingangsphasen gibt, dass es

Phasenmodelle gibt, wo sich Kinder und Jugendliche also quasi durch Wohlverhalten leckereres Essen oder einen Ausgang oder einen Kinobesuch erarbeiten. Da gibt es dieses Punktesystem, da gibt es die interne Beschulung. Da gibt es Kontakteinschränkungen, Handyverbotkontrolle, Briefverkehr. Das sind alles Instrumente, die wir in der Großen Anfrage abgefragt haben, und da möchte ich auch noch einmal ganz kurz die Gelegenheit nutzen bei der Antwort, Herr Schmitt, dass es leider nicht so ist, dass Sie jetzt so ganz großes Interesse gezeigt haben an diesem Thema, sonst hätten Sie auch die Große Anfrage schon in den Ausschuss überweisen können. Dann hätten wir viel früher schon anhand der Ergebnisse dazu diskutieren können, denn die Große Anfrage geht ja über auswärtige Unterbringungen und da sind durchaus sehr, sehr viele relevante Daten. Da hätten wir also schon viel früher und in aller Ruhe und auch ohne die konkreten Vorfälle jetzt in Dörpling und Rimmelsberg einfach einmal uns fachlich hätten austauschen können. Das hätte, finde ich, Sinn gemacht. Aber soweit jetzt erst einmal zu der Antwort. Ich will ja jetzt die nicht ausnutzen und noch mehr sprechen.

Vorsitzender: Ich will dann noch einmal nachfragen, weil Herr Oetzel auch nach der Grenzziehung gefragt hat und dass jetzt Verstärkermodelle ins Feld führen als Beispiel für Schwarze Pädagogik, erschließt sich mir noch nicht ganz. Phasenmodelle und Verstärkerprinzip, dass man praktisch im Belohnungssystem sich etwas erarbeiten kann. Warum das Schwarze Pädagogik ist ja durchaus eine Frage von Herrn Oetzel gewesen, wo Sie da auch die Grenze ziehen.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ich habe das ja deutlich gemacht, dass ich die Grenze überall da ziehe, wo Kinder und Jugendliche im Grunde in eine Stufe gestellt werden, die nicht gleichberechtigt ist mit den Erwachsenen und mit den Betreuern. Dass eben wirklich im Grunde da ein Machtgefälle entsteht, wo sie nicht demokratisch selbstbestimmt ihren Rechten entsprechend mitarbeiten können, denn auch diese Kinder und Jugendlichen, die es sehr, sehr schwer haben in ihrem Leben, haben genauso ihre Kinder- und Jugendlichenrechte wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch. Da können wir uns aber, glaube ich, trefflich drüber streiten. Das sehe ich jetzt ja auch schon an hochgezogenen Augenbrauen. Es hilft ja nichts. Also, da gibt es natürlich ganz klare Dinge, wo wir uns vielleicht schnell einig sind, dass sie nicht möglich sind und dass sie entwürdigend sind, und es gibt sicherlich auch Maßnahmen, wo wir uns trefflich streiten können. Das will ich ja gar nicht verneinen. Da können wir uns gerne zu austauschen, fände ich super.

Vorsitzender: Aber vielleicht nicht hier und heute. Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja, ich würde vorschlagen, Herr Requardt einmal zu der konkreten Frage, welche Einrichtungen in Rede stehen und dann zunächst Frau Spieker zum Thema pädagogisches Konzept und vielleicht können die einzelnen Bezirksämter das dann ergänzen aus ihrer Sicht.

Herr Requardt: Ja, das ist nett, dass ich dazu noch einmal etwas sagen darf, weil, das kann ich jetzt nur als Missverständnis deuten. Ich habe nicht gesagt, dass ich nicht weiß, welche Einrichtungen in der Kritik sind, sondern ich habe noch einmal darauf hingewiesen, das ist auch meine Erkenntnis aus den Untersuchungen, die wir durchgeführt haben, dass es sehr unterschiedliche Einrichtungen sind, dass sie zum Teil auch sehr unterschiedliche Konzepte haben. Ich habe mir das jetzt nicht im Einzelnen ansehen können, aber ich habe gehört, dass es da eben Einrichtungen

gibt für Kinder und es gibt Einrichtungen für Jugendliche. Da gibt es unterschiedliche pädagogische Konzepte, die denen zugrunde liegen.

Ich teile das, was hier gerade gesagt wurde auch zu den Rechten der Kinder und Jugendlichen, die da untergebracht sind. Wir haben in Eimsbüttel selber – ich will es noch einmal kurz sagen – Kinderrechteprojekte initiiert in den letzten Jahren, und das gilt selbstverständlich auch für diese Kinder und Jugendlichen, und wir reagieren da eigentlich sehr allergisch auf solche Meldungen. Die Kolleginnen und Kollegen, als uns die Meldungen erreicht haben, sind vor Ort gefahren, sehr zeitnah, und haben, was Herr Lerch schon sagte, das haben wir in Eimsbüttel auch gemacht, wir haben sowohl mit den Jugendlichen und Kindern separat gesprochen und dann aber auch noch einmal mit den Betreuerinnen und Betreuern, haben auch die pädagogischen Methoden, also zum Beispiel dieses Belohnungssystem, mit denen diskutiert und haben das auch kritisch diskutiert. Und das war auch möglich. Insofern das, was Herr Yildiz vorgetragen hat und auch Frau Boeddinghaus, was diese Konzepte anbelangt mit Räumen, wo die(?) Kinder und Jugendlichen stillgelegt werden und dieser Zwangssport et cetera pp., das ist uns zum Teil auch bestätigt worden aus der Vergangenheit, dass es so etwas gegeben hat, es war aber ganz offensichtlich, dass es das da so nicht gibt. Und wir haben auch alle Kinder und Jugendlichen gefragt, ob sie sich dort wohlfühlen, ob sie dort bleiben wollen und das haben sie bejaht. Und dann haben wir auch erst einmal keine Handhabe, sie dort rauszunehmen. Auch da werden natürlich Bindungen eingegangen. Und wir können jetzt nur eng dranbleiben, um zu gucken, ob sich das so bestätigt oder ob es dann weitere andere Meldungen gibt.

Senatorin Dr. Leonhard: (…) noch ergänzen?

Frau Spieker: Ja, Herr Requardt hat das eigentlich schon ganz gut beantwortet. Also, es gibt … Nicht die Phasenmodelle an sich, sind nicht das Problem. Es gibt therapeutische Einrichtungen, es gibt verhaltenstherapeutische Konzepte, die mit Phasen arbeiten. Es gibt auch Jugendliche – das können die Jugendämter vielleicht noch einmal aus ihrer Erfahrung bestätigen –, die das ausdrücklich schätzen. Es sind ja ganz oft Jugendliche, die vorher in sehr ungeordneten Lebensverhältnissen gewohnt haben und gelebt haben und die es ausdrücklich gut finden, wenn sie einen starren Rahmen haben. Das können wir uns vielleicht nicht vorstellen, aber das wird immer wieder bestätigt. Trotzdem ist es so, dass man bei diesen sehr straffen Regeln wirklich immer darauf achten muss, wie Menschen diese Regeln händeln. Das kann natürlich schnell umkippen. Man kann Phasenmodelle sehr, sehr unpersönlich anwenden, indem man einfach pauschal ohne Ansehen der Person und der Situation und aktueller Stimmungen einfach Macht gegenüber Kindern und Jugendlichen ausübt. Und dann sind sie in der Tat wirklich schlecht. Man kann Phasenmodelle auch gut und mit viel Empathie und für die besonderen Probleme einzelner Kinder und Jugendlichen ausfüllen, dann sind sie nicht schlecht. Wichtig ist einfach, dass hingeguckt wird und dass es eine Sensibilität dafür gibt, wie diese Modelle angewendet werden. Und das kann man am allerbesten an den Reaktionen der Kinder ablesen und dazu muss man mit ihnen in Kontakt sein und dazu muss man vor Ort sein und muss die Einrichtung genau kennen. Und das haben die Jugendämter gemacht. Insofern waren diese Beschwerden auch hilfreich. Das hat ja einiges angestoßen in der Einrichtung. Und es sind Dinge offensichtlich geworden, bestätigt worden, die in der Vergangenheit waren. Nun sind sie geändert worden und das ist gut so.

Abg. Daniel Oetzel: Ich habe noch nach den Kriterien für die Auslandsunterbringungen gefragt.

Senatorin Dr. Leonhard: Dann vielleicht Herr Riez dazu und wenn Ergänzungsbedarf ist, Frau Siemering.

Herr Riez: Also, es ist so, das Kriterium lautet, wir machen das grundsätzlich nicht. So. Und um da hinreichend prohibitive Wirkung zu entfalten, ist es so, also, wenn ein Hamburger Jugendamt das möchte, muss man das mir vorlegen. Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich das irgendwie gut finde.

Es ist auch nicht so, dass wir die klassischen Auslandsunterbringungen machen, die man früher so kannte. Man sucht sich irgendwo einen Träger weit weg und da wird dann das Kind platziert, sondern es ist … Also, was wir eher haben, ist, dass wir einen einheimischen Träger haben, der einen längeren Auslandsaufenthalt mit diesem Jugendlichen macht, um also zu sagen, das ist einmal eine Chance, mit dem anders ins Gespräch zu kommen, dann kriegen wir eine gewisse Entwicklung hin und dann setzen wir die Hilfe natürlich wieder hier, also vor Ort in Deutschland fort. Also es ist nicht so irgendwie, was man früher hatte, die Buschschule in Namibia oder diese Geschichte. So etwas machen wir nicht. Also das hat einen etwas anderen Charakter. Das heißt, wir haben jetzt auch nicht das Problem, dass wir eine ausländische Einrichtung mit einheimischen Jugendlichen belegen. Das ist die Praxis nicht.

Und natürlich ist es so, … Man muss auch dazu sagen, natürlich wird das dann auch durch die Fachkräfte begleitet. Das setzt auch natürlich Grenzen bei der Geschichte.

Senatorin Dr. Leonhard: Frau Siemering.

Frau Siemering: Ja, also ich kann das bestätigen, was Herr Riez sagt. Es ist nicht einfach, diese Maßnahmen bei ihm durchzukriegen und man muss schon sehr gute Argumente haben. Es ist so, dass der Träger in der Regel ein Träger ist, der ein deutscher Träger ist. Der ist hier. Und die Ressourcen, die man da mit verballert, auch Personalressourcen, weil es so ist, der Dienstreiseantrag der Kollegen kommt auch gleich hinterher, die gehen vor Ort hin, gucken sich das an und es gibt immer, wie Herr Riez sagt, eine Dependance hier auch, wo schon die Rückkehroption und die Anschlussmaßnahme im Gebiet von Deutschland ist. Und es ist so, genau dasselbe, die Kollegen müssen vor Ort da sein, es wird geskypt, es wird engen Kontakt gehalten. Und dadurch, dass die auch so arbeitsintensiv und betreuungsintensiv sind, ist es gering. Aber es macht mich immer betroffen, muss ich Ihnen einmal ein paar persönliche Worte dazu sagen, wenn mir unterstellt wird, dass ich Einrichtungen belege, wo das Kindeswohl gefährdet wird. Es ist meine Aufgabe, das Kindeswohl zu sichern und dem stellen wir uns seit 13 Jahren bei Kindern und Jugendlichen, die manchmal im Jugendhilfesystem hier in Hamburg irgendwie nicht getragen werden können. Wir wenden sehr viel Energie auf, geeignete Einrichtungen zu finden deutschlandweit, und wir finden Träger zum Glück, die unsere Jugendlichen nicht ausgrenzen, sondern die eine hohe Haltefähigkeit haben und die viel mitmachen und sagen, wir werden versuchen, diese traumatisierten und hoch dissozialen Jugendlichen zu integrieren und ihnen eine Perspektive zu eröffnen. Und das ist auch in der stationären Einrichtung für die pädagogischen Mitarbeiter, wozu

ich ausdrücklich Erzieher/innen dazuzähle, aber auch die Hausangestellte oder die Haushaltskraft oder die Lese-Oma, die es in Dörpling gibt, die wertvolle Leistungen abgeben und sich in Beziehungen mit diesen Jungs setzen. Von daher entschuldigen Sie mir dieses persönliche Statement.

Abg. Daniel Oetzel: Habe ich verstanden. Aber eine ganz kurze Nachfrage noch: Und die Verantwortung für die Unterbringungen, die sich im Ausland befinden, liegen dann quasi an der Stelle, wo der Träger auch hier in Deutschland quasi beheimatet ist? Wenn also im Ausland eine Einrichtung ist, dessen Träger hauptsächlich in Schleswig-Holstein liegt, dann ist die Aufsicht auch in Schleswig-Holstein? Ist das so?

Frau Siemering: Ja.

Abg. Daniel Oetzel: Ja.

Frau Siemering: Und es handelt sich um deutschsprachiges pädagogisches Personal vor Ort.

Vorsitzender: Fürs Wortprotokoll: Kopfnicken seitens des Senates.
Frau Gallina.

Abg. Anna Gallina: Ja, also nach der Debatte um den Friesenhof damals haben wir ja auch aus den verschiedenen Bezirksämtern oder die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter befragen können, wie denn sozusagen mit den Beschwerden umgegangen wird, also ob die irgendwie eingepflegt werden, ob man da gegenseitig Kenntnis darüber hat, weil, wenn man diese nicht hat, dann belegt man vielleicht weiter, weil dann keine Beschwerden bekannt geworden sind. Da würde mich interessieren, ob sich da jetzt im Nachgang noch einmal eine vertiefte Kooperation sozusagen eingestellt hat, damit auch, wenn einmal Beschwerden auftreten über eine Einrichtung, auch alle die Möglichkeit haben, dies wahrzunehmen und dann noch einmal genauer zu hinterfragen, ob man da jetzt selber weiter belegt, weil das ja eine der zentralen Steuerungsmöglichkeiten ist.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja, vielen Dank. Ja, das war ja eine Erkenntnis sozusagen aus der Debatte, dass, ich sag ‘mal, zumindest nicht strukturell sichergestellt wird, dass die unterschiedlichen Angebotsservices miteinander in Einklang gebracht sind in der Frage. Deswegen haben wir gemeinschaftlich mit den Bezirksämtern da ein gemeinsames zentrales Meldeverfahren bei besonderen Vorkommnissen bei auswärtiger … also speziell für das Thema auswärtige Unterbringung eben installiert. Und ich glaube, es ist auch eben deutlich geworden, dass es auch gemeinschaftlich Kenntnis von dem jeweiligen Vorgehen der anderen Jugendämter gegeben hat, was das Thema Besuche vor Ort und Ergebnisse und so weiter betraf.

Vorsitzender: Frau Blandow-Schlegel.

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel: Ja, vielen Dank. Also, Herr Yildiz, so wie Sie vorhin sauer geworden sind, bin ich eigentlich sauer geworden, als ich die Pressemitteilung gelesen habe von der LINKEN, was nicht heißt, dass ich nicht jede

einzelne dieser Beschwerden tatsächlich ernst nehmen würde. Und in der Tat, mir ist der Begriff Schwarze Pädagogik durchaus bekannt und selbstverständlich kann ich da auch etwas damit verbinden. Aber wenn ich meiner Tochter, meiner pubertären Tochter zum Beispiel ihr Handy wegnehme und ein Handyverbot ausspreche, dann hat das noch nichts mit Schwarzer Pädagogik zu tun. Und so wie differenziert auch vorhin die Maßnahmen und die möglichen pädagogischen Konzepte geschildert worden sind, muss ich sagen, finde ich es eigentlich … also ich empfinde es als ein Unding, den Bezirksämtern und den dort arbeitenden Menschen zu unterstellen, dass sie nicht dort differenziert arbeiten und argumentieren würden. Was ich natürlich auch befremdlich finde, ist, wenn die Beschwerden gewesen sind, warum sie nicht angekommen sind. Das irritiert mich, wenn eine Beschwerde ange… oder offenbar sind ja Beschwerden nicht angekommen. Das ist mein Eindruck aus dem … ich habe das Positionspapier nicht bekommen, aber aus den bisherigen Wortbeiträgen und der Pressemitteilung scheint es so zu sein, dass Beschwerden nicht angekommen sind. Deswegen hätte ich eine ganz sachliche Frage.

Wenn sich ein Jugendlicher, die ja im Übrigen … Das ist ja auch keine Frischluftkur, die dort gemacht wird, die haben ja in der Tat ein ziemlich bewegtes Leben hinter sich und ich kenne es auch aus der familienrechtlichen Praxis von der anwaltlichen Seite her, das ist alles kein Spaziergang. Aber das ist kein Spaziergang für die Jugendlichen nicht, aber es ist auch kein Spaziergang für die Eltern, es ist kein Spaziergang für die Einrichtungen, das sind hochkomplexe Verfahren. Und so wie Sie es hier in dieser Pressemitteilung in einen Topf geschmissen haben, ärgert mich das maßlos, muss ich ehrlich sagen. Im Übrigen ärgert mich auch zu behaupten, dass Hamburg einmal wieder als Schlusslicht irgendwo auftauchen würde. Hamburg hat zum Beispiel als Allererstes bei Haasenburg keine Belegungen mehr vorgenommen. Hamburg ist durchaus …

(Zuruf)

– Na gut. Also, das ist die Information, die ich da vorliegen habe.
Also noch einmal die Frage: Wenn sich ein Jugendlicher in einer Einrichtung beschweren möchte und zum Beispiel bei der fallführenden Fachkraft beschwert und diese Fachkraft gibt es aber nicht weiter, was kann denn dann der Jugendliche tun oder hat er eine weitere Beschwerdemöglichkeit, wo er tatsächlich sicher sein kann, dass diese Beschwerde auch tatsächlich bei dem Jugendamt ankommt? Das wäre …

(Zuruf)

– Wie?

(Zuruf)

Das wäre die erste Frage für mich.

Die zweite Frage ist: Soweit ich das mitbekommen habe, ist es so, dass in Hamburg im Nachhinein wohl eine Art Befragung stattfindet nach einer Unterbringung, wie zufrieden man mit der Unterbringung gewesen ist. Es ist eine Art Kundenzufriedenheit. Kann man das so benennen? Gibt es das auch in den anderen Bundesländern? Oder bin ich da fehlinformiert, dass das in Hamburg so ist? Und

wenn es nicht so wäre, würde ich das anregen, denn ich denke, daraus kann man ja eine ganze Menge Rückschlüsse vielleicht auch ziehen für die Zukunft, wie man vielleicht etwas ändern könnte. Und wenn wir das in Hamburg haben, haben wir das auch in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen oder allen anderen Bundesländern und kommt es dann bei uns in Hamburg an?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Also, ich würde gerne sozusagen die Fragen der Reihe nach beantworten. Zunächst ist uns Stand heute nicht bekannt, dass bestimmte Beschwerden uns nicht erreicht haben, was natürlich nicht auszuschließen ist, wenn sie uns nicht erreicht haben konkret. Alles, was uns erreicht hat, ist weitergegeben und weiterbearbeitet worden. Das ist, glaube ich, auch deutlich geworden, das können wir auch dokumentieren.

Und zum Thema, bei wem können sich die Jugendlichen noch beschweren, sollten ihre Beschwerden durch die fallführende Fachkraft nicht in ausreichender Weise gewürdigt werden, Uwe Riez. Und zum Thema Zufriedenheitsbefragung würde ich auch Uwe Riez einmal bitten.

Herr Riez: Das kann man jetzt ganz viel … . Also ich will jetzt nur einmal sagen, die Jugendlichen können sich … das ist ja nicht vorgeschrieben, wohin die sich wenden. Die können sich auch jede andere Person suchen und sich beschweren. Also die können, wenn die Fachkraft nicht reagiert, ist natürlich die Frage, wen kennen die Jugendlichen noch. Sie können einfach an das Jugendamt schreiben. Dann geht es gleich bei der Fachkraft ein, sondern dann wird das anderswo … Das heißt, man kann in der Hierarchie hoch bis zum Bezirksamtsleiter sich überall beschweren. Man kann sich beim … Man kann sich bei der Trägeraufsicht beschweren und man kann sich natürlich auch bei der BASFI beschweren. Wir haben dafür eine Mitarbeiterin, …

(Zuruf: (…) kommen auch bei uns an!)

… die jedem Einzelfall auch nachgeht. Das heißt, es ist geregelt.

Nun will ich einmal dazu sagen, ich glaube das nicht, dass eine Fachkraft das wirklich nicht tut. Also, ich meine, spätestens dadurch, dass wir mit den Bezirksämtern und völlig ohne Dissens ein Beschwerdemanagement verabredet haben in diesem Bereich, wo wir sozusagen bis hin dazu, wie man das dokumentiert, wie man das statistisch erfasst, da haben wir ein System etabliert, das übrigens demnächst auditiert wird, wo wir sagen können, wir sind eigentlich ziemlich sicher, dass das funktioniert. Wenn es schiefgeht … es kann immer einmal passieren, dass Menschen sich nicht so verhalten, wie man es von ihnen erwartet, da muss man sich darüber beschweren. Und da gibt es einen breiten Strauß an Möglichkeiten und ich bin sicher, dass keine Stelle das einfach irgendwie zur Seite legt, wenn jemand sagt, nun habe ich mich da und da schon vergeblich beschwert, jetzt wende ich mich an (…). Also da bin ich ziemlich sicher.

Was die Nachfragen – das war die zweite Frage –, dass es eine Absicht ist von uns. Nun muss man allerdings auch sagen, normalerweise ist das so, wenn ich eine Hilfe beende, dann gehört das natürlich auch dazu, dass ich prüfe, ob denn alle Hilfeziele erreicht sind. Und dazu gehört es auch, dass man das mit den Beteiligten erörtert, ob

das so ist. Das haben wir nur noch nicht so systematisch gemacht, dass wir das sozusagen statistisch auswertbar in unseren Unterlagen wiederfinden können. Das ist noch ein Ziel, das wir vor uns haben. Das müssen wir aber auch mit einer technischen Basis umsetzen, damit wir das auswerten können. Das gehört noch zu den Punkten, die wir verfolgen, aber das Ziel haben wir schon.

Senatorin Dr. Leonhard: Ich würde gern die Aussage von Herrn Riez noch einmal dahingehend ergänzen, was Ihre erste Frage betraf. Also es ist durchaus übrigens auch so, dass uns zum Beispiel Beschwerden erreicht haben, die von Jugendlichen an Träger gegeben worden sind. Also, wo sie da eine …

(Zuruf Herr Riez)

Andere Träger, nicht an die Einrichtungsbetreiber, sondern einfach an andere Träger, wo sie ein Vertrauensverhältnis zu einer Fachkraft haben und das haben wir weitergegeben. Also es gibt tatsächlich zahlreiche Möglichkeiten und das erreicht uns auch. Das muss man sagen. Also die Fachkräfte geben das auch weiter.

Vorsitzender: (…)

Abg. Hendrijke Blandow-Schlegel: Bei den anderen Bundesländern gibt es auch die … Und die anderen Bundesländer, gibt es da irgendwie Rückmeldungen zu …? Zufriedenheit, finde ich, ist auch ein ganz schwieriges Wort an der Stelle und ich finde auch, Kundenzufriedenheit ganz schwierig an der Stelle. Und ich würde auch anregen oder fragen wollen, ob es nicht sogar Sinn macht, nicht jetzt beim Abschluss dieser Hilfe, das als Quintessenz zu beschreiben, sondern vielleicht ein Vierteljahr später noch einmal zu befragen, ob in der Rückbetrachtung etwas geändert oder etwas stattgefunden hat, was eigentlich in der Rückbetrachtung ein Problem ist. Ich glaube nämlich, und da würde ich dann auch spontan sagen, häufig ist es sicher nicht so einfach, einer offiziellen Beschwerdestelle eine Beschwerde zu formulieren und häufig sicherlich auch nicht mitten in der Situation, sondern wenn es eben zurückliegt und wenn es bewältigt ist und dann vielleicht eine andere Ruhesituation eingetreten ist. Und deswegen würde ich fast dafür plädieren, solch eine Befragung zu Kundenzufriedenheit, in Tüttelchen, ein halbes Jahr später zu machen oder ein Vierteljahr oder so.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Wir nehmen diese Anregung gerne auf. Es ist durchaus übrigens so, dass im Laufe von einer laufenden Maßnahme ja auch so Meilensteinhilfeplangespräche stattfinden, wo auch noch einmal zur Sprache kommt, wie geht es denn und funktioniert es denn für dich vor Ort, und solche Fragen spielen da eine Rolle.

Zum Thema andere Bundesländer können wir jetzt so ohne Vorababfrage bei anderen Kolleginnen und Kollegen nichts sagen ad hoc. Ich will nur einmal darauf aufmerksam machen, dass es auch nicht ausreichend wäre, sich in anderen Ländern, also Bundesländern umzugucken, weil solche Dinge auch gerne kreisweit und von örtlichen Jugendhilfeträgern kommunal gehandhabt werden. Das muss man einfach wissen. Da sind wir ja ein Alleinstellungsmerkmal als Einheitsgemeinde.

Vorsitzender: Herr Heißner.

Abg. Philipp Heißner: Ja, vielen Dank. Jetzt hat mir Herr Oetzel wieder meine inhaltlichen Fragen geklaut, aber dann bleibt mir natürlich noch die Metaebene übrig.

(Heiterkeit)

Wieder einmal. Aber da wollte ich … das ist in der Tat … Nein, und das meine ich … Also da muss ich jetzt schon tatsächlich noch einmal etwas zu sagen, weil wir das immer wieder haben hier im Ausschuss, ist so ein bisschen die Problematik mit dem Sozialdatenschutz. Natürlich haben wir die, die muss es auch geben. Aber das muss man auch einmal sagen, dieser Sinn und Zweck dieses Sozialdatenschutzes ist es, dass Leute, die mit Sozialbehörden zu tun haben, dort ihre Daten angeben können, ohne Furcht haben zu müssen, dass gleich die ganze Stadt das weiß. Der gilt aber nicht absolut.

(Zuruf)

– Nein, ich weiß nicht, ob das lustig ist, …

(Zuruf)

… aber der gilt nicht absolut.

(Zuruf: Nein!)

Oder er dient schon gar nicht …

(Zurufe)

… Und er dient schon gar nicht dazu, behördeninterne Abläufe davor zu schützen, dass sie einmal kritisch hinterfragt werden. Die Tatsache, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung hier diesen Einzelfall, die ja dem gleichen Sozialdatenschutz unterliegt, diesen Einzelfall hier sehr wohl angeben kann, lässt mich schon sehr zweifeln, ob das wirklich die aufrichtige Begründung ist, warum die Frage hier nicht beantwortet wurde.

Und der nächste Punkt, das möchte ich auch einmal sagen, wenn hier fast alle Teilzeitparlamentarier es schaffen in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung, sich mit diesen Drucksachen zu beschäftigen aus dem Bundesland, mit dem wir offensichtlich eng kooperieren und einem Vorgang, der schon länger in der Presse ist und auch den Senat schon länger bekannt ist, dass wir uns heute damit beschäftigen, dass der Senat die Frage nicht beantworten kann, ob in diesem … also, dass er erst einmal anscheinend nicht alle diese Fälle noch einmal überprüft hat und nicht mit Ja oder Nein beantworten kann, ob dieses Kind ein Hamburger Kind ist oder nicht, was da aufgeführt ist, das finde ich bedenklich. Ganz unabhängig – ich möchte ausdrücklich sagen, inhaltlich stimme ich mit Herrn Yildiz da nicht überein – ganz unabhängig davon, aber das finde ich wirklich bedenklich und so einfach sollten auch wir, Herr Vorsitzender, es dem Senat nicht machen.

Vorsitzender/Abg. Frank Schmitt: Entschuldigung, Herr Heißner, das Lachen bezog sich auf das Verhalten des Vorsitzenden, der hier drohte zu unterzuckern und jetzt hat der Senat das Wort.

Senatorin Dr. Leonhard: Herr Pörksen.

Staatsrat Pörksen: Also, Herr Heißner, Folgendes. Erstens: Wir haben von der Bürgerschaftskanzlei in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach normverdeutlichende Briefe gekriegt, dass Unterlagen, die in Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden, über den offiziellen Weg der Bürgerschaftspräsidentin vorzulegen sind. Es ist nicht unser Problem, wenn hier Tischvorlagen hingelegt werden und Unterlagen, die offensichtlich Sie kennen und wir nicht kennen in Vorbereitung auf die Sitzung, …

(Senatorin Dr. Leonhard: (…) Positionspapiere (…).)

… hier, wie Positionspapiere und andere Unterlagen, die auf den Tisch gelegt werden, wir sozusagen unmittelbar beantworten müssen. Punkt 1.

Punkt 2: …

(Abg. Sabine Boeddinghaus: (…) vorbereitet. Schlecht (…)!)

– Wir sind ausreichend gut vorbereitet, …

(Abg. Sabine Boeddinghaus(?): Nein!)

(Zurufe)

… Frau Boeddinghaus. Wir sind sehr ausreichend gut vorbereitet. Wir sind hier mit … da muss ich auch gar nicht zu Stellung nehmen, wir können alles beantworten, aber Sie zitieren hier aus Senatsdrucksachen anderer Landtage, die das beziehen, was in anderen Landtagen erörtert wird. Die Fragestellung – ich habe mir das eben angeguckt – bezieht sich doch überhaupt nicht auf Hamburger Jugendliche. Wir haben hier, nachdem wir gesagt haben, dass wir aus der jetzigen Kenntnis keine Hinweise dafür haben, dass es sich hierbei um einen Hamburger Jugendlichen gehandelt hat oder um eine Hamburger Jugendliche. Und …

(Zuruf)

– Natürlich haben wir das gesagt. Und, Herr Heißner, es ist so, der Sozialdatenschutz ist in der Tat eine komplizierte Sache. Aber in dem Moment, wo Daten – das kennen Sie auch aus unseren Antworten –, weil es sich um Einzelfälle handelt, so klein werden, dass sie individualisierbar sind, das kennen Sie auch aus Anfragen, kann dazu aus Gründen des Sozialdatenschutzes nichts gesagt werden.

(Zuruf)

– Doch. In einem solchen Fall, wenn Sie hier sagen, welches dieser Jugendämter kennt welchen Fall, wie, aus welchem Zusammenhang, dann sind Sie null Komma nichts bei der Individualisierung. Das ist alles, was wir sagen. Sie wissen auch, dass

wir hier durchaus … dann machen wir zur Not andere Sitzungen und dann … Sie kriegen alle Auskünfte, aber jeweils in dem Setting, was erforderlich ist. Und deswegen möchte ich nachdrücklich zurückweisen, dass wir hier zu irgendwelchen Dingen nichts sagen wollen. Wir beantworten alle Fragen, haben Sie doch auch gesehen, deswegen wir ja auch mit allen, die die Informationen haben, hier in großer Runde aufgetreten, damit keine Fragen offenbleiben müssen. Aber wir müssen uns auch für beide Seiten fair an die verabredeten Verfahren, insbesondere was Papiere angeht, halten.

Vorsitzender: Herr Heißner mit einer direkten Gegenrede.

Abg. Philipp Heißner: Ganz kurz. Ich möchte noch einmal klarstellen, aber ich danke Ihnen, dass Sie jetzt die Frage beantwortet haben, ich möchte aber klarstellen, dass die Senatorin vorhin gesagt hat, sie könnte die Frage nicht beantworten. Das ist ein Unterschied zur jetzigen Antwort. Aber ich danke Ihnen, dass Sie jetzt doch gesagt haben, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass es ein Hamburger Fall ist.

(Senatorin Dr. Leonhard: Ja, weil er uns bekannt (…).

(Zuruf: (…) nicht ausschließen kann.)

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Ich glaube, es ist alles gesagt worden.

Vorsitzender: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ich möchte erst einmal vorweg sagen, dass es überhaupt nicht in unserem Interesse ist und gar nicht darum geht, irgendjemanden hier als Mitarbeiterin und Mitarbeiter persönlich zu beschuldigen. Ich glaube, DIE LINKE ist in der Stadt dafür bekannt als erste Fraktion an der Seite des ASD zu stehen und es geht uns auch überhaupt nicht darum, grundsätzlich Träger zu diskreditieren. Ich hoffe sehr und möchte davon ausgehen, dass die allermeisten Träger gut arbeiten im Sinne der Kinderrechte. Aber ich finde schon, dass es unser Recht ist, wenn Fälle bekannt werden, wo Kinder und Jugendliche gedemütigt werden und wo es ihnen nicht gut geht, dass wir denen auch auf den Grund gehen. Und dann erwarte ich auch, und das formuliere ich auch offen, dass der Hamburger Senat da auch voll und ganz seine Verantwortung trägt, und ich muss leider sagen, dass ich das nicht hundert Prozent verspüre. Das ist auch mein gutes Recht, das zu sagen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich hier irgendjemandem persönlich begegnen möchte. Ich möchte das jetzt auch nicht als ein Totschlagargument empfinden, dass ich jetzt irgendwie plötzlich den Mund halten muss, nur weil sich jemand vielleicht persönlich verletzt fühlt. Das ist vorneweg.

Ich möchte etwas zu den Beschwerden sagen. Wir haben in unserer SKA deutlich gefragt, hat der Hamburger Senat Kenntnis von Beschwerden in Schleswig-Holstein. Und er sagt, hat er nicht. Es gibt aber laut der Antwort des schleswig-holsteinischen Senates in der PIRATEN-Anfrage 20 Beschwerden. Da muss der Hamburger Senat doch einmal uns erzählen, wie denn seine Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein läuft, wenn er da über 840 Kinder untergebracht sind,

dass er davon nichts weiß und dass er noch nicht einmal in der Lage ist, einmal in acht Tagen zum Telefonhörer zu greifen, ist mir unbegreiflich. Ministerin Alheit wiederum sagt öffentlich, dass sie von den vier Beschwerden über unsere SKA erfahren hätte, die nämlich über den Träger – ich möchte ihn jetzt hier nicht nennen – an die Sozialbehörde herangetragen wurde in Hamburg. Also ich frage mich wirklich, was ist da los auf dieser Leitungsebene und das lässt mich nicht Gutes vermuten, dass es wirklich im Sinne der Kinder und Jugendlichen gut zugeht. Das ist das eine. Da möchte ich gerne wirklich noch einmal etwas zu hören.

Und dann möchte noch einmal etwas sagen zu den Fachkräften. Das kann man nicht einfach so abtun. Ich habe nie gesagt, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht eine super Berufsausbildung haben und tolle Leute sind. Darum geht es doch gar nicht. Aber hier wird zu Recht gesagt, das ist eine hochkomplexe Anforderung. Ich habe es schon im parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße erlebt. Da haben wir rausbekommen, dass es da Referendare waren, die da gearbeitet haben. Da haben wir schon damals festgestellt, dass die Besten dahin müssten. Und jetzt sehen wir aber in der Übersicht in Schleswig-Holstein, dass höchstens eine Stelle Sozialpädagogik besetzt ist und die anderen Stellen eben nicht ausreichend qualifiziert sind für diese Anforderungen. Das darf man doch wohl einmal zur Debatte stellen. Und wenn dann gesagt wird von der Senatorin, das muss uns gar nicht interessieren, welche Fachkräfte und in welcher Qualifikation da vor Ort sich um die Kinder und Jugendlichen kümmern, weil, Schleswig-Holstein hat die Betriebserlaubnis gegeben und das ist das Einzige, was uns interessiert, dann finde ich das noch verständlich, wenn das jetzt der erste Fall gewesen wäre. Hätte ich also vielleicht noch Verständnis dafür, aber wir haben jetzt so viele Fälle gehabt und auch beim Friesenhof. Wir wissen, da waren ehemalige Türsteher beim Friesenhof, da war einer von den Hells Angels beim Friesenhof, da waren Hamburger Kinder im Friesenhof. Da wurde auch gesagt, ja, die brauchen auch einmal ein bisschen eine harte Hand und das sind auch irgendwie ein bisschen schwierige Kinder und denen macht das auch nichts aus, wenn man die ein bisschen an die Kandare nimmt.

Also ich bitte Sie wirklich herzlich, sagen Sie mir, ob Sie jetzt Kenntnis darüber haben, nach dem neuen pädagogischen Konzept und nach der Auswechslung, welche Fachkräfte mit welcher Qualifikation da arbeiten. Sie haben nämlich selber vorhin gesagt, bevor Sie Kinder unterbringen, fahren Sie hin und gucken sich das pädagogische Konzept an. Also müssten Sie jetzt wieder hinfahren und sich das pädagogische Konzept angucken und gucken, wer da arbeitet. Ich kann Sie da nicht so rauslassen, das tut mir wirklich furchtbar leid.

Ich weiß aus sicherer Quelle, in Rimmelsberg geht es drunter und drüber. Die stehen kurz vor der Insolvenz, es ist nur Chaos. Ich möchte von Ihnen hören, wenn übermorgen plötzlich der Rimmelsberg schließt, was heute jetzt dann noch mit Ihren Aussagen anzufangen ist. Von daher möchte ich Sie wirklich noch einmal bitten, sich damit auseinanderzusetzen, wie da jetzt gearbeitet wird und ob Sie wirklich Ihre Hand dafür ins Feuer legen und Ihre eigenen Kinder, sagen wir einmal, da in Rimmelsberg unterbringen könnten. Das muss doch einmal möglich sein, dass Sie darauf wirklich jetzt eingehen und nicht immer versuchen, sich da irgendwie rauszustehlen aus Ihrer Verantwortung.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Also ich glaube, wir haben jetzt inzwischen den Punkt erreicht, wo es so ein bisschen auch darum geht, das Wort im Mund umzudrehen. Also ich habe hier deutlich dargestellt, in welcher Weise die bezirklichen Jugendämter ihre Verantwortung vor Ort wahrgenommen haben. Es waren in der Tat zahlreiche Vor-Ort-Besuche in den unterschiedlichen Einrichtungen, die erfolgt sind. Es ist deutlich ausgeführt worden, in welcher Weise Kontakt zu den Jugendlichen gehalten wurde und wir haben, glaube ich, mehrfach und mehrere Senatsvertreter haben hier deutlich dargestellt, unter anderem auch ich, dass wir das machen, weil es uns eben wichtig ist, zu wissen, wie es den Jugendlichen konkret vor Ort in den verschiedenen Situationen geht. Insofern braucht man das, glaube ich, auch nicht weiter ausführen.

Mir ist noch einmal wichtig zu Ihren Einlassungen, die Sie mir unterstellt haben, was das Thema SGB VIII und Rolle der örtlichen Heimaufsicht betrifft, selbstverständlich ist uns wichtig, dass das Fachkräftegebot, das ja auch bundesgesetzlich geregelt ist, in den Einrichtungen wahrgenommen wird. Zuständig für die Kontrolle ist das örtlich zuständige Landesjugendamt. Mehr habe ich hier vorhin auch gar nicht gesagt. Ich habe im Gegenteil nicht gesagt, dass mich das nicht zu interessieren hat. Im Gegenteil, das ist wichtig für uns. Wir müssen davon ausgehen, dass, wenn eine Einrichtung eine Betriebserlaubnis hat, dass die örtliche Heimaufsicht auch sicherstellt, dass sämtliche Fachkräftegebote vor Ort eingehalten werden, wenn das nicht so ist, dass sie Auflagen macht und dass Mängel auch abgestellt werden.

Da wir auch finden, und das habe ich auch eingangs erläutert auf eine Frage hier aus dem Ausschuss heraus, dass es durchaus noch gesetzliche Rahmenbedingungen geben könnte, die uns mehr Kontrolle vor Ort ermöglichen würden, sind wir ja im Bund auch unterwegs, das SGB VIII entsprechend zu ändern, dafür werden wir auch darauf angewiesen sein, dass uns die Fachminister aus der LINKEN-Partei im Bund unterstützen und da komme ich dann gerne drauf zu, weil, ich glaube, das ist dann ja auch in Ihrem Sinne, dass wir die entsprechenden gesetzlichen Änderungen hinbringen. Den Eindruck hatte ich nicht immer an jeder Stelle in der Vergangenheit.

Zu den Maßnahmen, die ergriffen worden sind konkret in den hier in Rede stehenden Fällen, ist, glaube ich, schon Stellung genommen worden ausführlich, insofern brauchen wir das, glaube ich, auch nicht …

(Zuruf: Zum Kontakt nach Schleswig-Holstein …)

Zum Kontakt nach Schleswig-Holstein könnten vielleicht die einzelnen Jugendämter noch einmal sagen, wie das ist mit dem schleswig-holsteinischen Landesjugendamt oder der Heimaufsicht oder Frau Spieker vielleicht zentral. Da besteht nämlich durchaus viel Kontakt. Bitte.

Herr Lerch: Ja, vielleicht exemplarisch in diesem Fall, was die Bezirksämter hier für Kontakte vorgenommen haben. Wir haben also, wie vorhin schon geschildert, mit dem Landesjugendamt, als wir von dieser Beschwerde erfahren haben, sofort Kontakt aufgenommen. Wir haben die betroffenen Bezirksämter, die eine Belegung in Rimmelsberg haben, haben sich untereinander ausgetauscht. Wir sind persönlich dort hingefahren und wir haben seither drei gemeinsame Treffen gehabt mit den Trägern, damit der Träger uns nahelegen kann, was er inzwischen Schritt für Schritt

verbessert hat und was er beabsichtigt, zu verbessern. Und wir haben gleichzeitig auch Treffen mit dem Landesjugendamt, mit dem zuständigen Sachbearbeiter gehabt, damit die Forderung nach Veränderung oder Einhaltung des eigentlichen Konzeptes auch synchron fortgeschrieben wird und hier keine Differenzierung stattfindet.

Vorsitzender: Das war Herr Lerch. Für das Protokoll.

Senatorin Dr. Leonhard: Ja, Herr Lerch. Entschuldigung. Frau Spieker bitte.

Frau Spieker: Ja, zur Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein gibt es zwei Wege. Der eine Weg, der immer und sofort läuft, ist, wer Kenntnis von Beschwerden kriegt, informiert sofort den jeweils anderen. Dazu muss man wissen, dass Beschwerden, die uns erreichen, oft anonym sind. Wir haben keine Klarnamen. Es bezieht sich gelegentlich auf die Vergangenheit. Alleine um das aufzuklären, muss man Kontakt aufnehmen. Und wichtig ist jetzt, Beschwerden, man kann ihnen nur abhelfen, wenn man sie sehr konkret macht. Das heißt, Hamburg ist da in einer Verantwortung, wo Hamburger Kinder betroffen sind. Das ist unser erstes Ziel, das herauszufinden. Das heißt nicht, dass uns schleswig-holsteinische Kinder nicht wichtig wären, aber wir sind da nicht in der Kompetenz und in der Rolle, da etwas regeln zu können. Deswegen ist in den Fällen, wo keine Hamburger Kinder betroffen sind, immer unser Weg, das Landesjugendamt Kiel, die dortige Heimaufsicht einzuschalten. Und die muss dann den jeweiligen Beschwerden nachgehen. Das ist der Anlass, man kommt durch eine Beschwerde in eine Zusammenarbeit.

Die andere Ebene ist die, dass wenn einmal Einrichtungen so in der Kritik stehen, wie das in diesen beiden Fällen ist, und unseres Eindrucks nach auch zu Recht in der Kritik stehen, sind wir natürlich im laufenden Kontakt und fragen nach, wie die Einschätzung des Landesjugendamtes sich entwickelt. Das hat ja Kontakt mit der Einrichtung vor Ort, das haben wir jetzt in den letzten Monaten dreimal getan. Wir wissen, dass das Landesjugendamt Kiel noch am 11. Mai in der Einrichtung Rimmelsberg war. Wir haben also aktuelle Informationen über das, was sich dort bewegt und was sich dort verändert. Und wir werden immer laufend informiert, wenn es neue Entwicklungen in diesen Einrichtungen gibt. Das ist der Austausch im Interesse der Kinder, für die wir hier in Hamburg Verantwortung haben. Was wir ausdrücklich nicht tun, wir kontrollieren nicht die Arbeit des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein. Das können wir auch nicht. Das Landesjugendamt hat seine Verantwortlichkeit als Heimaufsicht, als örtlich zuständige Heimaufsicht und wir müssen uns darauf verlassen können, dass es die verantwortungsvoll wahrnimmt. Wir haben keine Mittel, das Korrektiv für das Landesjugendamt Schleswig-Holstein zu sein, aber wir wollen natürlich genau wissen, wie dort vorgegangen wird. Das ist auch überhaupt keine Frage. Da gibt es immer einen regelmäßigen Austausch, den haben die Heimaufsichten auf Arbeitsebene, den haben wir auf Leitungsebene und sobald wir irgendetwas konkretisieren können, und da sehen wir unsere vorrangige Verantwortung, geht das in Richtung Jugendämter.

Vorsitzender: Frau Güçlü.

Abg. Nebahat Güçlü: Ja, vieles hat sich natürlich jetzt in der Zwischenzeit erübrigt. Aber ich möchte noch einmal versuchen, so ein bisschen die Positionen zueinander

zu bringen. Ich kann das Anliegen der LINKEN sehr verstehen und ich glaube, vielen von uns geht es emotional nicht anders. Auf der anderen Seite ist der rechtliche Rahmen, glaube ich, auch nicht ganz einfach. Das hat der Senat oder die Senatorin auch ausgeführt. Und trotzdem finde ich, bleibt so ein bisschen die Frage im Raum, die Herr Oetzel, glaube ich, vorhin gestellt hatte, oder sagen wir es einmal andersherum, mich als Abgeordnete würde es beruhigen, wenn ich wüsste, jenseits von Gesetzesänderungen auf Bundesebene, die ja nun ein langwieriger Prozess sind, was kann mir helfen sozusagen, ruhiger zu schlafen, was kann ich mitnehmen, was jetzt strukturell anders wird. Also mit dem Wissen und dem Glauben – und Glaube ist immer so eine Sache in Anführungsstrichen –, dass solche häufigen Vorfälle zukünftig zumindest von der Wahrscheinlichkeit her weniger werden. Das ist das eine, da bin ich irgendwie noch nicht ganz beruhigt oder überzeugt, muss ich sagen, also mir geht es zumindest so.

Und das Zweite ist tatsächlich der Punkt von Herrn Oetzel, also wenn die Konzepte vorher geprüft werden und daraufhin wird entschieden über Kooperationen, engere Zusammenarbeit oder nicht. Und Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie jetzt mit den Veränderungen, die im Nachhinein vorgenommen worden sind, ja doch sehr zufrieden sind. Dann frage ich mich, wieso waren Sie das vorher auch schon. Also, oder wieso hat es keine Beanstandungen gegeben vorher. Und daraus leitet sich eigentlich für mich die Frage ab, warum, auch wenn wir die Verantwortung quasi rechtlich nicht haben, wenn unsere Kinder dort untergebracht werden und es immer häufig zu solchen Vorfällen kommt, dann würde es doch eigentlich eine sinnvolle Konsequenz haben erst einmal. Bis quasi tatsächlich alles so aufgearbeitet ist, dass es tatsächlich ganz klar differenziert, auseinandernehmbar, analysierbar ist, würde doch alles dafür sprechen zu sagen, man hält davon Abstand, Hamburger Kinder in Einrichtungen nach Schleswig-Holstein zu geben. Oder ist das – würde ich einmal den Senat nach seiner Bewertung fragen – ein dramatischer Schritt, aber das wäre, was sich mir als erstes zeigt.

Und ein letzter Punkt zu einem Punkt, wo ich finde, dass Frau Boeddinghaus sehr, sehr recht hat und das ist die Fachkräftequote. Also wenn ich mir vorstelle, dass junge Menschen, die sehr schwierige Lebenslagen haben, die zum Teil auch psychische schwerwiegende Probleme haben, also der ganze Komplex, und dann frage ich mich, mit denen arbeiten dann Erzieherinnen und Erzieher, und das ist keine Herabwürdigung dieses Berufes, ich habe selbst einmal lange Zeit in dem Bereich gearbeitet und ich habe da auch einen großen Respekt, aber die Frage muss doch erlaubt sein, ob tatsächlich mit dem Beruf von Erzieherinnen und Erziehern mit einer sozialpädagogischen Kraft, wie Frau Boeddinghaus das gesagt hat, mit solchen Problemlagen tatsächlich fachgerecht gearbeitet werden kann.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Also ich will gerne zwei Sachen sagen zu der ja berechtigten Frage, was tun wir strukturell. Das eine hatte ich ja schon erläutert, das war eine Lehre aus der Diskussion um den Friesenhof, gerade als wir festgestellt haben, es ist schwierig, wenn einzelne Bezirksämter von besonderen Vorkommnissen Kenntnis haben, aber diese Kenntnis nicht bei allen ist, weil sie ja alle einzeln belegen sozusagen. Dadurch haben wir ja gemeinschaftlich mit den Bezirksämtern dieses Meldeverfahren für besondere Vorkommnisse aufgesetzt, sodass wenn jetzt ein Bezirksamt, das eine bestimmte Einrichtung belegt, über eine

bestimmte Beschwerdelage informiert ist, diese Information automatisch auch allen zukommt. Das hat ja zum Beispiel auch dazu geführt, dass es ein in Teilen abgestimmtes Verfahren gegeben hat bei der Frage, wie wendet man sich an die Heimaufsicht, welche Gespräche verabredet man noch miteinander, wo setzt man sich noch einmal zusammen und so weiter und so fort. Das ist ein Weg. Den zweiten Weg hatte Frau Spieker gerade erläutert, dass wir selbstverständlich nachhalten, wenn es da bestimmte Lagen gegeben hat. Und da gab es viel Kritik insbesondere hier an zwei Trägern in Schleswig-Holstein, dass wir auch regelhaft in Kontakt stehen und uns darüber informieren, wie ist der Stand der Abarbeitung, welche Veränderungen sind vor Ort vorgenommen worden. Das findet sehr wohl statt und auch völlig unabhängig davon, in welcher Zuständigkeit die Heimaufsicht liegt. Formal, wie der Fall dann bezogen konkret auf die betroffenen Jugendlichen liegt, hat Frau Spieker ja schon erläutert.

Das Dritte, was in diesem Fall noch einmal bedeutend ist, zu sagen, ist, was sowohl Herr Oetzel angesprochen hat, Herr Heißner, aber auch Sie jetzt noch einmal ansprechen, die Frage nach dem Konzept. Da hatte Frau Spieker, wie ich finde, auch schon sehr ausführlich zu Stellung genommen, und zwar in der Weise, dass wir natürlich ein Konzept nach Papierlage beurteilen können, dann mit einer Einrichtung sprechen, sie dann belegen und dann selbstverständlich im Verlauf die Möglichkeit besteht, dass wir aus Gesprächen mit den Jugendlichen, mit denen ja dort, das haben die Jugendämter ja erklärt, wie sie das machen, auch zu tun haben, festzustellen, dass so, wie das dort mit Leben erfüllt ist oder womöglich sogar Dinge, die im Konzept ausdrücklich schriftlich geschrieben stehen, so nicht umgesetzt werden. Das kann es auch geben, also sozusagen das Umgekehrte, dass wir damit nicht zufrieden sind. Und da hat es ja hier in einem Fall einen Betreiberwechsel gegeben, zum Teil hat das Personal gewechselt, sodass diese Mängel auch durch die zuständige Heimaufsicht aufgegriffen worden sind. Also diesen Widerspruch können wir, glaube ich, auflösen in dieser Frage. Das kann vorkommen, das darf nicht vorkommen, da muss man sofort reagieren und dann fordern wir natürlich auch entsprechende Maßnahmen ein. Das ist ganz klar. Da sind wir auch angewiesen auf den guten Kontakt zu den Jugendlichen in den Einrichtungen, also die einzelnen Bezirksämter. Das ist das, was man an dieser Stelle zu der Frage sagen kann, was tun wir, um in solchen Fällen vorzugehen.

Und zu Ihrer letzten Einlassung, die Frage ist ja durchaus berechtigt, warum belegt man dann möglicherweise nicht prophylaktisch nicht oder nimmt Kinder aus Einrichtungen heraus oder Jugendliche, muss man einfach sagen, es ist ja in Teilen auch mit den Jugendlichen gesprochen worden, also zumindest mit den Betroffenen, zum Teil wollten sie auch in den Einrichtungen bleiben. Herr Professor Wolf hat ja im ersten Teil der Sitzung auch etwas zum Thema Beziehungsabbrüche und Wechsel von Maßnahmen gesagt, dass das durchaus an sich auch schon eine Schwierigkeit ist. Und zum Zweiten muss man sagen, also allein in Schleswig-Holstein sind es ja mehr als 700 auswärtig untergebrachte Kinder und Jugendliche, dass wir diese Kapazitäten in Hamburg überhaupt nicht ersetzen könnten kurzfristig. Das muss man ganz klar sagen. Der Senat hat sein vielen Jahren, also das ist gar nicht mit dieser Regierung verknüpft oder der Vorgängerregierung, seit wirklich vielen, vielen Jahren zum Ziel, die Zahl der stationären Unterbringungsangebote in der Stadt auch zu erweitern gemeinsam mit den Trägern, aber aufgrund von vielen Gemengelagen, die es in einer Großstadt auch grundstückstechnisch und vieles, vieles mehr gibt, auch zum Teil mit dem Verständnis der Träger, was sie sich zutrauen, anbieten zu

können, gelingt das nicht in einem Maße, dass wir sozusagen ad hoc in größerem Maße auf Unterbringungskapazitäten in anderen Bundesländern verzichten könnten.

Vorsitzender: So, mit Blick auf die Uhr und nach unserer Geschäftsordnung sollen die Ausschusssitzungen bis 22 Uhr beendet sein. Ich habe jetzt noch auf der Rednerliste Herrn Yildiz und Herrn Lohmann. Jetzt gucke ich noch einmal in die Runde. Dann würde ich sagen, schließen wir die Rednerliste. Frau Boeddinghaus. Gut. Herr Yildiz.

Abg. Mehmet Yildiz: Ich meine, Frau Blandow-Schlegel hat mich angesprochen. Ich habe kein Problem damit, dass man einmal ein Handy wegnimmt, aber es ist ein Unterschied, wenn in den Einrichtungen, ich meine, das ist keine Feststellung von mir, sondern das bezieht sich auf eine Antwort von dem Senat auf unsere Anfrage, dass Isolierung in der Eingangsphase gibt. Das sind offene Einrichtungen, ich rede nicht von geschlossenen Einrichtungen, dass es Phasenmodelle gibt, dass es Kontakteinschränkungen gibt, Handyverbote, Briefkontrollen. Einen Teil dieser Entwicklung oder diese Sachen kenne ich durch Strafvollzug, nicht durch offene Einrichtungen von Heimerziehung oder von … Und das darf man nicht miteinander verwechseln, ob man ein Kind oder der Tochter für ein paar Tage das Handy wegnimmt. Ich finde, das muss man differenzieren. Und ich hätte …

(Zuruf: (…) differenzieren.)

– Ja, aber dann gucken Sie bitte einmal die Konzepte von den Einrichtungen an. Es sind keine Feststellungen von mir, das steht in den offenen Konzepten der Einrichtungen. Und das ist das, was mich ärgert. Und ich finde, darüber müssen wir uns einmal Gedanken machen, ob offenen Einrichtungen das erlaubt werden darf. Ich meine (…), ich habe kein Problem damit, dass man sagt …, das Handy einmal für ein paar Tage wegzunehmen, aber es ist ein Unterschied. Ein Kind kommt …

(Zuruf: Schwarze Pädagogik.)

– Nein, das hat mit Schwarzer Pädagogik nichts zu tun.

(Zuruf: Doch, das sind offene Einrichtungen. – Zuruf: Oh, Leute, es ist gleich zehn.)

– Letztendlich, man kann es in die Länge ziehen, ich habe kein Problem damit, ich kann bis morgen früh hier sitzen, wie der Kollege Böwer damals gesagt hat …

Vorsitzender: Um zehn ist Feierabend.

Abg. Mehmet Yildiz: Daher … Darum geht es. Und ich würde gerne vom Senat wissen erst einmal, ein paar Punkte habe ich gezählt, wie stehen Sie zu dem Konzept der offenen Einrichtungen, dass es solche Maßnahmen gibt wie Isolierung in der Eingangsphase, wie Kontakteinschränkung, wie Verbot von Briefverkehr und so weiter und so fort und Kontrolle. Das erstens. Zweitens, meine Fraktion hat damals, als Haasenburg (?) das Thema haben wir auch vorgeschlagen, meine Bitte ist an den Senat, vielleicht können wir uns als Abgeordnete auch gerne beteiligen, oder ich, wir würden uns gerne beteiligen, dass man diese Kinder, die in diesen Heimen waren, das hat man im Pflegeelternwesen gemacht, in anderen Bereichen,

dass man sie einmal einlädt, ihnen einmal Gehör verschafft. Und auch einmal von denen hört. Man einmal mit denen im Rathaus einen Kaffee trinkt, einen Kuchen isst, sagt, Jungs, Mädels, wie ging es euch. Weil, das haben wir in anderen Bereichen gemacht. Es ist möglich. Und ob man nicht einmal diesen Kindern ermöglicht, dass wir sie einmal anhören. Weil, wir machen das und ich wünsche, dass solche Sachen nicht zustande kommen, dass so etwas nicht stattfindet, aber wiederum dass wir auch einmal direkt Kontakt mit diesen jungen Menschen haben, unabhängig davon, was die Kollegen machen. Und wir haben deren Arbeit nicht abgewertet, sondern im Gegenteil, wir unterstützen sie und sie haben unsere volle Unter… Hier geht die Kritik an den Senat nicht an den einzelnen Mitarbeiter.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Zu den Inhalten der Anfrage, die sich ja auf die Anwürfe bezieht, die hier noch gemacht wurden.

Staatsrat Pörksen: Herr Yildiz, ich würde Sie doch bitten, bei dem zu bleiben, was wir auch gesagt haben. In der Anfrage, die Sie eben genannt haben, wo wir angeblich sagen würden, es gäbe Isolationsphasen und es gäbe Time-out und was weiß ich alles … In der Drucksache 21/4118 heißt es auf die Frage …

(Zurufe: Nein, nein, nein.)

– Jetzt rede ich. … 6b, werden Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen Therapiezentrum Rimmelsberg oder in der Heilpädagogischen Kinder- und Jugend(…) in einer Eingangsphase isoliert. Da heißt die Antwort ganz deutlich nein. Auf die Frage 6 f bis 6 k …

(Abg. Mehmet Yildiz(?): Können Sie vorlesen, ich bin gleich wieder da.)

Entschuldigen Sie, Sie haben eben gesagt, wir hätten gesagt, das hätte es alles gegeben.

(Abg. Mehmet Yildiz(?): Das ist die Anfrage 21/…)

Vorsitzender: – Jetzt ist der Senat dran und dann können Sie das noch einmal richtigstellen. Aber jetzt hat der Senat das Wort.

Staatsrat Pörksen: Gibt es Kontaktverbote und so weiter und so fort. Werden die Telefonate überwacht und dergleichen. Da lautet die Antwort nein. Und wenn ich das eben richtig überflogen habe, was der schleswig-holsteinische Landtag gesagt hat auch zum Thema Handy und so weiter, entspricht sich das. Da gibt es keine Widersprüche.

Vorsitzender: So, Herr Yildiz.

Abg. Mehmet Yildiz: Direkt dazu, das ist die Große Anfrage 21/2013 und Sie haben noch die Liste, wir haben sie zur Verfügung gestellt. Ich kann Ihnen alles vorlesen wieder, aber ich möchte es Ihnen ersparen und das steht da drin. Und das ist keine Behauptung von uns, ob in den Konzepten das vorhanden ist oder nicht.

(Zurufe)

– Nein, nein, nein, das ist die Große Anfrage von Hamburg, von uns.

(Zuruf: Hamburg?)

– Ja, von Hamburg.

(Zuruf: Große Anfrage)

21/2013. Können Sie gerne angucken, wenn Sie den Bedarf haben. Wir können das …

Vorsitzender: Das ist die Große Anfrage, die wir nicht an den Ausschuss überwiesen haben, auf die Frau Boeddinghaus vorhin schon zu sprechen kam.

Abg. Mehmet Yildiz: Ganz genau, richtig, danke schön, Herr Vorsitzender.

(Senatorin Dr. Leonhard(?): Seite? Das wäre jetzt einmal wichtig.)

Vorsitzender: Seitenzahl? Die Seitenabgabe?

(Zurufe)

So, wir kriegen das jetzt wahrscheinlich nicht mehr hin. Sie haben jetzt hier die Antworten. Ah, okay, das bezieht sich auf die Auswertung, die Sie vorgenommen haben, …

Abg. Sabine Boeddinghaus: Genau!

Vorsitzender: … die nur den Obleuten allerdings vorliegt und der Senat eben als Tischvorlage kurzfristig bekommen hat. Insofern ist da auch schon erklärt worden, da ist hier eine Erklärung abgegeben worden vom Senat.

(Zurufe)

So, meine Damen und Herren, der Vorsitzende hat das Wort. Herr Lohmann ist als nächster auf der Rednerliste dran.

Abg. Uwe Lohmann: Ja, eine Anmerkung. Wir haben uns gerade in letzter Zeit unheimlich viele Gedanken darüber gemacht, wie wir die Erzieherausbildung aufwerten. Wir haben uns unheimlich viele Gedanken darüber gemacht, wie wir das besser qualifizieren, wie wir sie besser bezahlen. Was ich hier so gehört habe über den Beruf des Erziehers und der Erzieherin macht mich stark betroffen, um das einmal so zu sagen. Das ist meine Anmerkung.

Und einen Stellenschlüssel einzuhalten, das obliegt, natürlich …, jeder Träger muss das und wird überprüft über die Heimaufsicht. Und so ist das und alles andere ist über die Heimaufsicht dann auch abzufragen.

Vorsitzender: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Also ich bin irgendwie ziemlich fassungslos darüber, dass eigentlich bis zum Schluss ich eher das Gefühl habe, es muss hier den Anwürfen der LINKEN irgendetwas entgegengesetzt werden, als dass man sich wirklich der Sache der Kinder und Jugendlichen annimmt. Ich erwarte zum Schluss zwei Dinge, ich möchte, dass unsere Kleine Anfrage sachgerecht und fachgerecht überarbeitet wird. Nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein hätten wir alle diese Fragen beziehungsweise Antworten bekommen, dann hätten wir gar nicht heute die Tischvorlagen der PIRATEN mitbringen müssen, dann hätten Sie uns von sich aus beantwortet, wie die Fachkräftequote ist, wie die Qualifikation ist, dann hätten Sie von sich aus uns das pädagogische Konzept geliefert – ich weiß gar nicht, was daran geheim ist –, und dann hätten Sie von sich aus einmal zum Telefonhörer gegriffen und mit dem Sozialministerium in Kiel telefoniert und dann hätten Sie alle Beschwerden auflisten können. Dann hätten wir das alles hier in wunderbarem Einvernehmen aufklären können. So habe ich die ganze Zeit immer noch das Gefühl, es wird immer nur auf Abwehr agiert, anstatt dass wir uns gemeinsam einig sind, dass wir einfach zu einer Situation kommen wollen, wo wir alle gut davon ausgehen können, dass es den Hamburger Kindern und Jugendlichen gut geht, wenn sie auswertig oder überhaupt wo immer sie untergebracht sind.

Und ich möchte, dass Sie sich das ernsthaft überlegen, die Kinder und Jugendlichen wenigstens aus Rimmelsberg zu holen, weil ich nicht davon ausgehe, dass es da eine gute Arbeit im Moment gibt.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Dr. Leonhard: Es besteht Einigkeit in dem Wunsch, dass der Senat und die Jugendämter selbstverständlich ihre gesamten Bemühungen darauf konzentrieren sicherzustellen, dass es auch, egal wo, auch auswärtig und in Hamburg untergebrachten Kindern in stationären Maßnahmen auch gut geht und dass die Arbeit da sachgerecht ist.

Vorsitzender: So, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann beschließen wir die Selbstbefassung. Es gibt einen Bericht an die Bürgerschaft mit einem Wortprotokoll und ich sehe da Kopfnicken auf allen Seiten, dann ist das so beschlossen und wir verlassen dann Tagesordnungspunkt 2 und kommen zum Tagesordnungspunkt 3, Verschiedenes.

Zu TOP 3 – PROTOKOLL

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Frank Schmitt (SPD) (Vorsitz)	Daniel Oetzel (FDP) (Schriftführung)	Gundel Detels/ Christina Schnoor (Sachbearbeitung)

„Rückführung - Was wir wissen und was die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe tun kann

Prof. Dr. Klaus Wolf

Universität Siegen

Hamburg, 27.5.2016

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen

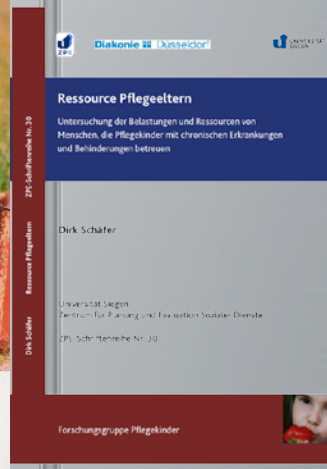

Rückführung: Wie heißt das Thema eigentlich richtig?

- Rückführung
- Rückkehr

FORSCHUNGSGRUPPE
PFLEGEKINDER

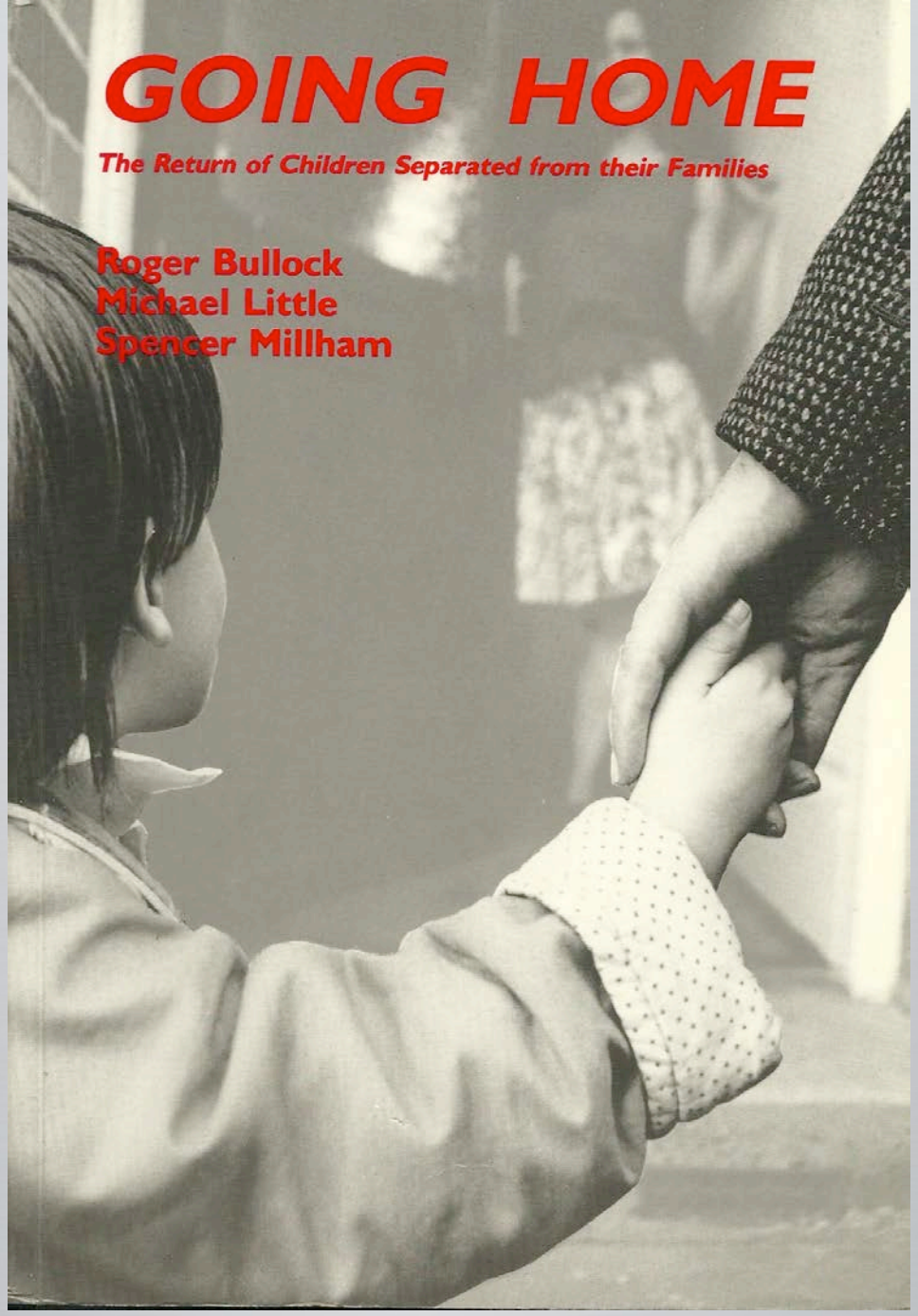

FORSCHUNGSGRUPPE
PFLEGEKINDER

1. Wie heißt das Thema eigentlich richtig?

- Rückführung?
- Rückkehr?
- Beendigung einer Hilfe zur Erziehung?
- Umplatzierung?
- Herausgerissen werden? Verlust des stabilen Lebensortes?

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Definitionen

Rückführungen im engeren Sinne:

„... als geplant durchgeführte und auf Beständigkeit während der verbleibenden Jahre der Unmündigkeit des Kindes hin angelegte Rückverlagerungen des Lebensmittelpunktes eines in Vollzeitpflege untergebrachten Kindes aus der Pflegefamilie heraus zu einem oder beiden leiblichen Elternteilen.“
(DJI: Handbuch Pflegekinderhilfe S. 624)

Rückführungen im weiteren Sinn:

„„... alle Beendigungen von Vollzeitpflegen ..., bei denen das Kind bzw. der oder die Jugendliche anschließend bei einem oder beiden leiblichen Eltern lebt,“

(a.a.O. S. 625))

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Rückführungshindernis Kindeswohlgefährdung

Definition Kindeswohlgefährdung:

„eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lasst“

(ständige Rechtsprechung seit BGH FamRZ 1956, S. 350; siehe z.B. BVerfG FamRZ 2010, 713; 2010, 1472; BGH FamRZ 2010, 720; 2005, 344.)

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

BVerfG (FamRZ 2010, 865) stellt fest:

Wenn das Kind in der Pflegefamilie verwurzelt ist und ihm gerade durch die Trennung von ihr ein seelischer Schaden droht, liegt Kindeswohlgefährdung schon vor, wenn dieser Schaden „mit überwiegender Wahrscheinlich-keit nicht auszuschließen ist“.

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Beendete Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII) in Deutschland im Jahr 2014: 14.349

Wo lebten die Kinder anschließend?

- Haushalt der Eltern/ eines Elternteils: 3.748
- Verwandtenfamilie: 1.107
- Pflegefamilie als HzE 4.276
- Pflegestelle (§ 44) 1.234
- Heim 2.256
- Eigene Wohnung 962
- Sonstige 766

§ 37 SGB VIII: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

„Bei Hilfen nach § § 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson (oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen) und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.“

- Zielvorgabe:
  Zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.
- Wer soll hinwirken?
- Kunstfehler

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

Bei Hilfen nach § § 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.

„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“

- **Wer ist für die Verbesserung der Erziehungsbedingungen zuständig?**
- **Welche Programme zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen werden eingesetzt?**
- **Welche Methoden für die Prognose der Nachhaltigkeit der Verbesserung werden eingesetzt?**
- **Wie lange kann der vertretbare Zeitraum andauern?**

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Die Entscheidung über den Lebensmittelpunkt soll „innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums" getroffen werden. Die Gesetzesbegründung führt hierzu aus (BT-Dr. 11/5948, 74 f.): „Kommt das JA deshalb nach einer sorgfältigen Prüfung der Situation in der Herkunftsfamilie zu der Überzeugung, dass Bemühungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung des Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraums offensichtlich erfolglos sind oder sein werden, dann ändert sich sein ‚Auftrag'. Fortan hat es seine Bemühungen darauf auszurichten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihrer Elternverantwortung in der konkreten Situation am besten gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ggf. auch einer Adoption (möglichst durch die Pflegeeltern) zustimmen. Gelingt dies nicht und handeln die Eltern zum Schaden des Kindes, hat das JA den ´Schwebezustand´ möglichst bald durch die Anrufung des Vormundschaftsgerichts (heute FamG, d. Verf.) zu beenden.“

J. Münder u.a.: Frankfurter Kommentar zum SBG VIII (Auflage 2006): 516 f)

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

ADOPTION AND SAFE FAMILIES ACT TIMELINE

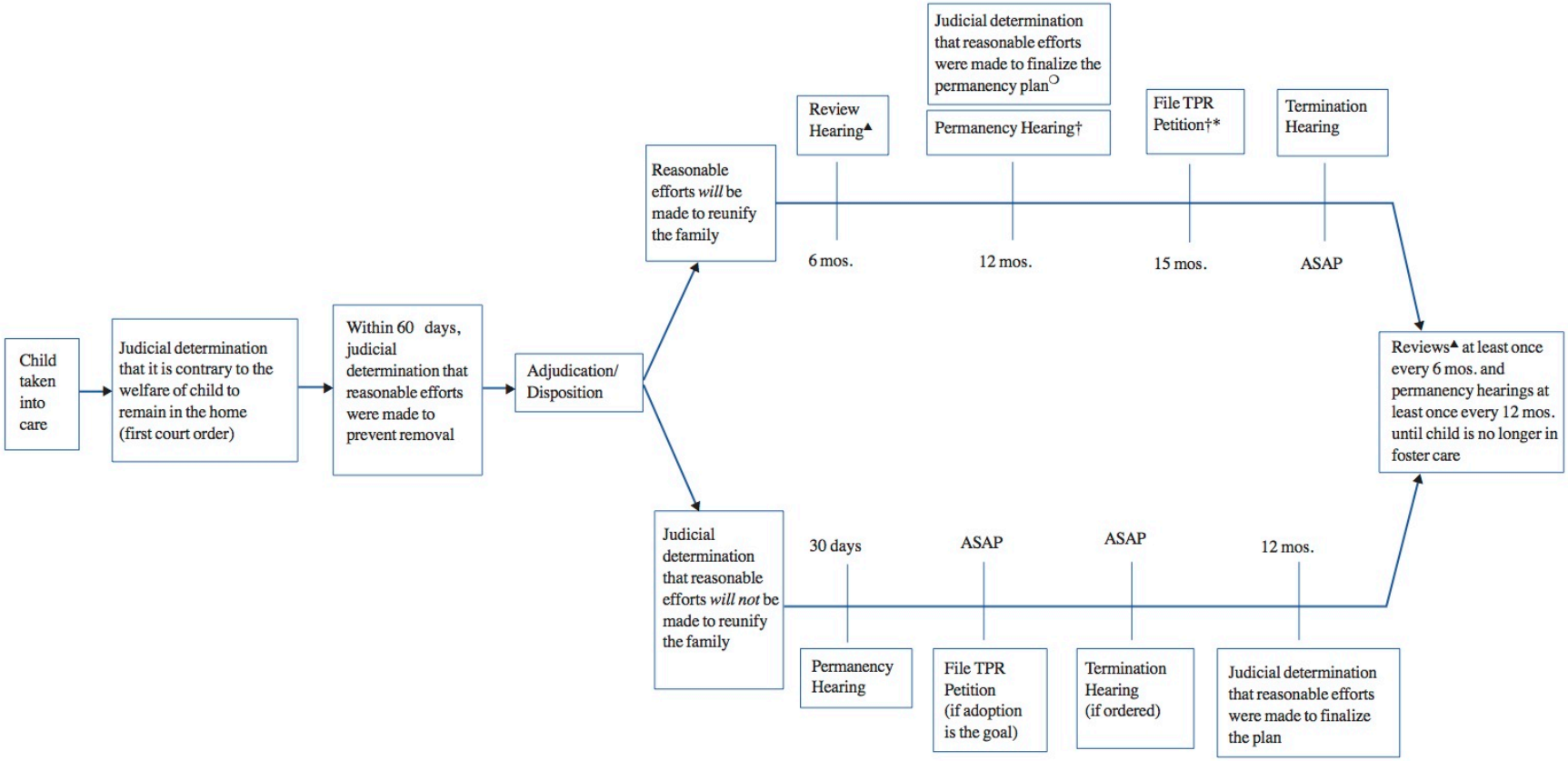

▲If the review hearing is held by the court, it must be held at least once every six months.

○ The determination that reasonable efforts to finalize the plan be made is often made at the permanency hearing, although it can be made at another point in the proceedings as long as the 12 month deadline is met.

† When calculating when to have the permanency hearing or the 15 of 22 months, use the earlier of the date of adjudication OR 60 days after the child is removed from the home.

* Unless one of the following exceptions is documented: child is being cared for by a relative, agency has not provided services it has deemed necessary to rehabilitate the family, or a compelling reason exists.

Source: This timeline was originally prepared by Mimi Laver and published in *ABA Child Law Practice*, Vol. 17(8), p. 119. It was updated and amended by the authors for this book.

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

- Bei Hilfen nach § § 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.

- Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.

- **Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.**
  - Wer ist dafür zuständig?
  - Wie kann dieses Hinwirken erfolgen?
  - Welche Kooperationsebenen sind dabei wichtig?
  - Wer ist wie zu beteiligen?
  - Welche (finanziellen) Ressourcen benötigt der Verantwortliche?

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

- Bei Hilfen nach § § 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.

- **Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.**

  - wer ist für die Erarbeitung der Perspektive zuständig?
  - Konzeptionen zur Entwicklung und Etablierung der anderen Perspektive?

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

	Zuständigkeit	Konzeption	Finanzierung
Hinwirken Zusammenarbeit			
Perspektivklärung			
Verbesserung Erziehungsbed.			
Eltern-Kind-Beziehung			
Neue Perspektive			
Reintegration			

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zentrale Baustellen des Kindeswohls

1. Dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und Nichtbeteiligung an den für das Kind existenziellen Entscheidungen

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Koproduzenten

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zentrale Baustellen des Kindeswohls

1. Dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und Nichtbeteiligung an für das Kind existenziellen Entscheidungen

2. Harte Beziehungsabbrüche („Cuts“) in den Übergängen

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zentrale Baustellen des Kindeswohls

1. Dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und Nichtbeteiligung an für das Kind existenziellen Entscheidungen

2. Harte Beziehungsabbrüche („Cuts“) in den Übergängen

3. Qualität der Prognosen der Entwicklungs-chancen und Risiken bei und während der Rückkehr

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Faktorengruppen, die den Erfolg bzw. Risiken stark beeinflussen:

- Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen
- Ausmaß der Problembelastung der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind nach einer Rückführung leben soll
- Die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern bzw. des Elternteils, bei denen das Kind nach der Rückführung leben soll
- Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückführung
- Ressourcen im Fall einer Rückführung

Vgl. DJI: Handbuch Pflegekinderhilfe S. 633

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Children's Research Center (CRC): Barrieren

1. die emotionale Stabilität der Betreuungspersonen
2. die Fürsorge- und Erziehungsfähigkeiten der Betreuungspersonen,
3. den Gebrauch von Suchtmitteln,
4. die Partner- und sonstigen familialen Beziehungen
5. das soziale Unterstützungssystem,
6. die allgemeinen sozialen Fähigkeiten der Betreuungspersonen,
7. einen eventuell bei den Betreuungspersonen vorhandenen Analphabetismus,
8. die generellen intellektuellen Fähigkeiten der Betreuungspersonen,
9. die Arbeitssituation,
10. die gesundheitliche Situation,
11. die finanzielle Situation und
12. die Wohnsituation.

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zentrale Baustellen des Kindeswohls

1. Dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und Nichtbeteiligung an für das Kind existenziellen Entscheidungen

2. Harte Beziehungsabbrüche („Cuts“) in den Übergängen

3. Qualität der Prognosen der Entwicklungschancen und Risiken bei und während der Rückkehr

4. Begleitung der Herkunftsfamilie in der Integrations- und Transformationsphase

„Tatsächlich wird die Häufigkeit scheiternder Rückführung in mehreren Ländern als ernstes Problem diskutiert, wobei im Durchschnitt der international vorliegenden Studien bei 20 – 30% der vorher rückgeführten Kinder im weiteren Verlauf eine (erneute) Misshandlung bzw. Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie gesichert oder wahrscheinlich erscheint und bei insgesamt 30 – 40% der rückgeführten Kinder innerhalb von drei oder mehr Jahren eine erneute Fremdplatzierung notwendig wird.

(DJI: Handbuch Pflegekinderhilfe S. 628)

- Biehal, N. (2007): Reuniting Children with their Families: Reconsidering the Evidence on Timing, Contact and Outcomes. In: British Journal of Social Work, 37. Jg., S. 807 – 823

- Connell, C. M./Vanderploeg, J./Katz, K./Caron, C./Saunders, L./Tebes, J. (2009): Maltreatment following reunification: Predictors of subsequent Child Protective Services contact after children return home. In: Child Abuse and Neglect, 33. Jg., S. 218 – 228.

Rückführungen sind generell komplexe und störanfällige Prozesse der Reintegration und Transformation der Familie. Eine kompetente Begleitung reduziert das Risiko weiterer Kindeswohlgefährdungssituationen und ein Scheitern. Sie ist der wirksamste Einzelfaktor, für eine Prognose einer erneuten Kindeswohlgefährdung.

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zentrale Baustellen des Kindeswohls

1. Dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und Nichtbeteiligung an für das Kind existenziellen Entscheidungen

2. Harte Beziehungsabbrüche („Cuts“) in den Übergängen

3. Qualität der Prognosen der Entwicklungschancen und Risiken bei und während der Rückkehr

4. Begleitung der Herkunftsfamilie in der Integrations- und Transformationsphase

5. Other helpers: sozialisatorische Netzwerke und Zugänge im Sozialraum

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zentrale Baustellen des Kindeswohls

1. Dauerhafte Unsicherheit des Kindes über seinen Lebensmittelpunkt und Nichtbeteiligung an für das Kind existenziellen Entscheidungen

2. Harte Beziehungsabbrüche („Cuts“) in den Übergängen

3. Qualität der Prognosen der Entwicklungschancen und Risiken bei und während der Rückkehr

4. Begleitung der Herkunftsfamilie in der Integrations- und Transformationsphase

5. Other helpers: sozialisatorische Netzwerke und Zugänge im Sozialraum

6. Ein schlüssiges Gesamtkonzept

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Fachliches Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe. Fachliche Orientierungen und qualitative Merkmale.

An folgenden Stellen enthält es Feststellungen und Regelungen, die für die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung relevant sind:

- Frühzeitige und gesicherte Klärung der Verbleibensperspektive (S. 18)
- Keine Gefährdung des Kindeswohls durch Bindungsabbruch (S. 18)
- Konkretisierung der Ziele und Kooperation (S. 19)
- Orientierung an den Signalen des Kindes, Gespräche mit dem Kind unter vier Augen, Ernstnehmen der Sichtweise des Kindes (S. 19)
- Erarbeitung überschaubarer Ziele mit der Herkunftsfamilie und Bewilligung ambulanter Hilfen zur Erziehung (S. 19)
- Beobachtung und Bewertung von Interaktionen zwischen Kind und Eltern (S. 20)
- Feststellung, dass bei einer zurückweisenden oder abwehrenden Haltung der Eltern eine sichere Rückführung nicht möglich ist (S. 20)
- Feststellung, dass bei Bedarf Unterstützung durch jugendpsychiatrische und -psychologische Dienste eingeholt werden soll (S. 21)

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Zusammenfassung

- Die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie ist kein ungewöhnlicher Vorgang
- Bei tiefer Beheimatung des Kindes in der Pflegefamilie kann die Rückführung eine gravierende Belastung und ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellen.
- Es liegen mit gutem Ergebnis evaluierte Instrumente der Perspektivklärung und der Risikoeinschätzung vor, diese werden nur in wenigen Kommunen angewendet.
- Es gibt häufig erhebliche Differenzen in den Haltungen zur Rückführung zwischen ASD und PKD

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

- Ein harter Cut der Kontakte an den Übergängen wird von den Kinder sehr häufig als zusätzliche Belastung und manchmal als massive Bedrohung erlebt.

- Rückführungen sind generell komplexe und störanfällige Prozesse der Reintegration und Transformation der Familie. Eine kompetente Begleitung reduziert das Risiko weiterer Kindeswohlgefährdungssituationen und ein Scheitern deutlich.

- Die Signale des Kindes sind wichtige, aber auch vielschichtige Orientierungsmittel.

- Das „Fachliche Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe. Fachliche Orientierungen und qualitative Merkmale“ nennt alle Kriterien, die eine Kindeswohlgefährdung abwenden können.

FORSCHUNGSGRUPPE
PFLEGEKINDER

Vorschlag für eine Hamburger Untersuchung über Rückführungen von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie

1. Totalerhebung aller Rückführungsprozesse eines Jahres durch Aktenanalyse unter den Fragen:

- Sind neue Kindeswohlgefährdungen dokumentiert?
- Sind ambulante HzE während und in der Rückführungsphase erfolgt?
- Sind ambulante HzE nach der Rückführung (mind. 6 Monate nach Rückkehr) neu eingerichtet worden + ggf. auf wessen Initiative?
- Ist eine Platzierung außerhalb der HF erfolgt?
- Sind Hinweise auf eine stabile und positive Entwicklung des Kindes dokumentiert?

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

2. Stichprobe:

- Einschätzung der Herkunftsfamilie/ Eltern zur Entwicklung ihres Kindes und der Stabilität der Familie
- Unterstützungsbedarf? Ressourcen im Sozialraum?
- Kontakte des Kindes zu den PE und im Sozialraum?

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

3. Analyse des aktuellen Verlaufes von Rückführungsprozessen:

- Multiperspektivische Untersuchung laufender Rückführungsprozesse : Soziale Dienste, Eltern, Pflegeeltern, Kind
- Wie ist die Praxis in HH?
- Was soll sich ändern: Wo sind die spezifischen Hamburger Baustellen?

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) in HH

Am 31.12.2014:	1.270
Begonnen in 2014:	380
Beendet in 2014	405
Davon 0-3:	47
Davon 0-6:	108
Davon U 18:	289

Hochrechnung der Rückführungen
im engeren Sinne: 3% von 1270 = 38
Im weiteren Sinne: 5% von 1270 = 63

Nur Forschung oder auch Praxisentwicklung?

1. Untersuchung: Was ist und wie ist es zu bewerten?

2. Information und Beratung einer Steuerungsgruppe /Projektbeirates

Zusätzlich?

3. Implementierung der in 2. festgelegten zentralen Strukturmerkmale:

- Organisationsregelungen
- Fortbildung
- Evaluation

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

Melanie

Dass man wie so'n Begleiter hat, dass man nicht das Gefühl hat, das irgendwie is ne Institution n Amt oder irgendwie so, sondern für mich war es immer so das Gefühl, dass äh (.) da is halt jemand und äh (..) ja der guckt so mit da drauf wie so‘n (..) ja was weiß ich wie so‘n Lehrer oder irgendwie so was jemand der mit dir geht und auf dich aufpasst quasi.

FORSCHUNGSGRUPPE PFLEGEKINDER

FORSCHUNGSGRUPPE
PFLEGEKINDER

Prof. Dr. Klaus Wolf
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen